

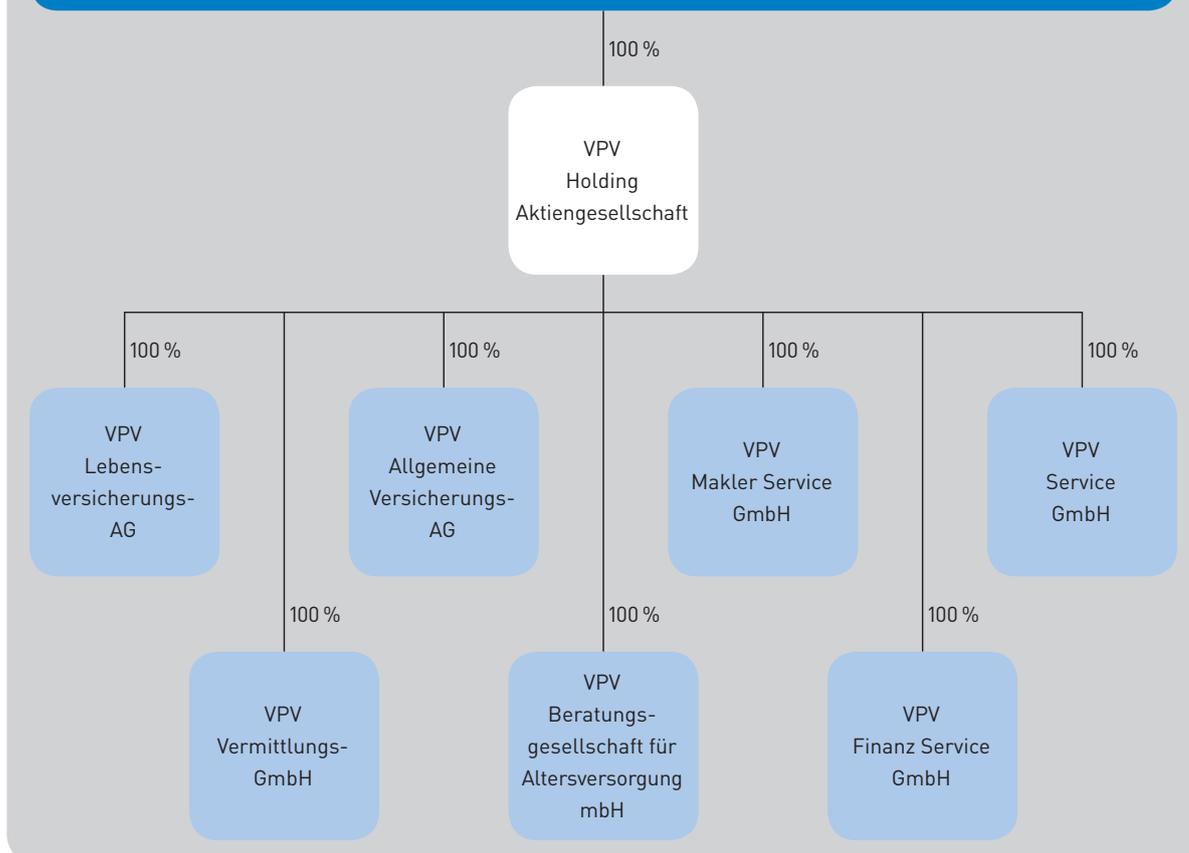
Ihr Begleiter – ein Leben lang



Geschäftsbericht 2023

VPV Lebensversicherungs-AG

VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG



Mit freundlicher Empfehlung überreichen wir Ihnen unsere Geschäftsberichte für das Jahr 2023.

VPV Lebensversicherungs-AG

Der Vorstand

Inhalt

Vorwort Geschäftsleitung	4
VPV Lebensversicherungs-AG	
Geschäftsentwicklung im Überblick	6
Organe der VPV Lebensversicherungs-AG	7
Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2023	9
Jahresbilanz zum 31.12.2023	30
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2023	32
Anhang	34
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	53
Bericht des Aufsichtsrats	59
Weitere Angaben zum Lagebericht 2023	
Anlage 1: Versicherungsarten der VPV Lebensversicherungs-AG	61
Anlage 2: Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2023	64
Weitere Angaben zum Anhang	
Anlage 3: Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis B. III. im Geschäftsjahr 2023	66
Anlage 4: Überschussverteilung an die Versicherungsnehmer im Jahr 2024	68
Erläuterung wichtiger Kennzahlen	118

Vorwort Geschäftsleitung

Liebe Leserin, lieber Leser,



gesamtwirtschaftlich war 2023 geprägt von den Auswirkungen des weiter anhaltenden Ukraine-Kriegs. Hinzu kam eine massive Verschärfung des Nahost-Konflikts hin zu einem Krieg in Israel und Gaza. Die insbesondere durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Inflation hat sich im 2. Halbjahr deutlich erholt, inwieweit sich diese weiter normalisieren wird, wird das Jahr 2024 zeigen.

Für die VPV war 2023 geprägt vom Umgang mit den stark gestiegenen Zinsen und den sich daraus ergebenden Herausforderungen in der Kapitalanlage. Die Entwicklungen zeigen, dass wir trotz eines immensen Rückgangs unserer Bewertungsreserven in der Vergangenheit einiges richtig gemacht haben, um gut durch diese Zeit zu kommen. Ein wesentlicher Pfeiler sind dabei unsere Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst, die alle an einem Strang ziehen und sich mit viel Engagement für die VPV einsetzen.

Ein großer Schwerpunkt im abgelaufenen Jahr war unser #WIR, eines unserer strategischen Themen, das uns sehr am Herzen liegt. Im Kern geht es darum, alle Kolleginnen und Kollegen in der VPV für unsere Ziele und die notwendigen Veränderungen zu gewinnen und mit der klaren Haltung „gemeinsam sind wir erfolgreich“ für das #WIR zu begeistern. Wir investieren als Vorstandsteam dafür viel Zeit für Kommunikation und Transparenz, um mit gutem Vorbild und einem durchweg positiven Menschenbild voranzugehen.

Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage sind wir mit unserem Neugeschäft sehr zufrieden. Anders als der Markt konnten wir in der Lebensversicherung nach laufendem Beitrag ein deutliches Plus im Neuzugang von circa 15% verzeichnen. Nach Einmalbeitrag geht unser Neugeschäft aber marktkonform und erwartungsgemäß um gut 16% zurück. Trotz dieses Erfolgs im Neugeschäfts sind unsere gesamten Beitragseinnahmen mit circa 5% branchenkonzorm rückläufig, insbesondere aufgrund des planmäßigen Bestandsabriebs.

Besonders stolz sind wir auf unser erstes nachhaltiges Altersvorsorgeprodukt: VPV Green Invest. Hierbei handelt es sich um eine rein fondsgebundene Rentenversicherung ohne Garantien und Sicherungsmechanismen. Die darin verfügbaren Fonds und ETFs entsprechen Nachhaltigkeitskriterien und sind alle mindestens nach Artikel 8 der EU Offenlegungsverordnung eingeordnet. Dieses Produkt wurde sehr gut angenommen und macht bereits rund 20% unseres Lebensversicherungsgeschäfts aus.

2024 sind wir frisch mit unserer Alternative zum Tagesgeldkonto gestartet. Mit dem VPV Parkdepot bieten wir eine attraktive Rendite von bis zu 2,8% – ohne Kosten und Gebühren.

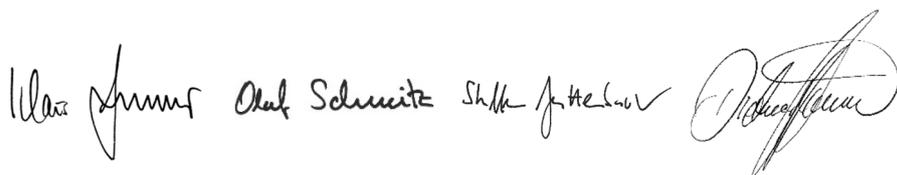
In Komposit haben wir uns 2023 ebenfalls weiterentwickelt und konnten unsere Beitragseinnahmen um gut 9 % steigern. Mit unserer runderneuertem VPV Unfallversicherung bieten wir unseren Kundinnen und Kunden seit Oktober innovative Leistungen mit nachhaltigen Aspekten. Auch dieses Produkt wird sehr gut angenommen. 2024 stehen weitere Produkterneuerungen an. Wir starten im April mit der neuen VPV Photovoltaik-Versicherung und werden im zweiten Halbjahr unsere VPV Privathaftpflicht-Versicherung komplett überarbeiten.

Wir begrüßen die aktuelle Entwicklung in unserer Gesellschaft und das vielfältige und sichtbare Entstehen für unsere Demokratie und unsere Werte. Wir sind überzeugt, dass unser #WIR sinnbildlich auch für unsere gesamte Gesellschaft steht. Wir stehen ein für ein offenes Miteinander, für einen wertschätzenden Austausch bei unterschiedlichen Meinungen und kulturellen Hintergründen, sachlich in den Argumenten und herzlich im Diskurs. Nur so können wir gemeinsam den Herausforderungen unserer Zeit begegnen. Mit Überzeugung sind wir 2023 der Charta der Vielfalt beigetreten und werden unseren Beitrag innerhalb und außerhalb der VPV für die Vielfalt und Zukunftssicherung unseres Landes leisten.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Kollegen und Kolleginnen sowie unseren Geschäftspartnern für ihr großes Engagement und ihre Leistungen im vergangenen Jahr und bei den Kundinnen und Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen.

Stuttgart, 27. März 2024

Herzliche Grüße



Klaus
Brenner

Dr. Olaf
Schmitz

Steffen
Guttenbacher

Dietmar
Stumböck

VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart Geschäftsentwicklung im Überblick

		2023	2022	2021
Gebuchte Bruttobeiträge	TEUR	322.694	340.736	408.473
Gesamtes eingelöstes Neugeschäft	TEUR	65.899	72.488	129.653
davon:				
Laufende Beiträge	TEUR	20.410	17.779	16.450
Einmalbeiträge	TEUR	45.489	54.709	113.203
Anzahl Verträge	Tsd.	533	563	593
Stückstornoquote	in %	2,2	2,0	1,9
Kapitalanlagenbestand ¹⁾	TEUR	5.684.627	6.146.790	6.345.577
Kapitalanlagenbestand mit FLV ²⁾	TEUR	6.443.214	6.773.613	7.260.342
Nettoergebnis der Kapitalanlagen ²⁾	TEUR	105.889	151.508	217.930
Laufende Durchschnittsverzinsung ¹⁾	in %	1,6	2,4	1,9
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ¹⁾	in %	1,6	2,8	2,8
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	TEUR	635.829	659.131	583.486
Beitragssumme eingelöstes Neugeschäft	TEUR	637.888	562.063	596.052
Abschlusskostensatz	in %	5,4	5,7	5,5
Verwaltungskostensatz	in %	3,5	3,5	3,3
Rohüberschuss	TEUR	33.078	79.570	35.175
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	TEUR	27.573	74.266	25.171
Ergebnis nach Steuern	TEUR	5.500	5.300	10.000
Versicherungstechnische Rückstellungen	TEUR	4.988.493	5.345.409	5.451.046
Bilanzsumme	TEUR	6.574.609	6.905.192	7.391.967
Beschäftigte (Quartalsdurchschnitt) insgesamt	Anzahl	389	387	389
davon:				
Angestellte im Innendienst	Anzahl	305	302	303
Angestellte im Außendienst	Anzahl	84	85	86

¹⁾ Ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

²⁾ Inklusiv Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice
f. e. R. = für eigene Rechnung

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Organe der VPV Lebensversicherungs-AG

Aufsichtsrat

Rolf Büttner, Bingen

ehemals stellvertretender Bundesvorsitzender von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(Vorsitzender)

Dr. Klaus Sticker, Hamburg

ehemals Vorstandsmitglied der Signal Iduna Versicherungsgruppe
(stellvertretender Vorsitzender)

Veronika Altmeyer, Köln

ehemals Vorstandsmitglied der T-Online AG

Claudia Diem, Stuttgart

ehemals Vorstandsmitglied der Baden-Württembergische Bank

Jürgen Engel, Halstenbek

ehemals Vorstandsmitglied der ERGO Versicherung AG

Kerstin Ertl, Remseck

Justitiarin^{*)}

Dr. Andreas Freiling, Bad Vilbel

Wirtschaftsprüfer

(ab 26.05.2023)

Iris Grimm, Donzdorf

Expertin^{*)}

Arne Hübler, Weil im Schönbuch

Betriebsratsvorsitzender^{*)}

Dr. Johannes Lörper, Düsseldorf

ehemals Vorstandsmitglied der ERGO Gruppe

Ulrich Werner Mütze, Brilon

Bezirksdirektor^{*)}

Michael Rosenberg, Düsseldorf

selbstständiger Unternehmensberater

(bis 26.05.2023)

Andreas Schädler, Köln

ehemals Geschäftsbereich Vertrieb der Deutsche Post AG

(ab 26.05.2023)

Lothar Schröder, Bremen

ehemals Mitglied des Bundesvorstandes von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

(bis 26.05.2023)

^{*)} Vertreter der Arbeitnehmer

Geschäftsleitung

Klaus Brenner, Karlsdorf-Neuthard
Vorstandsvorsitzender

Steffen Guttenbacher, Leonberg
Vorstandsmitglied

Dr. Olaf Schmitz, Tamm
Generalbevollmächtigter

Dietmar Stumböck, Türkheim
Vorstandsmitglied

Die Besetzung der Gesellschaftsorgane Aufsichtsrat und Vorstand ist gleichzeitig eine weitere Angabe zum Anhang (vergleiche Seite 48).

Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr

Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die weltwirtschaftliche Entwicklung war 2023 weiter vom russischen Angriffskrieg auf die Ukraine geprägt. Hinzu kam eine Verschärfung des Nahost-Konflikts hin zu einem Krieg in Israel und Gaza. Die deutsche Wirtschaft steht vor Herausforderungen wie einer übermäßigen Bürokratie, einem Fach- und Arbeitskräftemangel und zu wenigen privaten und öffentlichen Investitionen. All dies bremst die wirtschaftliche Dynamik.

Bei der Bekämpfung der Inflation macht die deutsche Wirtschaft deutliche Fortschritte. Sie sank 2023 im Jahresdurchschnitt auf 5,9% (2022: 6,9%). Im Dezember ist die Inflation auf 3,7% gesunken. Für 2024 prognostiziert die Bundesregierung eine Inflationsrate von 2,8%.

Die wirtschaftlichen Herausforderungen dämpfen auch die Konjunktur in Deutschland. Im Jahr 2023 sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,3%. Die privaten Konsumausgaben sanken im Vergleich zum Vorjahr um 0,8%, erstmals seit 20 Jahren sanken auch die staatlichen Konsumausgaben (-1,7%). Bei den Exportzahlen ist ein Rückgang in Höhe von 1,8% zu verzeichnen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2024 wieder normalisiert. Sie rechnet mit einem leichten Anstieg des BIPs um 0,2%.

Auch in der Versicherungswirtschaft sind ökonomische Unsicherheiten wie Inflation, Haushaltskrise und Zinsniveau spürbar. Insgesamt verbucht die Branche im Jahr 2023 ein leichtes Beitragsplus in Höhe von 0,6% auf 224,7 Mrd. EUR Bruttobeitragseinnahmen. Die schwierige gesamtwirtschaftliche Lage und die damit einhergehende Konsumzurückhaltung belasten vor allem das Geschäft der Lebensversicherer.

Laut Aussagen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) beliefen sich die Beitragseinnahmen der Lebensversicherung im Jahr 2023 auf 89,2 Mrd. EUR (-3,9% im Vergleich zum Vorjahr). Diese Entwicklung ist vor allem auf ein reduziertes Einmalbeitragsgeschäft zurückzuführen (-12,5% auf 24,9 Mrd. EUR). Die laufenden Beitragseinnahmen stagnieren bei 66,3 Mrd. EUR. Für die Geschäftsentwicklung in der Lebensversicherung war maßgeblich, dass private Haushalte verstärkt kurzfristige Anlageformen gewählt haben und langfristige Entscheidungen, wie die Altersvorsorge, aufgeschoben wurden. Eine Trendwende ist aufgrund der zurückgehenden Inflation und steigenden Überschussbeteiligungen in Sicht.

Für die kommenden Jahre bleibt die Altersvorsorge weiter ein wichtiges Thema. Die Politik hat unter anderem die Weiterentwicklung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge auf der Agenda. Auf Basis der Ergebnisse der Fokusgruppe private Altersvorsorge wird ein Gesetzesentwurf für Mitte des Jahres 2024 erwartet. Ebenso wird der Referentenentwurf für ein überarbeitetes Betriebsrentenstärkungsgesetz erwartet, das die Grundlage für die ersten angelaufenen Sozialpartnermodelle ist.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Angaben

Die VPV Lebensversicherungs-AG wurde im Jahr 1992 von der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG gegründet, um das Lebensversicherungsgeschäft uneingeschränkt allen Versicherungskunden am Markt anbieten zu können. Im Jahr 2004 ist der gesamte Lebensversicherungsbestand der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG auf unsere Gesellschaft übertragen worden. Im Jahr 2011 folgte der operative Geschäftsbetrieb (Innen- und angestellter Außendienst). Ziel der Zusammenführung der Bestände und der Umstrukturierung war es, die vorhandene Finanzkraft und Leistungsstärke innerhalb des Konzerns nachhaltig zu sichern und die VPV insgesamt zukunftsfähig auszurichten.

Prognose des Vorjahres

Im Jahr 2023 hat sich der Versicherungsbestand etwas schlechter entwickelt als erwartet und die Beitragseinnahmen sind insbesondere aufgrund der Einmalbeiträge leicht gesunken. Der Abschlusskostensatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert, liegt aber leicht höher als prognostiziert. Der Verwaltungskostensatz liegt leicht über der Prognose. Gemessen an den absoluten Zahlen fällt die Durchschnittsverzinsung deutlich schlechter aus als erwartet. Der Rohüberschuss ist im Vergleich zum Vorjahr wie prognostiziert deutlich gesunken. Insgesamt ist das Ergebnis nach Steuern deutlich besser als erwartet.

Neugeschäftsentwicklung

Das gesamte eingelöste Neugeschäft in laufenden Beiträgen beträgt 20.410 TEUR gegenüber 17.779 TEUR im Vorjahr. Das ist ein Zuwachs von 14,8%. Die Branche verzeichnete einen Zuwachs in Höhe von 4,5% nach einem Rückgang in Höhe von 2,9% im Vorjahr.

Die Einmalbeiträge gingen zurück auf 45.489 TEUR und liegen damit 16,9% unter dem Vorjahreswert von 54.709 TEUR. In der Branche verringerten sich die Einmalbeiträge um 13,2%, nachdem sie im Vorjahr um 20,5% gesunken waren.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts ist von 562.063 TEUR auf 637.888 TEUR gestiegen (13,5%). Die Branche verzeichnete ein Plus in Höhe von 2,3%.

Beitragsentwicklung

Die gebuchten Bruttobeiträge unserer Gesellschaft verminderten sich von 340.736 TEUR auf 322.694 TEUR (-5,3%). Insbesondere die Einmalbeiträge verringerten sich um 9.220 TEUR. Die gebuchten Bruttobeiträge des Jahres 2023 der Lebensversicherungsunternehmen verringerten sich um 3,9%.

Bestandsentwicklung

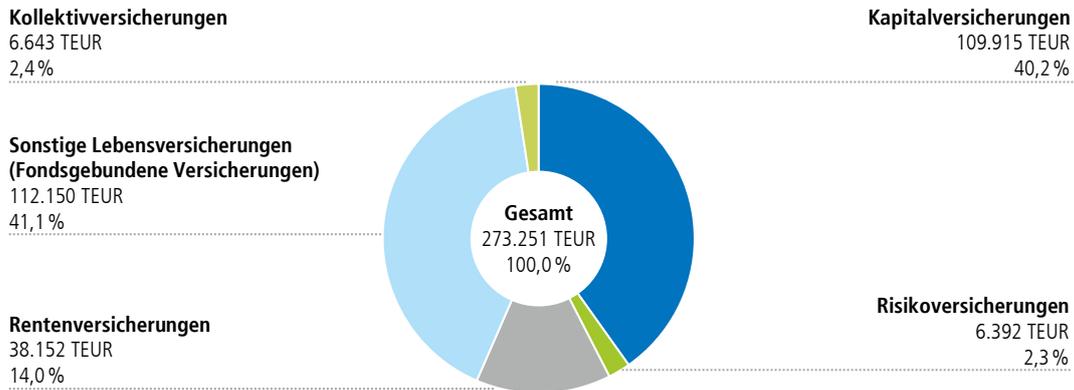
Die Stückzahl ging um 5,3% auf 532.852 Verträge zurück (Vorjahr: 5,0%). Die laufenden Beiträge verringerten sich um 2,6% auf 273.251 TEUR (Vorjahr: 3,2%).

Unsere Stornoquote bezüglich laufendem Beitrag beträgt im Berichtsjahr 4,4% (Vorjahr: 4,2%) und liegt damit weiterhin unter der Stornoquote des Marktes in Höhe von 4,7%. Unsere Stornoquote bezüglich Stückzahl beträgt 2,2% und liegt damit ebenfalls unter der Stornoquote des Marktes in Höhe von 2,6%.

Die im Berichtsjahr betriebenen Versicherungsarten sind in Anlage 1 (Seite 61-62) aufgeführt.

Die Bestandsentwicklung im Einzelnen ist in Anlage 2 (Seite 64-65) dargestellt.

Struktur der laufenden Beiträge für ein Jahr (inklusive Zusatzversicherungen) zum 31.12.2023



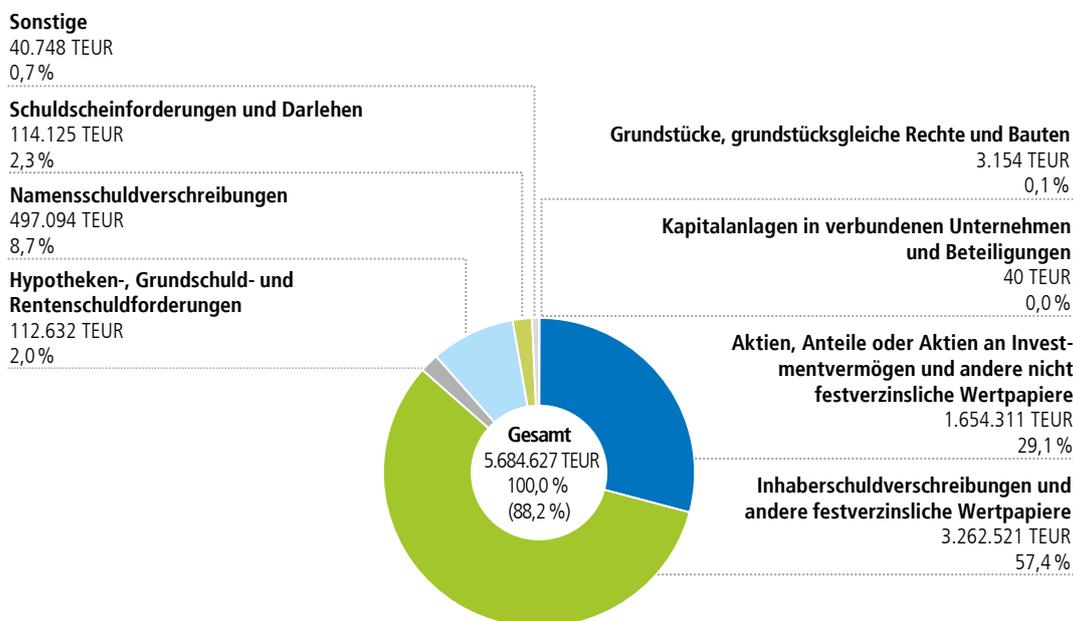
Kapitalanlagen

Der Buchwert der Kapitalanlagen beträgt am Ende des Berichtsjahres 5.684.627 TEUR und ist damit aufgrund des Bestandsrückgangs bei klassischen Lebensversicherungen weiterhin rückläufig (Vorjahr: 6.146.790 TEUR). Die VPV Lebensversicherungs-AG ist im Wesentlichen in festverzinsliche Anlagen investiert, die im Direktbestand oder indirekt über Investmentfonds gehalten werden. Der Zeitwert unserer Kapitalanlagen beträgt zum Jahresende 5.606.769 TEUR (Vorjahr: 5.873.552 TEUR). Im Verlauf des Jahres 2023 ist die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen von 2,44 % zum Jahresbeginn auf 2,02 % zum Jahresende gesunken.

Das Durchschnittsrating aller Rentenanlagen im Direktbestand ist mit einem Rating im Investment-Grade von AA- unverändert zum Vorjahr.

Die Immobilienquote im nachfolgenden Schaubild bezieht sich auf den direkt gehaltenen Immobilienbestand. Die indirekten Immobilienanlagen werden unter den Investmentanteilen ausgewiesen.

Struktur der Kapitalanlagen zum 31.12.2023



() Entspricht Anteil Rentenanlagen bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand

Im festverzinslichen Bereich haben wir die Fristenstruktur unserer Kapitalanlagen überwiegend an den versicherungsseitigen Auszahlungsverpflichtungen ausgerichtet. Daraus folgt, dass fällige Mittel nur in geringem Umfang langfristig wiederangelegt werden müssen. Insgesamt haben wir im abgelaufenen Jahr im Direktbestand, inklusive der Wiederanlage aus Gewinnrealisierungen, 307 Mio. EUR in längerfristige Anlagen wiederangelegt und dabei Renditen in Höhe von durchschnittlich 3,35 % erzielt. Dabei haben wir im Jahr 2023 den Schwerpunkt auf Anleihen mit einem Durchschnittsrating von AA- gelegt, um die Portfoliostruktur und -qualität möglichst wenig zu verändern.

Insgesamt haben wir im Bereich festverzinslicher Wertpapiere unsaldierte Gewinne in Höhe von 6.241 TEUR realisiert. Die Nettoverzinsung unserer Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung) beträgt 1,6 % (Vorjahr: 2,8 %). Die Bewertungsreserven sind gegenüber dem Vorjahr von -273.238 TEUR auf -77.858 TEUR gestiegen, was hauptsächlich auf einen allgemeinen Zinsrückgang zum Jahresende zurückzuführen ist. Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen inklusive der Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung beläuft sich auf 105.889 TEUR und fällt durch geringere Erträge aus anderen Kapitalanlagen niedriger als im Vorjahr aus.

Der Vorjahresvergleich der wesentlichen Kennziffern der Kapitalanlagen stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
Nettoergebnis der Kapitalanlagen ¹⁾	93.417 TEUR	177.043 TEUR
Laufende Durchschnittsverzinsung ¹⁾	1,6 %	2,4 %
Nettoverzinsung ¹⁾	1,6 %	2,8 %

¹⁾ Ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen an unsere Versicherungsnehmer – ohne Aufwendungen für die Regulierung – belaufen sich im Berichtsjahr auf 631.739 TEUR nach 662.935 TEUR im Vorjahr, was einem Rückgang in Höhe von 4,7% entspricht. Darin enthalten sind Ablaufleistungen in Höhe von 439.771 TEUR (Vorjahr: 414.104 TEUR).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, die neben den Zahlungen und den Regulierungsaufwendungen auch die Rückstellungsveränderung der noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle enthalten, betragen insgesamt 648.180 TEUR gegenüber 671.360 TEUR im Vorjahr (-3,5%).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlusskosten sind mit 34.551 TEUR um 7,2% gestiegen (Vorjahr: 32.243 TEUR). Die Beitragssumme des Neugeschäfts stieg von 562.063 TEUR auf 637.888 TEUR (13,5%). Insgesamt ist der Abschlusskostensatz von 5,7% im Vorjahr auf 5,4% gesunken.

Die Verwaltungskosten sanken auf 11.330 TEUR (Vorjahr: 12.019 TEUR). Im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen, die gegenüber dem Vorjahr um 5,3% gesunken sind, beträgt der Verwaltungskostensatz 3,5% (Vorjahr: 3,5%).

Die gesamten Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind damit um 1.619 TEUR auf 45.882 TEUR gestiegen und liegen 3,7% über dem Vorjahreswert in Höhe von 44.262 TEUR.

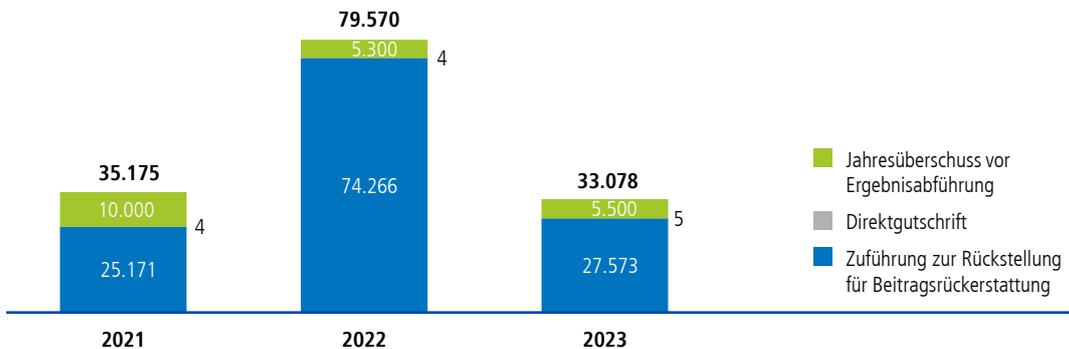
Überschussentwicklung

Im Berichtsjahr erwirtschaftete die VPV Lebensversicherungs-AG einen Rohüberschuss in Höhe von 33.078 TEUR (Vorjahr: 79.570 TEUR).

Unseren Kunden wurden von dem Rohüberschuss 5 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR) direkt gutgeschrieben und 27.573 TEUR (Vorjahr: 74.266 TEUR) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Sie stehen damit für künftige Überschussbeteiligungen zur Verfügung. Unsere Kunden erhalten somit insgesamt 83,4% des erwirtschafteten Überschusses. Nach dieser Dotierung verbleibt ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 5.500 TEUR (Vorjahr: 5.300 TEUR).

Der Rohüberschuss, bestehend aus dem Jahresüberschuss, der Direktgutschrift und der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung, entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung des Rohüberschusses in TEUR

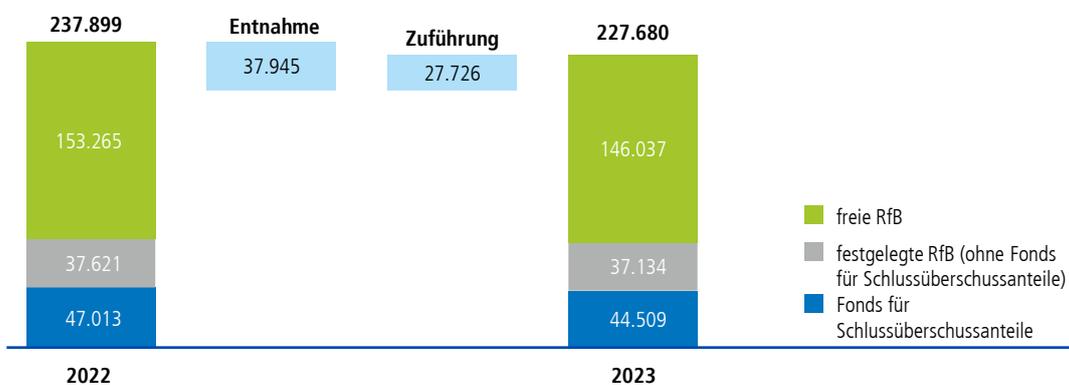


Überschussbeteiligung

Der vom Vorstand für das Jahr 2024 beschlossene Plan der Überschussverteilung an die Versicherungsnehmer ist diesem Bericht als Anlage 4 (Seite 68 ff.) beigefügt. Die Gesamtverzinsung setzt sich aus der laufenden Verzinsung, der Schlussüberschussbeteiligung und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zusammen. Die Gesamtverzinsung beträgt im Jahr 2024 durchschnittlich 3,0 % (Vorjahr: 2,4 %) soweit den Verträgen nicht ohnehin ein höherer Rechnungszins zugrunde liegt. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der laufenden Verzinsung um durchschnittlich 0,6 Prozentpunkte.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug am Bilanzstichtag 227.680 TEUR (Vorjahr: 237.899 TEUR).

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) in TEUR



Geschäftsergebnis

Die VPV Lebensversicherungs-AG schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresergebnis von 5.500 TEUR (Vorjahr: 5.300 TEUR) ab. Eine Einstellung in andere Gewinnrücklagen erfolgte im Berichtsjahr nicht (Vorjahr: 800 TEUR). Der verbleibende Gewinn in Höhe von 5.500 TEUR (Vorjahr: 4.500 TEUR) wird gemäß des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die VPV Holding Aktiengesellschaft abgeführt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 54 TEUR (Vorjahr: 54 TEUR) verbleibt ein Bilanzgewinn von 54 TEUR (Vorjahr: 54 TEUR), der entsprechend dem Vorschlag des Vorstands auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Liquidität und Kapitalausstattung

Im Rahmen unserer Liquiditätsplanung stellen wir sicher, dass wir jederzeit uneingeschränkt in der Lage sind, unseren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die wesentlichen Mittelzuflüsse bestehen aus den laufenden Beitragseinnahmen sowie den Erträgen und Rückflüssen aus Kapitalanlagen. Die größten Mittelabflüsse resultieren aus den Zahlungen für Versicherungsfälle und für den laufenden Versicherungsbetrieb. Beschränkungen der Verfügbarkeit dieser Finanzmittel lagen im Geschäftsjahr 2023 nicht vor.

Unsere Gesellschaft verfügt über eine angemessene Kapitalausstattung. Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen werden erfüllt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Gemäß der auf der zweiten Umschlagseite dargestellten Übersicht zur Konzernstruktur ist die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG, Stuttgart, an der VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart, als alleinige Gesellschafterin zu 100% beteiligt. Die VPV Holding Aktiengesellschaft, besitzt ihrerseits jeweils 100% der Anteile an den Tochtergesellschaften VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Stuttgart, VPV Makler Service GmbH, Stuttgart, VPV Vermittlungs-GmbH, Stuttgart, VPV Service GmbH, Stuttgart, VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH, Stuttgart, und VPV Finanz Service GmbH, Stuttgart. Mit allen Gesellschaften besteht ein Konzernverhältnis. Im Aufsichtsrat und im Vorstand beziehungsweise den Geschäftsführungen besteht teilweise Personenidentität beziehungsweise Personalunion.

Die zwischen der VPV Lebensversicherungs-AG und den Konzernunternehmen bestehenden Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge regeln die Übernahme der Kernfunktionen Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung sowie Interne Revision durch die VPV Lebensversicherungs-AG und die Zurverfügungstellung des Außendienstes für die VPV Allgemeine Versicherungs-AG zum Vertrieb ihrer Produkte. Die Kostenerstattungen erfolgen auf Vollkostenbasis. Für die Umlagen der Vorstandsvergütungen ist ein separater Kostenumlagevertrag vereinbart.

Mit der VPV Service GmbH bestehen für die Bestands- und Leistungsbearbeitung ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag sowie ein Dienstleistungsvertrag für den laufenden Bürobetrieb (Input-/Outputmanagement und Lagerverwaltung). Die in diesem Zusammenhang erbrachten Dienstleistungen werden verursachungsgerecht auf Vollkostenbasis vergütet.

Zwischen der VPV Holding Aktiengesellschaft und unserer Gesellschaft besteht ebenfalls ein Dienstleistungsvertrag. Hiernach übernimmt die VPV Holding Aktiengesellschaft Dienstleistungen für unser Unternehmen in der Konzernberichterstattung und bei Organangelegenheiten. Die hierfür entstandenen Kosten werden verursachungsgerecht auf Vollkostenbasis erstattet. Des Weiteren besteht seit dem 9. Oktober 2014 ein Ergebnisabführungsvertrag, nach dem der gesamte Gewinn der VPV Lebensversicherungs-AG unter Berücksichtigung von Risikoaspekten grundsätzlich an die VPV Holding Aktiengesellschaft abzuführen ist.

Mit der VPV Makler Service GmbH besteht eine separate Courtagevereinbarung für vermittelte und von unserer Gesellschaft angenommene Versicherungsverträge sowie ein Dienstleistungsvertrag. Sämtliche damit zusammenhängende Kosten werden auf Basis einer verursachungsgerechten Vollkostenrechnung erstattet.

Verbandszugehörigkeit

Die VPV Lebensversicherungs-AG ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin, und des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen, München.

Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagementsystem der VPV

Die Verschärfung des Nahost-Konflikts hin zu einem Krieg in Israel und Gaza sowie der russische Angriffskrieg auf die Ukraine beeinflussen weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland negativ. Die Auswirkungen dieser Auseinandersetzungen haben unterschiedliche Effekte auf das Wirtschaftsgeschehen wie z. B. Inflation und volatile Entwicklungen an den Kapitalmärkten. Aufgrund unseres Geschäftsmodells, das sich auf Privatkunden mit wesentlichem Fokus auf Deutschland konzentriert, sind wir in unserem Versicherungsgeschäft nicht direkt von den Auswirkungen betroffen. Mittelbare Auswirkungen sind auf das Kapitalanlage-Portfolio möglich. Dies wird mit Blick auf die Belastung der Finanzmärkte, insbesondere die inflationären Entwicklungen, im Rahmen des Risikomanagements beobachtet. Eine mögliche Erholung der Märkte hängt vor allem von der Dauer der kriegerischen Auseinandersetzungen und weiteren Sanktionen ab.

Zielsetzung unseres Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement im VPV Konzern ist konzernübergreifend ausgelegt. Es bezieht alle Tochtergesellschaften ein und ist dadurch ein wesentlicher Teil der Unternehmenssteuerung. Damit verfolgen wir das Ziel, jederzeit eine unternehmensindividuelle und eine unternehmensübergreifende Chancen- und Risikosicht einzunehmen. Dadurch soll erreicht werden, dass alle Entwicklungen, die den Fortbestand unserer Gesellschaften in irgendeiner Art gefährden, frühzeitig erkannt und rechtzeitig darauf reagiert werden kann und damit die Ansprüche unserer Kunden gesichert werden können. Eine weitere Zielsetzung ist, sich uns bietende Chancen zu nutzen und diese bei Bedarf mit ausreichend Risikokapital zu hinterlegen. So wollen wir mit unserem Risikomanagement den gezielten Vergleich von Chancen und Risiken vornehmen.

Die Geschäftsstrategie ist Basis unserer Risikostrategie, in der die potenziellen Chancen und Risiken für alle Unternehmen des VPV Konzerns formuliert sind. In der Risikostrategie wird die risikopolitische Ausrichtung vorgegeben und der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Sie legt dabei die Ziele und Vorgaben für unser Risikomanagement fest, definiert unsere Einstellung zu Chancen und Risiken, gibt Limite und Schwellenwerte vor und definiert im Bedarfsfall zu ergreifende Maßnahmen. Die Risikostrategie ist Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems der VPV, das einen Beitrag zur Sicherung der Existenz und der Substanz unserer Unternehmen im Konzern leisten soll. Die Elemente Risikofrüherkennung, Risikoanalyse und Risikobegrenzung sind wesentliche Teile dieses eng verzahnten Systems. Mit unserem Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem wird das Ziel verfolgt, das uns zur Verfügung stehende Risikokapital in einem adäquaten Verhältnis zu den bestehenden Risiken zu stellen. Dabei verfolgen wir stets die Maxime, dass unsere operativen Unternehmen mit ausreichend Solvenzkapital ausgestattet sind.

Wir bauen auf eine gute Risikokultur im gesamten Konzern. Darunter verstehen wir ein funktionierendes Risikomanagement mit der notwendigen Transparenz und der entsprechenden Kommunikation, das uns die Möglichkeit zum Ergreifen von Chancen und das rechtzeitige Erkennen von Risiken ermöglicht. Hierzu gehören auch funktionsfähige und verlässliche Systeme. Wir orientieren uns an den gesetzlichen Mindestanforderungen und erweitern sie für unsere Bedürfnisse. Eine wesentliche operative Steuerungsgröße ist unser Risikobudget, das direkt aus unserer Risikotragfähigkeit abgeleitet und an den Risikoappetit des Vorstands adjustiert wird. Die Überwachung der Auslastung des Risikobudgets erfolgt in unserem korrespondierenden Limit- und Schwellenwertsystem, das wiederum ein Bestandteil unseres konzernweiten internen Kontrollsystems (IKS) ist.

Aufbau- und Ablauforganisation unseres Risikomanagementsystems

Wir haben im Konzern fest definierte Funktionen und Gremien geschaffen, die für ein funktionsfähiges Chancen- und Risikomanagementsystem zwingend notwendig sind. Ein wesentliches Gremium ist unsere regelmäßig tagende Risikorunde, die potenzielle und bereits bestehende Risiken vor dem Hintergrund sich bietender Chancen diskutiert und analysiert. Sie ist Teil unserer unternehmensweiten Risikokultur und spiegelt den Umgang mit Chancen und Risiken wider. Die Risikorunde wird vom Chief Risk Officer geleitet und setzt sich aus folgendem Personenkreis zusammen:

- Chief Risk Officer
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Verantwortlicher Aktuar
- Leiter Kapitalanlagenmanagement
- Leiter Kapitalanlagen- und Risikocontrolling
- Leiter Finanzen und Steuern
- Chief Compliance Officer
- Leiter Interne Revision
- Informationssicherheitsbeauftragter
- Geldwäschebeauftragter
- Datenschutzbeauftragter
- Nachhaltigkeitsbeauftragter

Die Risikorunde initiiert bei Bedarf auch einen Ad-hoc-Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA). Damit verfolgen wir das Ziel, sich bietende Chancen einzuschätzen und zugehörige Risiken zu quantifizieren. Zudem sorgt die Risikorunde für die Beseitigung von Risikopotenzialen, etwa durch die Entwicklung geeigneter Sofortmaßnahmen. Die Abstimmungsrunden der Governancefunktionen haben eine ähnliche Zielsetzung wie die Risikorunden, beschränken sich aber auf die ihnen zugeordneten Zuständigkeitsbereiche. Für die Fachbereiche besteht zudem die Möglichkeit, ad-hoc eine Risikomeldung abzugeben, sodass Veränderungen der Risikolage und daraus resultierende Handlungsbedarfe ermittelt und an den Vorstand und die entsprechenden Gremien berichtet werden können. Die Risikorunde wurde im Berichtsjahr regelmäßig über die aktuelle Risikosituation unterrichtet.

Der Bereich Risikomanagement stellt das konzernweite Risikomanagement sicher, berichtet regelmäßig dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsrat und überwacht die Auslastung der Limit- und Schwellenwerte, insbesondere die Auslastung des Risikobudgets. Dabei erstreckt sich die Zuständigkeit auf alle Unternehmen im Konzern inklusive der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG als Einzelgesellschaft und Muttergesellschaft im Konzern. Mit unserem ganzheitlichen Risikomanagementansatz verfolgen wir grundsätzlich den aufbauorganisatorischen Grundsatz einer strikten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge sowie zwischen Risikonahme und Risikosteuerung. Entsprechend unserer Risikokultur sollen Risiken dort überwacht werden, wo sie entstehen können. Daher erfolgt das operative Management der Risiken dezentral in den Fachbereichen, in denen das fachliche Know-how zur Identifizierung und Bewertung der Risiken vorliegt. Hierzu leistet unser EDV-gestütztes und konzernweites IKS seinen Beitrag. Unsere Fach- und Führungskräfte können sich hierdurch auf die wesentlichen Kontrollen in ihrem Einflussbereich konzentrieren. Damit wird das Ziel verfolgt, das Risikoverständnis der Handelnden zu schärfen. Die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Kontrollen sind ebenfalls Gegenstand dieser Workflows. Zudem unterstützt der Bereich Risikomanagement die Bereiche Corporate Governance und Compliance durch das IKS. Für einen koordinierten Ablauf und eine ganzheitliche Sichtweise der Prozesse des IKS ist das Risikomanagement verantwortlich.

Wir verfügen im Konzern über eine an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Planung. Um Chancen und Risiken gleichermaßen zu berücksichtigen, wird die Planung durch Risikomanagement- und Controllingsysteme unterstützt. Mit unseren Prozessen und Funktionen im Risikomanagement verfolgen wir das Ziel, dass wir Chancen bewerten, wesentliche Risiken, die den künftigen Fortbestand der Unternehmen gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können, kontinuierlich beobachten und mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern können. In Leitlinien und unserem Risikohandbuch werden unsere Risikopolitik, Risikogrundsätze und Risikotragfähigkeits- und Limitsysteme beschrieben.

Weitere Kontrollorgane, die in unserem Risikomanagementsystem mitwirken, sind unter anderem Aufsichtsrat, Abschlussprüfer, Treuhänder der Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance sowie die Konzernrevision. Die Konzernrevision überprüft als unabhängige Instanz regelmäßig die Angemessenheit und Gesetzeskonformität unseres Risikomanagementsystems und des IKS. Sie verfügt dabei über ein uneingeschränktes Informationsrecht in allen Konzerngesellschaften.

In Anlehnung an die Klassifizierung gemäß DRS 20 erfolgt die Darstellung der Chancen und Risiken der VPV in den nachfolgenden Abschnitten gemäß den folgenden fünf Kategorien:

- Versicherungstechnik
- Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft
- Kapitalanlagen
- Operationelle Risiken
- Sonstiges

Versicherungstechnik

Chancen und Risiken der Versicherungstechnik

Die versicherungstechnischen Risiken betreffen die Gefahr, dass die tatsächlichen Leistungsaufwände höher oder die kalkulatorischen Erträge geringer ausfallen als im Rahmen der Produktkalkulation angenommen. Dies kann beispielsweise durch Änderungen im Zeitverlauf, zufallsbedingte Schwankungen oder Irrtümer in der Produktkalkulation eintreten. Die versicherungstechnischen Risiken umfassen biometrische Risiken, das Stornorisiko, Kostenrisiken und das Zinsgarantierisiko.

Die biometrischen Risiken betreffen bei uns das Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiko sowie das Berufsunfähigkeits-, Arbeitsunfähigkeits- und Invaliditätsrisiko. Wir begegnen diesen Risiken bereits vor Abschluss der Verträge durch eine sorgfältige Risikoprüfung, durch vorsichtige Kalkulationsannahmen in der Produktentwicklung sowie durch Diversifikation unseres Produktportfolios. Bei ungünstigen Risiken werden entsprechende Zuschläge erhoben oder Ausschlüsse vereinbart. Bei unkalkulierbaren und nicht vertretbaren Risiken wird von einem Vertragsabschluss unsererseits grundsätzlich abgesehen.

Ergänzend zur Diversifikation der biometrischen Risiken in unserem Versicherungsbestand haben wir zur Absicherung erhöhter Einzelrisiken Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Bei der Wahl des Rückversicherungsschutzes achten wir auf eine hohe Bonität des dazugehörigen Partners. Darüber hinaus beobachten wir die Risikoverläufe in unserem Bestand und überprüfen unsere kalkulatorischen Annahmen regelmäßig. Dies beinhaltet auch die Geschlechterverteilung, die infolge der geschlechtsunabhängigen Tarifierung ebenfalls einen Teil der biometrischen Risiken darstellt. Des Weiteren berücksichtigen wir die Empfehlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV). Insbesondere verwenden

wir bei der Kalkulation unserer Produkte biometrische Ausscheideordnungen, die von der DAV als angemessen angesehen werden oder unter Berücksichtigung größerer Kollektive hergeleitet wurden. Hierbei arbeiten wir auch mit namhaften Rückversicherungsunternehmen zusammen.

Das Stornorisiko betrifft die Gefahr von Verlusten aufgrund eines von der Erwartung abweichenden Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer. Wir beobachten das Stornoverhalten in unserem Bestand regelmäßig und reagieren auf Veränderungen. Im Rahmen der Rückstellungsberechnung setzen wir jedoch, wie gesetzlich vorgeschrieben, grundsätzlich keine Stornowahrscheinlichkeiten an und reservieren für jeden Vertrag mindestens den garantierten Rückkaufwert. Ausgenommen hiervon ist die Berechnung von Nachreservierungsbeträgen. Wir reduzieren das Stornorisiko durch die Ausgestaltung der Überschussdeklaration sowie durch flexible Vertragsänderungsoptionen für unsere Kunden. Letztere umfassen beispielsweise die Möglichkeit, die Beitragszahlung zu pausieren.

Das Kostenrisiko betrifft die Gefahr, dass die kalkulierten Kostenbeiträge nicht ausreichen, um die Unternehmenskosten zur Verwaltung und zum Abschluss der Versicherungsverträge zu decken. Bei unseren dynamischen Hybridprodukten ist hierin auch das Risiko enthalten, dass aufgrund von adversen Kapitalmarktentwicklungen die Guthaben der Kunden aus dem Fondsvermögen in das Sicherungsvermögen umgeschichtet werden und sich hierdurch Kostenerträge vermindern. Wir beobachten unsere Kostenergebnisse und überprüfen die Angemessenheit unserer kalkulatorischen Kostenannahmen regelmäßig.

Das Zinsgarantierisiko bezeichnet das Risiko, dass die garantierte Verzinsung der Guthaben der Versicherungsnehmer nicht am Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Das Risiko beinhaltet auch Auswirkungen aus dem Umschichtungsrisiko bei unseren dynamischen Hybridprodukten. Bedingt durch Kapitalmarktschwankungen kann es zu Verschiebungen zwischen Fondsvermögen und Sicherungsvermögen kommen, die Neuanlagebedarf beziehungsweise Liquiditätsbedarf erzeugen und somit langfristige Anlagen erschweren. Die seit Jahresbeginn 2022 vertriebenen dynamischen Hybridprodukte haben abgesenkte Garantien, was sich mindernd auf das Umschichtungsrisiko auswirkt. Darüber hinaus diversifizieren wir das Neugeschäft durch den Verkauf unseres neuen fondsgebundenen Produkts „VPV Green Invest“, welches keine Umschichtungsrisiken beinhaltet. Das Zinsgarantierisiko ist in den neu verkauften Verträgen reduziert, da der garantierte Rechnungszins in den Produkten seit Anfang des Jahres 2022 0,25 % beträgt. Dem Zinsgarantierisiko in unserem Bestand begegnen wir im Rahmen der Bilanzierung durch die Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Zinszusatzreserve im Neubestand und zusätzlichen Zinsverstärkungen im Altbestand. Zur Einschätzung der zukünftigen Entwicklung führen wir Projektionsrechnungen durch.

Die Sicherheitsspannen in unseren Rechnungsgrundlagen zur Reservierung der Deckungsrückstellung werden, unter Berücksichtigung der Nachreservierungen, von unserem Verantwortlichen Aktuar regelmäßig überprüft und als ausreichend eingeschätzt. Die im Berichtsjahr auf 509.405 TEUR nach 562.480 TEUR im Vorjahr dotierte Zinszusatzreserve dient dazu, die Garantieverpflichtungen gegenüber unseren Kunden auch weiterhin zu sichern.

Das Marktumfeld ist infolge des Zinsanstiegs kurzfristig herausfordernd, bietet uns aber mittel- bis langfristig Chancen. Diese Chancen haben wir bereits ergriffen, indem wir die Überschussbeteiligung für das Jahr 2024 für unsere Bestands- und Neukunden erhöht haben. Darüber hinaus bieten wir unseren Kunden attraktive neue Produkte. Im Berichtsjahr haben wir mit der fondsgebundenen Rentenversicherung „VPV Green Invest“ unsere Produktpalette erweitert. Wir bieten unseren Kunden hiermit ein Produkt zur flexiblen und nachhaltigen Kapitalanlage an. Darüber hinaus haben wir unser Geschäftsgebiet erweitert und im Jahr 2023 mit unserem Altersvorsorgeprodukt „VPV Zukunftsplan“ den Markteintritt in Norwegen gestartet. Daneben haben wir unsere ausgezeichnete Berufs-

unfähigkeits- und Arbeitsunfähigkeitsversicherung noch attraktiver ausgestaltet. Mit diesen neuen und optimierten Produkten, unseren Altersvorsorgetarifen der Produktlinie „VPV Zukunftsplan“, die Renditechancen und Garantien in unterschiedlicher Ausprägung und je nach Kundenbedarf kombinieren, sowie unseren Produkten zur Absicherung von Todesfallrisiken sind wir gut für die Zukunft aufgestellt.

Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unsere Zusammenarbeit mit Rückversicherern basiert auf jahrelangen Erfahrungen. Hierdurch nutzen wir unser Chancenpotenzial und konzentrieren uns dabei auf Rückversicherer mit sehr guten Ratings, berücksichtigen zudem auch unsere Erfahrungswerte mit unseren Rückversicherungspartnern und achten gleichzeitig auf eine angemessene Diversifikation des Risikos. Aus diesem Grund stufen wir das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern als sehr gering ein. Dem Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern begegnen wir durch ein effektives Forderungsmanagement und – soweit notwendig – durch zusätzliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Zur Begrenzung unseres Provisionsrückzahlungsrisikos bilden wir unter anderem Stornoreserven. Zum Bilanzstichtag hatten wir 1.313 TEUR ausstehende Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt 90 Tage überschritten hat. Die durchschnittliche Ausfallquote an Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern der vergangenen drei Jahre beträgt 0,6%. Die Ermittlung erfolgt aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zum Bilanzausweis.

Kapitalanlagen

Markt- und Kreditrisiken im Bereich Kapitalanlagen

Bei Markttrisiken handelt es sich um Risiken, bei denen potenzielle Verluste entstehen können, die aus der Entwicklung von Zinsen, Aktien- und Währungskursen sowie aus Immobilienpreisen resultieren. Als dominierendes Risiko einer Lebensversicherungsgesellschaft in dieser Risikokategorie wird dabei das Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiko angesehen. Es manifestiert sich darin, dass der im Wesentlichen aus Zinserträgen bestehende Nettokapitalertrag infolge von Markttrenditen, die über einen langen Zeitraum unter dem Rechnungszins liegen, nicht ausreicht, um die garantierten Leistungen an die Versicherungsnehmer zu erbringen.

Unter den Kredit- beziehungsweise Bonitätsrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die durch Ausweitung der Risikoaufschläge aufgrund verschlechterter Marktbewertung der Bonität von Schuldnern oder aus Forderungsausfällen resultieren.

Mit der Kapitalanlagestrategie wird das Ziel verfolgt, eine langfristig orientierte und gut diversifizierte Anlagepolitik zu identifizieren, die wir regelmäßig mit unseren Studien zum Asset-Liability-Management (ALM) und unserer Strategischen Asset Allokation überprüfen. Unsere Anlagepolitik ist primär auf die Steigerung unserer Risikotragfähigkeit ausgerichtet. Dabei wird das Ziel verfolgt, größtmögliche Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unserer Anlagen zu gewährleisten. Durch eine Diversifikation unserer Kapitalanlagen streben wir an, unser unsystematisches Risiko zu minimieren und die Risiko-Ertrags-Relation zu verbessern. Vor dem Hintergrund der aktuellen Kapitalmarktsituation besteht weiterhin die Notwendigkeit einer breiten Streuung. Unsere Kredit- und Bonitätsrisiken werden durch pro Ratingklasse und pro Emittent vergebene Limite kontrolliert, deren Einhaltung das Kapitalanlagen- und Risikocontrolling überwacht.

In der folgenden Tabelle wird die Ratingklassenverteilung der festverzinslichen Wertpapiere nach Marktwerten zum 31.12.2023 dargestellt:

	2023 %	2022 %
AAA	25,9	24,9
AA+ bis AA-	32,4	31,6
A+ bis A-	30,3	29,0
BBB+ bis BBB-	10,0	13,2
BB + bis BB-	0,8	0,8
B+ bis B-	0,0	0,0
CCC bis C	0,0	0,0
ohne Rating	0,6	0,5
Gesamtportfolio am 31.12.	100,0	100,0

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 hat die VPV Lebensversicherungs-AG ALM-Studien durchgeführt. Bei den ALM-Studien werden mittels stochastischer Szenarien wahrscheinlichkeitsbasierte Aussagen über die zukünftige Unternehmenslage in unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien getroffen. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen und Analysen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen für unsere Strategie, aber auch für die Festlegung einer finanzierbaren Überschussbeteiligung bei der VPV Lebensversicherungs-AG. Unsere Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind mit den Prozessen unseres Kapitalanlagemanagements verknüpft, sodass uns marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und auch deren Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie einfließen können. Damit wird das Ziel verfolgt, dass wir einerseits unsere Risiken ausreichend simulieren und andererseits uns sich bietende Chancen im Rahmen unserer Risikotragfähigkeit nutzen können. Die ALM-Prozesse werden kontinuierlich verbessert mit der Zielsetzung, Ergebnisse schneller und effizienter auszuwerten und Handlungsalternativen entwickeln zu können.

Unter anderem ist eines der untersuchten Szenarien der ALM-Studien das Szenario eines langanhaltenden Niedrigzinsumfelds, anhand dessen wir unsere Fähigkeit zur Sicherung der langfristigen Garantieverzinsung im Lebensversicherungsbereich sowie die Einhaltung unserer Liquiditätsanforderungen überprüfen. Das Ergebnis dieser Simulation zeigt, dass wir grundsätzlich auch bei einem dauerhaft niedrigen Zinsniveau unseren Garantiezinsverpflichtungen nachkommen können. Zusätzlich haben wir weitere Extremszenarien getestet, die außergewöhnliche, durch das Niedrigzinsumfeld bedingte Belastungen auf der Zinsrisiko- und Kreditrisikoseite simulieren. Die modellgestützte Formulierung unserer Kapitalanlagestrategie erfolgt unter der Zielsetzung, großen Wert auf eine Modellierung der spezifischen Risiken unterschiedlicher Anlageklassen und eine realitätsnahe Abbildung tatsächlicher historischer Krisensituationen zu legen.

Bei der VPV Lebensversicherungs-AG haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Neuanlagen bei alternativen Kapitalanlagen (Immobilien, Infrastruktur, Private Debt, Private Equity) getätigt.

Im Geschäftsjahr 2023 haben geopolitische Risiken signifikant zugenommen. Die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten mit ihren vielfältigen Auswirkungen auf die Real- und Finanzmärkte, wie z. B. die hohe Volatilität bei Energiepreisen und deren Auswirkungen auf Inflation und Zins, haben wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Marktwerte unserer Kapitalanlagen. Ferner beobachten wir aufgrund des gestiegenen Zinsumfeldes rückläufige Marktwerte bei Immobilieninvestments. Von den Entwicklungen am Immobilienmarkt, wie z. B. den Projektentwicklern wie

Signa sind wir nicht direkt betroffen. Wir können uns aber den Marktentwicklungen im Immobiliensektor nicht vollständig entziehen und beobachten hier die Entwicklungen sehr genau. Insgesamt haben sich im Geschäftsjahr unsere Bruttoreserven erhöht und die Bruttolasten sich gleichzeitig verringert. Dennoch sind weiterhin saldiert stille Lasten vorhanden. Aufgrund des starken Zinsanstiegs sind wir in der Lage, bei Neuanlagen auskömmliche Renditen bei Investments in sichere Anlagen wie z. B. Staatsanleihen und Pfandbriefen zu erwirtschaften. Im Gegenzug haben wir Neuanlagen in risikobehaftete Assetklassen als auch Immobilien reduziert, um unser Risikokapital zu schonen.

Wir begegnen den anhaltend herausfordernden Bedingungen am Kapitalmarkt unter anderem durch erweiterte Analysen unserer Kapitalanlagebestände, um damit Zinsänderungs-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken in angemessenen Zeitabständen zu quantifizieren. Wir analysieren anhand regelmäßiger Simulationen und Stresstests die Sensitivität der Kapitalanlagenbestände in unterschiedlichen Risikosituationen. Ein Ergebnis dieser Stresstests ist exemplarisch eine Wertminderung der Kapitalanlagen um 307,9 Mio. EUR im Falle einer Erhöhung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte und eines Anstiegs der Risikoprämien für Unternehmensanleihen um 50 Basispunkte bei einem gleichzeitigen Aktienkursrückgang um 20 %. Eine solche Stressbelastung ist für das Unternehmen verkraftbar und würde nur zu unwesentlichen Abschreibungen führen, da unsere Kapitalanlagen überwiegend dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Die Liquiditätslage unserer Gesellschaft ist durch die Auswirkungen des starken Zinsanstiegs nicht wesentlich beeinträchtigt, da wir weiterhin über fungible Kapitalanlagen mit Brutto-Reserven verfügen. Darüber hinaus richten wir auf Basis von ALM-Studien die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen grundsätzlich an den versicherungsseitigen Zahlungsverpflichtungen aus, sodass erwartungsgemäß alle Anlagen bis zur Endfälligkeit durchgehalten werden können. Zudem achten wir auf eine breite Streuung der Emittenten über die Fälligkeitsjahre, sodass bonitätsbedingte Ausfälle bei Rückzahlungen oder eine vorzeitige Rückzahlung bei Anleihen mit einem Kündigungsrecht unsere Liquiditätsausstattung nicht beeinträchtigen. Temporäre Kursverluste von Wertpapieren aufgrund vorübergehend eingeschränkter Handelbarkeit schlagen sich zwar phasenweise in geringeren Zeitwerten dieser Anlagen nieder, jedoch besteht keinerlei Notwendigkeit, aus Liquiditätsgründen Wertpapiere mit Kursverlusten zu realisieren. Durch die überwiegende Zuordnung unserer Kapitalanlagen zum Anlagevermögen führen vorübergehend auftretende Wertminderungen dieser Kapitalanlagen nicht zu einer Belastung des Kapitalanlagenergebnisses, sondern tendenziell zu einem Ausweis erhöhter stiller Lasten.

Zum Stichtag blieb das Durchschnittsrating aller Rentenanlagen im Direktbestand gemessen am Marktwert mit AA- unverändert. Damit ist die Kreditqualität unserer Kapitalanlagen gemessen am Rating weiterhin hoch.

Sämtliche strategischen Entscheidungen und die Gesamtverantwortung für die Kapitalanlagen obliegen den zuständigen Fachbereichen und Funktionsträgern der VPV. Unser Outsourcing-Partner, die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main, übernimmt für uns die Verwaltung unseres Wertpapierspezialfonds und umfangreiche administrative Dienstleistungen für unseren gesamten Kapitalanlagenbestand. Des Weiteren tätigt die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, im Wege einer Funktionsausgliederung das Portfolio-Management für unsere festverzinslichen Direktanlagen. Das Monitoring der Kapitalanlagen insgesamt wird durch das interne Kapitalanlagen- und Risikocontrolling wahrgenommen beziehungsweise überwacht. Die Trennung von Handel und Kapitalanlagen- und Risikocontrolling ist sowohl funktional als auch organisatorisch im Konzern durchgängig gewährleistet.

Operationelle Risiken

Im VPV Konzern verstehen wir unter operationellen Risiken Gefahren, die aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen (Kontroll-) Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse (z. B. Systemausfall, Betrug, Fehler) entstehen können. Entsprechend dieser Kategorisierung untersuchen wir speziell folgende vier Kriterien, aus denen operationelle Risiken entstehen können:

- Interne Prozesse
- Systeme (IT)
- Externe Ereignisse
- Beschäftigte

Rechtliche und steuerliche Risiken werden von uns ebenfalls unter der Kategorie operationelle Risiken geführt und geprüft.

Den operationellen Risiken begegnen wir in unserem Konzern mit unserem Risikomanagement, einem konzernweiten Vorsorgesystem und einer engen Zusammenarbeit der Governancefunktionen. Das Vorsorgesystem dient ex ante zur Risikoreduktion und ex post zur Begrenzung der Auswirkungen eingetretener Risiken auf Prozesse und Systeme. Ein wesentlicher Bestandteil des Vorsorgesystems ist unser GRC-Tool. Dieses Tool unterstützt die Kontrollaktivitäten im Rahmen des IKS und ermöglicht die Verknüpfung der Kontrollen mit den dazugehörigen Risiken, Maßnahmen und Prozessen. Im IKS sind auch Kontrollen zum Rechnungslegungsprozess hinterlegt. Das IKS wird in regelmäßigen Abständen auf Konsistenz und Vollständigkeit überprüft.

Wir sehen große Chancen in der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung. Allerdings haben auch Cyber-Risiken in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Entsprechend versuchen wir den damit verbundenen Risiken entgegenzuwirken. Grundlegend tragen wir der immer weiter steigenden Bedrohungslage durch eine angepasste Aufbauorganisation und durch personelle Kapazitätserhöhung Rechnung. Des Weiteren wurden Maßnahmen eingeleitet, die geeignet sein können, Angriffe auf die VPV erfolgreich abzuwehren. Diese sollen zukünftig weiter ausgebaut werden, um die Sicherheit vor Cyber-Vorfällen weiter zu erhöhen. Um der Gefahrenlage grundsätzlich zu begegnen, haben wir bereits vor einigen Jahren die Stelle eines Informationssicherheitsbeauftragten in der VPV geschaffen. Auf diese Weise werden alle Aktivitäten rund um das Thema Cyber-Vorfälle gebündelt. Der Informationssicherheitsbeauftragte steht in regelmäßigem Austausch mit der Geschäftsleitung, um sich mit ihr gemeinsam zu der sich ständig verändernden Bedrohungssituation auszutauschen und angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu eruieren.

Unsere aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Personalstrategie umfasst unter anderem vielfältige Aus- und Weiterbildungskonzepte sowie Sozialleistungen. Diese stellen Bindungsfaktoren für unser Haus dar, mit denen wir unseren Risiken im Personalbereich begegnen und somit die Chance nutzen, erfahrene Mitarbeiter mit ihrem Know-how an uns zu binden.

Als Konsequenz aus dem Beitritt zum Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten wird regelmäßig das Compliance Management System für den Vertrieb nach den Grundsätzen des Prüfungsstandards 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer überprüft. Hierbei wurden die jeweiligen Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex dahingehend betrachtet, ob die vorhandenen Richtlinien, Prozesse und Kontrollen geeignet sind, die Verpflichtungen abzudecken und damit risikomindernd oder sogar risikovermeidend zu wirken.

Die gesetzgeberischen Aktivitäten und die aktuelle Rechtsprechung werden regelmäßig durch unsere Konzernrechtsabteilung und unsere Compliancefunktion beobachtet. Unterstützt werden diese durch ein vom GDV zur Verfügung gestelltes Rechtsmonitoring. Damit werden Auswirkungen von Änderungen im Rechtsumfeld der VPV identifiziert. Wir antizipieren die Rechtslage durch Mitarbeit in Gremien und Verbänden, um auf Chancen und Risiken aus Veränderungsimpulsen frühzeitig reagieren zu können. Unsere Fachbereiche werden bei rechtlichen Beratungen, Vertragsabschlüssen und Verhandlungen bei Bedarf durch die Konzernrechtsabteilung unterstützt.

Besonderes Augenmerk legen wir auf die Entwicklung der Rechtsprechung zum zeitlich nicht eingeschränkten Widerrufsrecht. Unsere Widerrufsbelehrungen werden von nahezu allen Gerichten als rechtskonform angesehen. Die Gerichte, die in Einzelfällen bestimmte Klauseln als nicht ausreichend ansehen, weisen die Klagen in einem ständig steigenden Umfang wegen Verwirkung des Rechts ab, sodass unser Risiko weiter sinkt. Besondere Maßnahmen halten wir daher aktuell nicht für erforderlich.

Unsere Konzernsteuerabteilung beobachtet und überprüft stetig Änderungen der Steuergesetzgebung auf etwaigen Handlungsbedarf. Des Weiteren wirkt die Konzernsteuerabteilung auf die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen hin.

Sonstiges

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken verstehen wir die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachkommen, bei Bedarf keine ausreichende Liquidität beschaffen oder aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen zu können (Liquidierbarkeitsrisiko).

Es muss jederzeit gesichert sein, dass wir unseren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können. Durch unsere ALM-Studien, unsere konzernweite Kapitalanlagenplanung und unsere detaillierte Liquiditätsplanung verfolgen wir das Ziel, kurzfristig und für viele Jahre im Voraus die über Kapitalerträge und Fälligkeiten erzeugte Liquidität sowohl zeitlich als auch quantitativ an den versicherungsseitigen Liquiditätsbedarf anzupassen und insbesondere die Differenz zwischen erhaltenen Beiträgen und Versicherungsleistungen ausgleichen zu können. Dies gilt auch dann, wenn alle Anleihen mit einem Kündigungsrecht nicht zum erwarteten Kündigungstermin zurückgezahlt werden sollten. Unsere Anlagepolitik verfolgt dabei stets das Ziel einer jederzeitigen und nachhaltigen Sicherstellung der Liquidität und der Vermeidung von Liquiditätsengpässen.

Sollte im Rahmen unserer regelmäßigen Überprüfungen unseres Liquiditätsbedarfs ein Anpassungsbedarf angezeigt werden, so passen wir unsere Anlagestruktur entsprechend an. Die detaillierte unterjährige Liquiditätsplanung soll uns zudem eine kurzfristige Liquiditätssteuerung ermöglichen. Darüber hinaus verfügt die VPV Lebensversicherungs-AG über einen nennenswerten Bestand an jederzeit veräußerbaren Staatsanleihen hoher Bonität und sonstigen marktgängigen Papieren, die zusätzlich zur Sicherstellung der Liquidität verkauft werden könnten. Im Berichtsjahr sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten.

Konzentrationsrisiken

Generell können Konzentrationsrisiken dadurch entstehen, dass ein Unternehmen einzelne Großrisiken oder verschiedene stark korrelierende Risiken im Bereich Kapitalmarkt, Liquiditätssicherung oder Versicherungstechnik eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben und sich nicht gegenseitig kompensieren können. Konzentrationsrisiken stellen damit im engeren Sinn

keine eigenständige Risikoart dar, vielmehr entstehen sie durch eine ungünstige Kumulierung verschiedener anderer Risiken. Aus diesem Grund steuern wir diesem Risiko durch entsprechende Diversifikation oder durch Unterlassung entgegen und begrenzen dadurch den wirtschaftlichen Einfluss eines möglichen Einzelrisikos auf das Gesamtrisiko.

Im Bereich unserer Kapitalanlagen haben wir durch entsprechende Anlagerichtlinien, bei denen unter anderem die breite Streuung und Mischung des Kapitalanlagenportfolios im Fokus stehen, und durch Vorgaben zur Begrenzung von Risikokonzentrationen Maßnahmen zur Reduktion von Konzentrationsrisiken getroffen. Bei Überschreitung der vorgegebenen Limite und Schwellenwerte wird ein Eskalationsverfahren gestartet, entsprechende Maßnahmen folgen unmittelbar.

Innerhalb des Bereichs unserer Versicherungstechnik werden diese Risiken durch ein Überwachungs- und Meldesystem erfasst, damit bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte Maßnahmen ergriffen werden können. Bisherige Untersuchungen unseres Versicherungsbestands und unserer Schadenverläufe haben keine Anzeichen für deutliche Konzentrationsrisiken aufgezeigt.

Strategische Risiken

Strategische Risiken können durch das Nichterreichen unserer strategischen Ziele, falsche Geschäftsentscheidungen und die sich daraus ergebenden negativen Folgen auf unseren Unternehmenswert entstehen. Sie können auch durch eine mangelnde Anpassungsfähigkeit an bestehende oder absehbare Umweltfaktoren entstehen. Das Chancenmanagement muss diese Möglichkeiten rechtzeitig aufzeigen, damit die richtigen strategischen Schlüsse und Entscheidungen getroffen werden können. Wir ermitteln, bewerten und kategorisieren die strategischen Risiken in unserem konzernweitlichen Prozess der Risikoidentifikation. Sie unterliegen im Rahmen dieses Prozesses einer regelmäßigen Überprüfung. Wir begegnen dieser Risikokategorie unter anderem durch eine regelmäßige Überprüfung unserer Unternehmensstrategie.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer potenziellen Schädigung des Rufs eines Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben können. Sie können sich damit direkt oder indirekt auf zukünftiges Geschäftsvolumen auswirken. Des Weiteren korrelieren sie in der Regel mit Risiken anderer Risikokategorien. Wir minimieren diese Risiken durch verantwortungsvolles und kundenorientiertes Handeln sowie durch wettbewerbsgerechte Produkte. Darüber hinaus haben wir ein Beschwerdemanagement implementiert. Dennoch können wir uns in Fällen negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche dem nicht entziehen.

Environment-, Social- and Governance-Risiken (ESG-Risiken) sind eng mit den Reputationsrisiken verbunden. Seit dem Geschäftsjahr 2022 koordiniert der VPV Nachhaltigkeitsbeauftragte die Umsetzung regulatorischer Anforderungen, treibt die Beachtung von ESG-Kriterien im Arbeitsalltag, bei Investitionen und betrieblichen Entscheidungen weiter voran und sensibilisiert die Mitarbeitenden zu Nachhaltigkeitsthemen. Des Weiteren koordiniert er das Nachhaltigkeitsteam. So wollen wir Risiken minimieren, aber auch sich möglicherweise daraus ergebende Chancen nutzen und unserer Verantwortung als Unternehmen gerecht werden.

Für Investitionen in Kapitalanlagen haben wir uns ESG-Kriterien auferlegt, die üblicherweise verwendete Vorgaben übersteigen. Einen Teil des Konzern-Fuhrparks konnten wir bereits auf nachhaltige Energien umstellen und verfolgen dies konsequent weiter. Auch weitere Verbrauchswerte für Ressourcen im Unternehmen konnten deutlich gesenkt werden. Zudem wurde Ende 2023 begonnen eine Photovoltaik-Anlage auf dem Direktionsgebäude am Standort Stuttgart zu installieren. In den Unternehmenszielen wurden ebenfalls ESG-Kriterien einbezogen.

Klimawandel

Auf lange Sicht kann der Klimawandel die Weltwirtschaft maßgeblich beeinflussen. Bereits heute beginnen sich erste Auswirkungen abzuzeichnen, die auf den Klimawandel zurückzuführen sind. Mittel- bis langfristig sollen diese Auswirkungen deutlich zunehmen. Mögliche Risiken entstehen dabei unmittelbar durch den Anstieg der Durchschnittstemperatur, steigende Meeresspiegel, zunehmende Hitzewellen und Dürren oder Extremwetterereignisse, aber auch indirekt durch Auswirkungen von beispielsweise Infektionskrankheiten. Dazu kommen Folgen wie Veränderungen in der Klimapolitik. Wir beobachten die Situation und mögliche Konsequenzen auf den VPV Konzern sehr genau.

Aus dem Klimawandel ergeben sich aber auch Chancen. Durch gezielte Investitionen können wir einen Beitrag zu einer klimaresilienten Zukunft leisten. Dafür nutzen wir das Know-how unseres Nachhaltigkeitsteams.

Zusammenfassung und Ausblick

Um uns am Markt zu positionieren, setzen wir auf den personengebundenen Vertrieb für die Beratung und den Kauf von Versicherungsschutz. Einerseits nutzen wir unsere Ausschließlichkeitsorganisation und andererseits positionieren wir uns im Maklermarkt sowohl im Inland als auch in ausgesuchten Auslandsmärkten. Darüber hinaus bedienen wir uns zusätzlich Kooperationspartnern, um ein breites Produktportfolio an Versicherungsschutz zur Verfügung zu stellen und unseren Kunden somit umfassenden Service und Schutz anbieten zu können. Zur Differenzierung gegenüber unseren Mitbewerbern am Point of Sale stellen wir in der Ausrichtung unserer Prozesse den Vermittler in den Mittelpunkt. Durch diese Verbesserung in der Vermittlerunterstützung eröffnen wir uns das Chancenzugangspotenzial auf nachhaltigen Erfolg auf Basis einer gesteigerten Kundenzufriedenheit.

Das Umfeld, in dem wir agieren, ist durch ein stetig steigendes Regulierungsniveau geprägt. Davon können wir langfristig aber auch profitieren. Das Produktportfolio der VPV Lebensversicherungs-AG ist mit alternativen Garantiekonzepten für die Zukunft aufgestellt. Bei dieser Produktausgestaltung können unsere Kunden von der Kapitalmarktperformance, bei gleichzeitigen Garantien, profitieren. Im Lebensversicherungsgeschäft sehen wir darüber hinaus Chancen in einem wachsenden Markt für Altersvorsorgeprodukte für eine Bevölkerung zunehmenden Alters bei gleichzeitig unsicheren und volatilen Kapitalmärkten.

Prognosebericht

Eine stabile und nachhaltige Geschäftspolitik bleibt im Mittelpunkt unserer strategischen Ausrichtung. Wir werden unsere ertragsorientierte Steuerung weiter forcieren und unsere Risikotragfähigkeit stärken. Unseren Kunden möchten wir zum einen als Serviceversicherer, zum anderen auch als innovativer Produktanbieter den größtmöglichen Nutzen bieten. Mit FairParent® vertrauen wir weiterhin darauf, unsere Berater als wichtigstes Bindeglied zu unseren Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen. Ein fairer und transparenter Umgang mit unseren Kunden wird dabei besonders bewertet und honoriert. Diese Zielsetzungen bleiben auch zukünftig ein maßgeblicher und beständiger Eckpfeiler unseres Handelns.

Es ist uns wichtig, unseren Kunden umfassend und entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse Lösungen zu unterbreiten, gerade auch verstärkt im Hinblick auf deren Nachhaltigkeitspräferenzen. Das Marktumfeld in der Lebensversicherung ist infolge des deutlichen Zinsanstiegs und der erhöhten Inflation kurzfristig herausfordernd, bietet aber mittel- und langfristig Wachstums- und Renditepotenzial. Wir haben die sich ergebenden Chancen bereits genutzt und bieten unseren Bestands- und Neukunden eine höhere Überschussbeteiligung. Wir sind mit unserer modernen Produktpalette

mit chancenorientierten Garantiekonzepten, nachhaltigen Anlagemöglichkeiten sowie flexibel gestaltbaren biometrischen Absicherungsprodukten gut positioniert. Ergänzend haben wir zu Beginn des Jahres 2024 das Wiederanlageprodukt „VPV Parkdepot“ eingeführt, welches eine kurzfristige und flexible Geldanlage in Verbindung mit Sicherheit und Rentabilität bietet.

Unser Geschäftsmodell basiert auf der Qualität der individuellen, gesamthaften und persönlichen Beratung unserer Kunden. Diesen Anspruch an transparentes und faires Handeln besiegeln wir mit FairParent®. Über umfassende Analysen erhält der Kunde von unseren Vermittlern ein individuelles und zutreffendes Bild seiner finanziellen Anforderungen und Möglichkeiten. In den ausländischen Versicherungsmärkten sehen wir Chancen für den Absatz unserer Produkte und treiben unser Wachstum durch eine Erweiterung der Produktpalette voran. Im Jahr 2023 sind wir mit einem Tarif auf Basis des VPV Zukunftsplans Plus in Norwegen gestartet. Unser Geschäftspartner in Island vertreibt seit einigen Jahren unser Altersvorsorgeprodukt, den „VPV Zukunftsplan“. Zukünftig werden wir die Produktpalette um ein spezielles Pensionsprodukt erweitern.

Wir werden uns in den kommenden Jahren weiterhin verstärkt mit dem Thema Nachhaltigkeit und ESG (Environmental, Social and Governance) beschäftigen. Insbesondere bei der Kapitalanlage möchten wir weiterhin nachhaltige Anlagen forcieren, die neben der Gewinnerzielung auch soziale und ökologische Interessen berücksichtigen. 2024 soll der Anteil der Anlagen, die unseren Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, weiter auf dem bisher erreichten hohen Niveau gehalten werden. Seit dem Jahr 2021 wird eine an ESG-Kriterien orientierte Stimmrechtsvertretung für unsere Aktieninvestments durch unsere Kapitalverwaltungsgesellschaft (Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH) im Rahmen deren Leitlinien für das Abstimmungsverhalten durchgeführt. Aufgrund des starken Zinsanstiegs sind wir wieder in der Lage, bei Neuanlagen auskömmliche Renditen bei Investments in sichere Anlagen wie z. B. Staatsanleihen und Pfandbriefe zu erwirtschaften. Wir gehen für 2024 davon aus, dass die Notenbanken die Leitzinsen sukzessive senken werden. Die in den vergangenen Jahren erfolgte Diversifikation werden wir auch weiterhin fortsetzen, indem wir ausstehende Kapitalabrufe in bereits bestehende Investments in den Bereichen Infrastruktur, Private Equity, Private Debt und Real Estate Debt bedienen werden.

Wir steuern das Thema Nachhaltigkeit über fünf Themengebiete mit klar definierten Zielvorgaben: Unternehmensführung, Nachhaltigkeit im Geschäft, Umwelt-/Klimaschutz, Mitarbeitende und Engagement. Unserer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden und der Gesellschaft sind wir uns stets bewusst.

Insgesamt rechnen wir für das Jahr 2024 mit folgender Entwicklung*1):

	IST 2023	Prognose 2024
Beiträge	322.694 TEUR	moderater Anstieg
Abschlusskostensatz	5,4%	moderater Rückgang
Verwaltungskostensatz	3,5%	moderater Rückgang
Laufende Durchschnittsverzinsung	1,6%	deutlicher Anstieg
Rohüberschuss	33.078 TEUR	deutlicher Anstieg
Ergebnis nach Steuern	5.500 TEUR	deutlicher Rückgang

*1) gemessen an prozentualen Werten

Wir rechnen damit, dass die wirtschaftlichen Unsicherheiten 2024 weiter anhalten werden. Aufgrund unseres Geschäftsmodells, das sich auf Privatkunden mit wesentlichem Fokus auf Deutschland konzentriert, sind wir in unserem Versicherungsgeschäft nicht direkt von den Auswirkungen der kriegerischen Konflikte betroffen. Gleichwohl rechnen wir aufgrund der wirtschaftlichen Unsicher-

heit mit einem eher zurückhaltenden Nachfrageverhalten unserer Privatkunden. Mittelbare Auswirkungen sind auf unser Kapitalanlage-Portfolio möglich. Wir beobachten dies mit Blick auf die Belastung der Finanzmärkte im Rahmen unseres Risikomanagements. Im Rahmen unserer aktuellen Einschätzungen gehen wir insgesamt von beherrschbaren Auswirkungen für 2024 aus.

Erklärung zur Unternehmensführung

Zielgrößen für die Frauenquote in Führungspositionen

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ schreibt für die VPV Lebensversicherungs-AG die Festlegung einer flexiblen Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand sowie für die Führungsebenen 1 und 2 vor.

Die Frauenquoten der VPV Lebensversicherungs-AG im Überblick:

	Ziel-Frauenquote bis 30.06.2027 %	Tatsächliche Frauenquote zum 31.12.2023 %
Aufsichtsrat		
Arbeitgeberseite	25,0	25,0
Arbeitnehmerseite	25,0	50,0
Vorstand	25,0	0,0
Führungsebene 1		
Innendienst	30,0	30,0
Außendienst	20,0	0,0
Führungsebene 2		
Innendienst	30,0	20,8
Außendienst	10,0	6,3

Als festen Bestandteil der Unternehmenskultur unterstützen wir mit einem vielfältigen Angebot den kontinuierlichen Ausbau von familienfreundlichen Maßnahmen und internen aktiven Netzwerken von und für Frauen im Innen- und Außendienst. Wir möchten bewusst stärker das Potenzial weiblicher Führungs- und Fachkräfte erschließen und die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen in Führungspositionen als Innovationspotenzial nutzen.

Die Ziel-Frauenquoten wurden im Jahr 2023 neu festgelegt und gelten bis 30.06.2027. Da die Grundbasis an beschäftigten Frauen je nach Beschäftigungsgruppe Innen- und Außendienst sehr unterschiedlich ist, wurden differenzierte Quoten festgelegt. Im Berichtsjahr konnte die Quote in der ersten Führungsebene im Innendienst gegenüber dem Vorjahr erhöht und die Zielquote von 30,0% erreicht werden. Für die Führungsebene 1 im Außendienst wurde eine neue Zielquote von 10,0% festgelegt, aktuell liegt die tatsächliche Frauenquote bei 0,0%. In der Führungsebene 2 im Innendienst wurde die Zielquote auf 30,0% erhöht. Aktuell ist dieses Ziel noch nicht erreicht, mit einer tatsächlichen Frauenquote von 20,8% ist die VPV Lebensversicherungs-AG aber auf einem guten Weg. Die neue Zielquote für die Führungsebene 2 im Außendienst beträgt 10,0%, auch hier zeigt die tatsächliche Quote von 6,3% eine positive Tendenz.

Die bisherigen Erfolge bei der stetigen Steigerung der verschiedenen Zielquoten bestärken uns in dem bewährten Personalauswahlverfahren für Führungskräfte und in unseren guten und individuellen Entwicklungsangeboten.

Im Aufsichtsrat der VPV Lebensversicherungs-AG ist die Zielsetzung an weiblichen Mitgliedern seit dem Jahr 2017 durchgängig erfüllt. Die Erfüllung der Ziel-Frauenquote des Vorstandsmandates ist weiterhin eine Zielsetzung. Dies steht jedoch im Spannungsfeld zu freigewordenen Vakanzen, adäquater Qualifikation und aufgabenspezifischer Erfahrung.

Dank an die Mitarbeiter

Wir danken unseren Geschäftspartnern im Vertrieb sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich mit hoher Leistungsbereitschaft und großem Engagement für den Erfolg unserer Gesellschaft eingesetzt haben. Der Dank gilt auch den Gremien der Mitarbeitervertretungen und dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten für die kritische Begleitung und die stets konstruktive Zusammenarbeit.

Stuttgart, 4. März 2024

Der Vorstand

Brenner

Guttenbacher

Stumböck

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023
der VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart

Aktiva	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			25.438.018,00		22.878
II. Geleistete Anzahlungen			11.172.537,29		9.315
				36.610.555,29	32.194
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			3.154.096,72		2.809
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1,00			0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00			20
3. Beteiligungen		39.688,11			40
			39.689,11		60
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			1.654.311.124,87		1.667.595
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			3.262.521.087,79		3.625.562
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen			112.632.404,42		124.539
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	497.094.324,21				521.622
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	114.125.415,80				139.009
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6.825.409,19				7.834
d) übrige Ausleihungen	4.790.680,35				5.048
			622.835.829,55		673.513
5. Einlagen bei Kreditinstituten			18.286.130,44		42.226
			5.670.586.577,07		6.133.435
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			10.846.198,20		10.486
				5.684.626.561,10	6.146.790
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				758.587.934,22	626.824
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	1.531.166,58				1.628
b) noch nicht fällige Ansprüche	23.194.911,72				21.179
			24.726.078,30		22.807
2. Versicherungsvermittler			1.933.396,32		2.047
davon an verbundene Unternehmen:					
EUR 10.188,80 (31.12.2022 TEUR 8)					
			26.659.474,62		24.855
II. Sonstige Forderungen			10.053.296,35		10.728
davon an verbundene Unternehmen:					
EUR 2.489.225,02 (31.12.2022 TEUR 5.180)					
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:					
EUR 0,00 (31.12.2022 TEUR 0)					
				36.712.770,97	35.583
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			5.418.529,01		5.883
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			9.211.676,05		8.495
				14.630.205,06	14.378
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			40.081.646,85		45.563
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1.569.757,30		1.483
				41.651.404,15	47.047
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				1.789.141,15	2.377
Summe der Aktiva				6.574.608.571,94	6.905.192

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.
 Stuttgart, 23. Februar 2024; Jocher, Treuhänder

Passiva	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		65.100.000,00		65.100
II. Kapitalrücklage		7.039.549,61		7.040
davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: EUR 16.965,62 (31.12.2022 TEUR 17)				
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	510.000,00			510
2. andere Gewinnrücklagen	28.890.000,00			28.890
		29.400.000,00		29.400
IV. Bilanzgewinn		54.120,58		54
			101.593.670,19	101.594
B. Nachrangige Verbindlichkeiten				
I. Hybridkapital			20.000.000,00	40.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	3.843.973,74			4.219
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	206.619,36			215
		3.637.354,38		4.004
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	4.772.576.474,09			5.132.132
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	64.182.226,73			72.073
		4.708.394.247,36		5.060.059
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	48.843.177,70			43.494
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	61.985,00			47
		48.781.192,70		43.447
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	227.680.356,22			237.899
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0
		227.680.356,22		237.899
			4.988.493.150,66	5.345.409
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	758.587.934,22			626.824
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0
		758.587.934,22		626.824
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	112.798.768,96			113.184
II. Steuerrückstellungen	6.591.800,00			6.505
II. Sonstige Rückstellungen	9.327.479,00			10.298
			128.718.047,96	129.987
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			64.388.846,09	72.288
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	478.391.008,56			555.129
2. Versicherungsvermittlern	8.683.531,17			8.073
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (31.12.2022 TEUR 0)				
		487.074.539,73		563.202
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.311.328,18		1.160
III. Sonstige Verbindlichkeiten		23.654.388,24		23.795
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 11.642.704,52 (31.12.2022 TEUR 8.537)				
davon aus Steuern: EUR 67.813,71 (31.12.2022 TEUR 1.161)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 4.479,62 (31.12.2022 TEUR 11)				
			512.040.256,15	588.157
H. Rechnungsabgrenzungsposten			786.666,67	934
Summe der Passiva			6.574.608.571,94	6.905.192

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 09.01.2024 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Stuttgart, 16. Februar 2024; Dr. Schmitz, Verantwortlicher Aktuar

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
der VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart**

	EUR	EUR	2023 EUR	2022 TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	322.693.633,91			340.736
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	4.849.800,79			5.733
		317.843.833,12		335.003
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	374.891,80			406
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	8.434,97			10
		366.456,83		396
			318.210.289,95	335.399
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			7.063.491,34	7.266
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.938.877,52			1.968
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	115.070.469,43			166.232
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.100,00 (Vorjahr: TEUR 2)				
		117.009.346,95		168.200
b) Erträge aus Zuschreibungen		7.972.282,58		94
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		11.543.253,39		33.062
			136.524.882,92	201.356
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			64.592.788,72	157
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			4.202.457,93	2.603
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	642.830.785,79			674.147
bb) Anteil der Rückversicherer	12.336.067,75			12.269
		630.494.718,04		661.878
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	5.349.587,43			-2.788
bb) Anteil der Rückversicherer	15.211,00			-41
		5.334.376,43		-2.747
			635.829.094,47	659.131
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	227.790.972,74			431.840
bb) Anteil der Rückversicherer	-7.772.287,24			-6.096
			220.018.685,50	425.744
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			27.573.223,00	74.266
			87.210.278,89	239.127
Übertrag:				

	EUR	EUR	2023 EUR	2022 TEUR
Übertrag:			87.210.278,89	239.127
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	34.551.368,88			32.243
b) Verwaltungsaufwendungen	11.330.265,59			12.019
		45.881.634,47		44.262
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		197.004,35		1.171
			45.684.630,12	43.091
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		13.551.781,74		11.916
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		9.648.875,29		2.612
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		7.434.967,93		35.320
			30.635.624,96	49.848
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			286,48	117.969
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			4.539.393,99	5.013
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			6.350.343,34	23.206
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		54.014.945,65		39.573
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen:				
EUR 15.054,24 (Vorjahr: TEUR 2)				
davon aus der Währungsumrechnung:				
EUR 935,72 (Vorjahr: TEUR 1)				
2. Sonstige Aufwendungen		51.152.098,06		53.411
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:				
EUR 2.101.717,00 (Vorjahr: TEUR 2.161)				
davon aus der Währungsumrechnung:				
EUR 323,34 (Vorjahr: TEUR 1)				
			2.862.847,59	-13.838
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			9.213.190,93	9.369
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	726,25			-262
zuzüglich Erstattung an Organträger	3.693.277,68			4.319
		3.694.003,93		4.057
5. Sonstige Steuern		19.187,00		12
			3.713.190,93	4.069
6. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			5.500.000,00	4.500
7. Jahresüberschuss			0,00	800
8. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			54.120,58	54
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in andere Gewinnrücklagen			0,00	800
10. Bilanzgewinn			54.120,58	54

Anhang

Die VPV Lebensversicherungs-AG hat ihren Sitz in Stuttgart und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter Abteilung B Nr. 15279 eingetragen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Aktiengesetzes und Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Aktiva

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten aktiviert und werden unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen Sätze linear abgeschrieben. Geleistete Anzahlungen wurden zum Nennbetrag beziehungsweise im Falle von Leasinggebühren mit dem Barwert bilanziert.

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten sind mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen Abschreibungen angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden berücksichtigt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei den Beteiligungen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB berücksichtigt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind, soweit diese dem Anlagevermögen zugeordnet sind, zu fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert.

Die im Anlagevermögen gehaltenen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß § 341 b HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung abzüglich Abschreibungen, bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird linear über die Laufzeit aufgelöst. Einen Sonderfall hierzu bilden Nullkuponanleihen, für die die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt wird. Inhaberschuldverschreibungen, die über ein Wertpapierleihgeschäft verliehen wurden, sind weiterhin bilanziert, da das wirtschaftliche Eigentum beibehalten wurde.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten beziehungsweise mit den Börsenwerten oder Rücknahmepreisen ausgewiesen, falls letztere niedriger sind. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Wertberichtigungen sind, soweit wegen der Bonität erforderlich, von der jeweiligen Summe der Forderungen abgesetzt.

Die in den sonstigen Ausleihungen enthaltenen Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Zero-Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341 c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird linear über die Laufzeit aufgelöst. Einen Sonderfall hierzu bilden Nullkuponanleihen, für die die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt wird.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zum Nennwert abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen angesetzt. Die Bilanzierung der übrigen Ausleihungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. In den übrigen Ausleihungen sind die Beitragsumlagen an den Protektor Sicherungsfonds für die Lebensversicherer enthalten.

Einlagen bei Kreditinstituten, Depotforderungen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit den Nennbeträgen angesetzt.

Für die Bewertung der auf fremde Währungen lautenden Guthaben bei Kreditinstituten wird gemäß § 256 a HGB der Wert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis erfasst.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen, für die ein Anlagestock nach § 125 Abs. 5 VAG zu bilden ist, sind mit dem Zeitwert bewertet.

Forderungen sind mit den Nennbeträgen nach Abzug von Wertberichtigungen bilanziert. Bei Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen wurden und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert. Das Saldierungsgebot gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde angewandt, wodurch eine partielle Verrechnung mit der entsprechenden Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen und Übergangsgelder sowie Zeitwertkonten erfolgte.

Bei den Sachanlagen und Vorräten ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen linearen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG, deren Anschaffungskosten den Betrag von 800 EUR netto nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Unter dem aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung wird der aktivische Überhang aus der Verrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögensgegenständen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrundeliegenden Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Passiva

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Beitragsüberträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts werden unter Berücksichtigung der Zahlungsweise und Fälligkeit einzelvertraglich ermittelt. Das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird – mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen, Kapitalisierungsprodukten sowie der Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz – nach der prospektiven Methode berechnet. Einmalige Abschlusskosten sind nach dem Zillmerverfahren und laufende Aufwendungen nach der impliziten Methode berücksichtigt. Für beitragsfreie Versicherungsjahre wird eine Verwaltungskostenrückstellung innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet. Die Deckungsrückstellung wird mindestens mit dem vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswert angesetzt.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ist für den Altbestand nach den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen berechnet.

Die Deckungsrückstellung aus der Überschussbeteiligung wird mit den maßgeblichen Rechnungsgrundlagen sowie den gleichen versicherungsmathematischen Methoden wie die Deckungsrückstellung für die garantierten Leistungen berechnet.

Im Folgenden werden Sachverhalte erläutert, die zu einer einzelvertraglichen Erhöhung der Deckungsrückstellung führen.

Gemäß der DeckRV wird für Verträge des Neubestands mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes in Höhe von 1,57 % eine Zinszusatzreserve gestellt. Dabei werden gemäß dem Schreiben der BaFin vom 5. Oktober 2016 Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie reduzierte Sicherheitszuschläge in der Rechnungsgrundlage Biometrie angesetzt. Im Altbestand wird eine Zinsverstärkung gemäß dem von der BaFin genehmigten Geschäftsplan gestellt. Der Bewertungzinssatz beträgt ebenfalls 1,57 %.

Die DAV hat im Jahr 2023 die Entwicklung der Sterblichkeit bei Rentenversicherungen untersucht und empfiehlt die Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen, die bis 2004 abgeschlossen wurden, mit dem im Verhältnis eins zu neunzehn gewichteten Mittel der Deckungsrückstellungen auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 RB20 anzusetzen. Wir folgen der Empfehlung der DAV unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie den Anforderungen der BaFin für die Neubewertung der Deckungsrückstellung aus dem Schreiben VerBaFin 01/2005.

Für Berufsunfähigkeitsversicherungen im Neubestand, die vor dem Jahr 1999 kalkuliert wurden, wird die Deckungsrückstellung auf Basis der Rechnungsgrundlagen DAV 1997 I ermittelt.

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wird für einige Tarife des Altbestands eine zusätzliche Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Die seit dem 21.12.2012 bestehenden gesetzlichen Anforderungen an eine geschlechtsunabhängige Kalkulation werden von uns erfüllt. Falls erforderlich wird die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts ist für die zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Bestandsfeststellungszeitpunkt bekannt gewordenen Fälle einzelvertraglich ermittelt. Für diejenigen Fälle, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Spätschadenrückstellung wird mittels statistischer Verfahren auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird gemäß dem Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 2. Februar 1973 gebildet.

Der in der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zu reservierende Schlussüberschussanteilfonds wird einzelvertraglich gemäß der aktuellen Deklaration ermittelt. Für den Neubestand erfolgt die Berechnung mit einem Zinssatz von 1,5 %. Die Ermittlung des Schlussüberschussanteilfonds im Altbestand erfolgt nach dem genehmigten Ge-

schäftsplan unter Verwendung eines Zinssatzes in Höhe von 1,1 %. Die Zinssätze wurden gemäß § 28 Abs. 7d RechVersV unter Berücksichtigung vorzeitiger Vertragsbeendigungen bestimmt.

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, ist einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode ermittelt. Sie entspricht dem Zeitwert der zum Bilanzstichtag auf die Versicherungen entfallenden Fondsanteile.

Versicherungstechnische Rückstellungen aus Konsortialgeschäften werden grundsätzlich gemäß den Bilanzangaben der Konsortialführer angesetzt. Sofern die Bilanzangaben des Konsortialführers nicht rechtzeitig vorliegen, werden die Werte mittels anerkannter versicherungsmathematischer Verfahren geschätzt.

Für das in Rückdeckung gegebene und übernommene Versicherungsgeschäft erfolgt die Bilanzierung der Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen.

Die Bewertung der nichtversicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre grundsätzlich abgezinst. Hieraus resultierende Zuführungs- beziehungsweise Auflösungsbeträge werden in den sonstigen Aufwendungen beziehungsweise sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz und dem vor 2015 angewandten 7-Jahresdurchschnittzinssatz beträgt 1.464.792,00 EUR.

Die Berechnung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,83 % (Vorjahr: 1,79 %). Bei der Ableitung des Diskontierungzinssatzes wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Bei den arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen auf Rentenbasis wurde ein Gehaltstrend in Höhe von 2,5 % p. a. und ein Rententrend in Höhe von 2,1 % p. a. (Vorjahr: 2,1 % p. a.) für die Zeit ab Rentenbeginn beziehungsweise in Höhe von 2,5 % p. a. für Vorstandsmitglieder oder im Falle einer wertgesicherten Rente zugrunde gelegt. Im Falle von Rentnern wurde zusätzlich zum Rententrend von 2,1 % p. a. für künftige Anpassungen eine Rentenerhöhung von 8,1 % und 4,5 % aufgrund der hohen Inflation im Jahr 2022 und 2023 eingerechnet. Für Neueintritte ab dem Jahr 2004 ist ein Rententrend in Höhe von 1,0 % p. a. angesetzt. Bei den Zusagen nach der Versorgungsordnung 2010 entfällt der Rententrend, da es sich um eine Kapitalzusage handelt. Da sich Tarifierhöhungen nicht auf die Leistungen nach der Versorgungsordnung 2010 auswirken, wurde in diesen Fällen auch kein Gehaltstrend berücksichtigt. Die Fluktuation wurde entsprechend den im Jahr 2010 veröffentlichten, alters- und dienstzeitabhängigen Standard-Fluktuationswahrscheinlichkeiten von Prof. Dr. Klaus Heubeck berücksichtigt (für Vorstandsmitglieder abweichend 2,5 % p. a.).

Bei den Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung ohne Rückdeckungsversicherungsanspruch wurde ein Rententrend in Höhe von 1,0 % p. a. beachtet.

Bei der Versorgungsordnung 2007 (VO 2007) wurde im Berichtsjahr ein Kapitalwahlrecht angesetzt. Die Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme wurde nach dem Vorsichtsprinzip mit 30 % (Vorjahr: 20 %) eingeschätzt.

Die Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung, denen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gegenüberstehen, wurden mit dem Aktivwert der entsprechenden Rückdeckungsversicherung bewertet.

Für Versorgungsberechtigte, deren Arbeitsverhältnis seit dem 01.10.2002 beziehungsweise 01.01.2006 auf die VPV Service GmbH übergegangen ist, und künftige versorgungsberechtigte Mitarbeiter der VPV Service GmbH wird gemäß § 8 des Betriebsüberleitungsvertrages vom 05./07.08.2002, 19./20.12.2005 beziehungsweise 16.12.2011 auch weiterhin eine Pensionsrückstellung gebildet.

Die VPV Lebensversicherungs-AG hat das Wahlrecht genutzt, die Erfolgsauswirkungen aus der Veränderung des Diskontierungszinssatzes für die Pensionsrückstellungen als Zinsertrag unter dem Posten II. 1. Sonstige Erträge der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen.

Aufgrund der bestehenden Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge wird der bei unserer Gesellschaft nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Aufwand für die Pensionsrückstellung von den Gesellschaften VPV Allgemeine Versicherungs-AG, VPV Service GmbH und VPV Vermittlungs-GmbH anteilig erstattet.

Die Bewertung der Rückstellung für Übergangsgelder von Vorstandsmitgliedern wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,76 % (Vorjahr: 1,45 %) und einer Anpassungsrate in Höhe von 2,5 % p. a. vorgenommen.

Die Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen sind unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,76 % (Vorjahr: 1,45 %) und einem Gehaltstrend in Höhe von 2,5 % p. a. berechnet. Die Fluktuation wurde entsprechend den im Jahr 2010 veröffentlichten, alters- und dienstzeitabhängigen Standard-Fluktuationswahrscheinlichkeiten von Prof. Dr. Klaus Heubeck berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Bilanzierung von latenten Steuern

Angaben zu latenten Steuern erfolgen bei dem Organträger, der VPV Holding Aktiengesellschaft.

Erläuterungen zu den Aktiva der Bilanz

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände und B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis B. III. im Geschäftsjahr 2023 ist in Anlage 3 (Seite 66-67) dargestellt.

Zu B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bilanzwerte der Grundstücke und Gebäude betragen zum Stichtag 31.12.2023 3.154.096,72 EUR gegenüber 2.808.630,09 EUR im Vorjahr. Sie entfallen vollständig auf die überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Gebäude.

Zu B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Ausgewiesen ist der Anteil von 66,67 % am Kommanditkapital der Carl A-Immo GmbH & Co. KG, München. Es handelt sich um eine Gesellschaft ohne aktiven Geschäftsbetrieb mit einem Jahresergebnis von 0,00 EUR im Geschäftsjahr 2022 und einem Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2022 von 18,46 EUR.

Zu B. II. 3. Beteiligungen

Unter dieser Position sind die Anteile in Höhe von 1,42 % an der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, ausgewiesen. Zudem werden die Anteile in Höhe von 19,28 % am Kommanditkapital der Carl HR GmbH & Co. KG, München, erfasst. Hierbei handelt es sich um eine Gesellschaft ohne aktiven Geschäftsbetrieb.

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Zusammensetzung des Anlagestocks

Name der Fonds	Bilanzwert	
	Anteile Stück	zum 31.12.2023 EUR
VPV Chance Plus	2.228.557,992	222.209.517,40
VPV Ertrag Plus - EUR	2.257.248,136	210.104.656,51
Allianz Interglobal - A - EUR	132.872,467	65.385.212,06
DWS Garant 80 Dynamic	217.024,229	40.388.209,04
DWS ESG Investa LD	195.095,963	37.827.156,32
Industria - A - EUR	176.422,650	25.191.390,26
DWS Aktien Strategie Deutschland LC	45.418,134	22.365.251,52
UniNachhaltig Aktien Global (Union Investment)	146.281,941	22.113.441,07
Allianz Europazins - A - EUR	387.058,845	19.194.248,11
Invesco Europa Core Aktienfonds	94.608,343	16.788.250,38
Nordea 1 – Global Climate and Environment Fund - BP - EUR	389.804,949	11.689.470,81
RobecoSAM Smart Energy Equities D EUR	216.080,143	11.527.875,64
Flossbach von Storch - Bond Opportunities - RT	92.263,928	10.753.360,86
Amundi Fund Solutions - Sustainable Growth - A	120.701,067	8.402.001,29
Amundi Funds Global Bond - A EUR	57.851,001	7.997.900,83
GIS Income Fund	648.895,717	7.416.878,05

Name der Fonds	Anteile Stück	Bilanzwert zum 31.12.2023 EUR
VPV-Rent Amundi - A	150.899,380	6.924.772,57
ODDO BHF Euro Credit Short Duration CI-EUR	295.160,911	3.865.427,30
Pictet - Short-Term Money Market EUR	24.881,186	3.512.984,59
iShares MSCI World SRI UCITS ETF	206.433,451	2.083.739,25
Amundi MSCI World ESG Climate Net Zero Ambition CTB UCITS ETF Acc	1.985,668	825.144,41
BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders	45.964,452	797.391,31
M&G (Lux) Global Sustain Paris Aligned Fund EUR A Acc	3.506,109	163.619,22
UniStrategie: Ausgewogen (Union Investment)	1.983,621	139.448,58
DWS Funds ESG-Garant	1.328,268	129.160,83
Amundi S&P 500 ESG UCITS ETF - Acc	859,754	106.162,43
UniGlobal (Union Investment)	274,117	99.940,47
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF	1.342,480	86.375,17
RobecoSAM Sustainable Water Equities D EUR	168,428	85.512,68
JPMorgan Investment Funds - Global Dividend Fund	327,919	81.851,83
Amundi Fund Solutions - Conservative - A EUR AD	980,090	64.215,53
Pictet - Timber - P EUR	265,493	59.831,55
Nordea 1 – European Covered Bond Opportunities Fund - BP - EUR	345,782	38.698,30
UniNachhaltig Aktien Deutschland (Union Investment)	166,374	38.374,06
Amundi Ethik Fonds Evolution - A	1.906,351	36.525,69
UBS ETF (LU) MSCI Pacific Socially Responsible UCITS ETF	2.678,135	26.178,77
UniEuropaRenta A (Union Investment)	531,602	21.790,35
UniStrategie: Dynamisch (Union Investment)	208,339	13.135,77
Allianz German Equity - AT - EUR	60,209	12.208,01
UniRenta (Union Investment)	516,352	8.524,98
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF	1.067,980	6.703,71
DJE - Gold & Ressourcen I (EUR)	22,570	4.147,16
JPMorgan Investment Funds - Global Select Equity Fund	3,523	748,09
BlackRock Global Funds - ESG Multi-Asset Fund	22,441	414,93
LBBW Renten Short Term Nachhaltigkeit R	2,175	84,97
UniStrategie: Konservativ (Union Investment)	0,023	1,56
Stand am 31.12.2023		758.587.934,22

Zu G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur Insolvenzsicherung von Übergangsgeldern des Vorstands wurden in den Jahren 2013 und 2017 Sparkassenbriefe erworben. Der übersteigende Betrag aus der Verrechnung des beizulegenden Zeitwertes mit der entsprechenden Rückstellung für Übergangsgelder ist wesentlicher Bestandteil dieses Postens.

Erläuterungen zu den Passiva der Bilanz

Zu A. I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 65.100.000 Namensaktien zum Nennbetrag von 1,00 EUR. Alleinige Gesellschafterin seit dem 01.01.2011 ist die VPV Holding Aktiengesellschaft.

Zu A. II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich zusammen aus einem Agio in Höhe von 6.000.000,00 EUR gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und anderen Zuzahlungen in Höhe von 1.039.549,61 EUR gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Zu A. III. Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage ist unverändert zum Vorjahr mit 510.000,00 EUR in voller Höhe dotiert.

Die ausgewiesenen anderen Gewinnrücklagen betragen zum Stichtag 31.12.2023 28.890.000,00 EUR und sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu C. II. Deckungsrückstellung

Die Berechnung der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag 31.12.2023 wird für die wesentlichen Teilbestände mit den folgenden Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Die angegebenen Anteile beziehen sich auf die gesamte Deckungsrückstellung.

Anteil	Sterbetafel	Rechnungszins
1,46 %	ADSt 24/26 ¹⁾	3,0 %
4,28 %	ADSt 60/62 mod ¹⁾	3,0 %
2,74 %	DAV 1994 T M bzw. F ²⁾	2,25 %
2,61 %	DAV 1994 T M bzw. F ²⁾	2,75 %
4,02 %	DAV 1994 T M bzw. F ²⁾	3,25 %
19,60 %	DAV 1994 T M bzw. F ²⁾	4,0 %
0,40 %	DAV 1994 T Unisex	0,9 %
0,60 %	DAV 1997 BUZ M bzw. F ²⁾	2,25 %
0,44 %	DAV 1997 BUZ M bzw. F ²⁾	2,75 %
0,46 %	DAV 1997 BUZ M bzw. F ²⁾	3,25 %
0,58 %	DAV 1997 BUZ M bzw. F mod RI 50 ¹⁾	3,5 %
0,54 %	DAV 1997 BUZ M bzw. F mod RI 50 ²⁾	3,5 %
2,41 %	DAV 2004 R M bzw. F ²⁾	2,25 %
1,83 %	DAV 2004 R M bzw. F ²⁾	2,75 %
0,68 %	DAV 2004 R Unisex	0,25 %
1,04 %	DAV 2004 R Unisex	0,9 %
1,22 %	DAV 2004 R-B19 M bzw. F ²⁾	2,75 %
2,74 %	DAV 2004 R-B19 M bzw. F ²⁾	3,25 %
7,20 %	DAV 2004 R-B19 M bzw. F ²⁾	4,0 %
1,39 %	DAV 2004 R-B20 M bzw. F ²⁾	4,0 %
0,56 %	DAV 2008 T M bzw. F ²⁾	1,75 %
1,71 %	DAV 2008 T M bzw. F ²⁾	2,25 %

Anteil	Sterbetafel	Rechnungszins
1,49 %	DAV 2008 T Unisex	0,9 %
1,34 %	DAV 2008 T Unisex	1,25 %
1,13 %	DAV 2008 T Unisex ²⁾	1,75 %
32,97 %	St 1986 T M bzw. F ¹⁾	3,5 %

¹⁾ Für Kapital- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen im Altbestand des selbst abgeschlossenen Geschäfts erfolgt eine Reservestärkung in der Form, dass die Bilanzdeckungsrückstellung mit einem über die komplette Laufzeit auf 1,57 % abgesenkten Rechnungszins ermittelt wird.

²⁾ Für Versicherungen des Neubestands sowie Rentenversicherungen im Altbestand im selbst abgeschlossenen Geschäft, deren Rechnungszins über dem für den Bilanzstichtag 31.12.2023 ermittelten Referenzzins (gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV) in Höhe von 1,57 % liegt, erfolgt eine Erhöhung der Deckungsrückstellung entsprechend § 5 Abs. 4 DeckRV (Zinszusatzreserve). Die Berechnung der zusätzlichen Rückstellung erfolgt einzelvertraglich unter Zugrundelegung eines auf den Referenzzins abgesenkten Rechnungszinses über die Dauer von 15 Jahren.

Im Altbestand liegen die Zillmersätze der wesentlichen Bestände zwischen 15‰ und 25‰ der Versicherungssumme beziehungsweise bis zu 0,5 % der Jahresrente. Der überwiegende Teil dieser Versicherungen wird mit 17,5‰ gezillmert.

Im Neubestand betragen die Zillmersätze für den Großteil der Versicherungen 25‰ bis 40‰ der Beitragssumme. Der hiervon überwiegende Teil der Versicherungen wird mit 33‰ oder 40‰ gezillmert. Bei Versicherungen mit Rechnungszins 1,25 % und geringer, die seit dem Jahr 2015 vertrieben werden, beträgt der Zillmersatz im Wesentlichen 25‰.

Zu C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Rückstellungsentwicklung gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 1 RechVersV

	EUR
Stand am 01.01.2023	237.899.463,57
Zuführungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	27.573.223,00
Sonstige Zuführungen ³⁾	152.538,50
Entnahmen ⁴⁾	37.944.868,85
Stand am 31.12.2023	227.680.356,22

³⁾ Bei diesem Betrag handelt es sich um die Umwandlung der Guthaben aus den verzinslich angesammelten Überschussanteilen bei Rentenübergang und Tarifausschluss zuzüglich der Umwandlung der Rückkaufwerte bei Tarifausschluss.

⁴⁾ Davon sonstige Entnahmen gemäß Fußnote 3): 152.538,50 EUR

Rückstellungszusammensetzung gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 2 RechVersV

	EUR
a) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	19.344.000,00
b) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	9.876.000,00
c) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	7.914.000,00
d) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	0,00
e) Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a)	151.000,00
f) Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	31.525.000,00
g) Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	12.833.000,00
h) Ungebundener Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a) bis g))	146.037.356,22
Stand am 31.12.2023	227.680.356,22

Die Überschussbeteiligung für die Versicherungen der einzelnen Abrechnungsverbände und Bestandsgruppen ist in dem als Anlage 4 (Seite 68 ff.) beigefügten Plan der Überschussverteilung an die Versicherungsnehmer für das Jahr 2024 dargestellt.

An der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind die Rückversicherer nicht beteiligt.

Zu E. Andere Rückstellungen

Die Unterposition „I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:	
Stand am 01.01.2023	113.184.155,39
Veränderungen im Geschäftsjahr	-385.386,43
Stand am 31.12.2023	112.798.768,96

In der Unterposition „III. Sonstige Rückstellungen“ sind die Rückstellungen für Bonifikationen und variable Vergütungen mit 4.400.000,00 EUR, für Rechtsrisiken mit 795.930,00 EUR, für ausstehende Rechnungen mit 780.300,00 EUR, für Zeitguthaben- und Zeitwertkonten mit 529.700,00 EUR, für Wettbewerbe mit 520.700,00 EUR, für Jubiläen mit 520.649,00 EUR, für Jahresabschlusskosten mit 510.400,00 EUR, für Urlaubsverpflichtungen mit 458.700,00 EUR, für die Inflationsausgleichsprämien mit 351.100,00 EUR sowie für weitere Aufwendungen enthalten.

Zu G. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Der Unterposten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern beinhaltet verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 467.721.016,01 EUR (Vorjahr: 543.523.055,29 EUR).

Zu G. III. Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen bei den Mietkautionen und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1.240.313,72 EUR. Durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Eine Übersicht über die bestehenden Verbindlichkeiten in Form eines Verbindlichkeitspiegels ist unter den sonstigen Angaben auf Seite 45 dargestellt.

Zu H. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierunter fallen die abgegrenzten Zinsen für die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 786.666,67 EUR.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Zu I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge veränderten sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	2023 EUR	2022 EUR
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Einzelversicherungen	315.433.385,53	332.933.329,71
Kollektivversicherungen	6.849.588,78	7.351.287,37
Gesamt	322.282.974,31	340.284.617,08
Laufende Beiträge	276.793.111,04	285.575.630,98
Einmalbeiträge	45.489.863,27	54.708.986,10
Gesamt	322.282.974,31	340.284.617,08
Beiträge mit Gewinnbeteiligung	185.485.192,34	198.434.447,74
Beiträge ohne Gewinnbeteiligung	0,00	0,00
Beiträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	136.797.781,97	141.850.169,34
Gesamt	322.282.974,31	340.284.617,08
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	410.659,60	451.522,60
Gesamtes Versicherungsgeschäft	322.693.633,91	340.736.139,68

Zu I. 3. c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 11.543.253,39 EUR (Vorjahr: 33.061.799,43 EUR). Davon resultieren 4.580.070,84 EUR (Vorjahr: 2.156,79 EUR) aus Abgangsgewinnen der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen.

Zu I. 10. c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 7.434.967,93 EUR (Vorjahr: 35.319.747,04 EUR). Davon resultieren 190.388,98 EUR (Vorjahr: 32.558.698,38 EUR) aus Abgangsverlusten der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen.

Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 b) RechVersV

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 b) RechVersV beträgt einschließlich der Veränderung des Anteils des Rückversicherers an der Brutto-Deckungsrückstellung 82.239,90 EUR zu unseren Lasten (Vorjahr: 1.559.561,58 EUR zu unseren Gunsten).

Sonstige Angaben

Angaben zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Artikel 67 Abs. 2 EGHGB)

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist in voller Höhe dotiert. Es besteht keine Zuführungsdifferenz aufgrund der Höherbewertung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz.

Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB)

Im Geschäftsjahr wurden bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen beziehungsweise Wertberichtigungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB vorgenommen.

Diese betreffen folgende Aktivposten:

	2023 EUR	2022 EUR
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.678.172,46	2.587.072,07
2. Hypothekenforderungen	7.945.475,83	0,00
Insgesamt	9.623.648,29	2.587.072,07

Bei den Abschreibungen auf Hypothekenforderungen erfolgte gegenläufig die Auflösung der bereits gebildeten Einzelwertberichtigung.

Verbindlichkeitspiegel (§ 285 Satz 1 Nr. 1 und 2 HGB)

Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesicherte Beträge EUR	Art der Sicherheit
		von 1 Jahr EUR	von 1 Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR		
davon:	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. gegenüber verbundenen Unternehmen	11.642.704,52	11.642.704,52	0,00	0,00	0,00	-
2. aus Steuern	67.813,71	67.813,71	0,00	0,00	0,00	-
3. im Rahmen der sozialen Sicherheit	4.479,62	4.479,62	0,00	0,00	0,00	-
4. übrige	11.939.390,39	6.769.472,00	3.929.604,67	1.240.313,72	0,00	-
Gesamt	23.654.388,24	18.484.469,85	3.929.604,67	1.240.313,72	0,00	-

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und Haftungsverhältnisse

(§ 285 Satz 1 Nr. 3 HGB und § 251 HGB i. V. m. § 51 Abs. 3 RechVersV i. V. m. § 285 Satz 1 Nr. 27 HGB)

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte sowie Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Satz 1 Nr. 3a HGB)

Bei den sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Satz 1 Nr. 3a HGB betragen die Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen 6.806.047,43 EUR.

Gegenüber der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, haben wir uns verpflichtet, auf Anforderung eine weitere Einzahlung von Eigenmitteln bis zur Höhe von 38.385.661,52 EUR vorzunehmen.

Gemäß der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (SichLVFinV) sind wir zur Mitgliedschaft im Sicherungsfonds verpflichtet. Dieser Fonds kann zusätzlich zur Beitragsverpflichtung Sonderbeiträge bis zur Höhe von einem Promille aus der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Bezogen auf die gesamte Sollbeteiligung besteht für unsere Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2023 keine Beitragsverpflichtung mehr. Die möglichen Sonderbeiträge, die zusätzlich erhoben werden können, betragen 4.798.163,28 EUR.

Die VPV Lebensversicherungs-AG räumt der VPV Holding Aktiengesellschaft vertraglich eine Kreditlinie in Höhe von 4.000.000,00 EUR ein. Hiervon wurden 2023 bis zum Jahresende 0,00 EUR in Anspruch genommen, sodass für unsere Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2023 noch eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von 4.000.000,00 EUR besteht.

In den Bereichen Real Estate Debt, Infrastruktur, Private Equity und Private Debt bestehen gegenüber dem HI-VPV LAG-Fonds die Zeichnungsvereinbarungen in Höhe von insgesamt 315.000.000,00 EUR, von denen zum Stichtag noch 115.393.032,48 EUR offen sind.

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer (§ 285 Satz 1 Nr. 7 HGB)

Es wurden durchschnittlich beschäftigt (ermittelt nach dem Quartalsdurchschnitt):

	2023 Personen	2022 Personen
Angestellte im Innendienst	291	288
(davon gewerbliche Arbeitnehmer)	(0)	(0)
Angestellte im Außendienst	84	85
Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer	375	373
Auszubildende	14	14
Beschäftigte insgesamt	389	387

Angaben zu Provisionen und sonstigen Bezügen der Versicherungsvertreter sowie Personalaufwendungen (§ 51 Abs. 5 RechVersV i. V. m. § 285 Satz 1 Nr. 8 b) HGB)

	2023 EUR	2022 EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne von § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	31.791.822,52	26.788.579,11
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne von § 92 HGB	5.054.017,69	5.124.056,73
3. Löhne und Gehälter	32.912.240,09	33.006.308,54
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.996.099,56	4.870.228,67
5. Aufwendungen für Altersversorgung	615.903,59	1.131.100,01
Aufwendungen insgesamt	75.370.083,45	70.920.273,06

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen und zu den in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Bewertungsreserven (§§ 54, 55 und 56 RechVersV)

Bilanz- und Zeitwerte der Kapitalanlagen

Aktivposten	Bilanzwert zum 31.12.2023 EUR	Zeitwert zum 31.12.2023 EUR
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.154.096,72	34.900.000,00
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Beteiligungen	39.688,11	111.407,16
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.654.311.124,87	1.683.004.101,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.262.521.087,79	3.124.327.470,58
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	112.632.404,42	112.064.000,00
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	497.094.324,21	495.128.258,60
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	114.125.415,80	116.476.716,96
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6.825.409,19	6.825.409,19
d) übrige Ausleihungen	4.790.680,35	4.798.814,32
5. Einlagen bei Kreditinstituten	18.286.130,44	18.286.130,44
B. IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	10.846.198,20	10.846.198,20
Insgesamt	5.684.626.561,10	5.606.768.507,45

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Grundstücke unter Posten B. I. erfolgt gemäß § 55 RechVersV nach der Ertragswert-Methode auf Basis eines Gutachtens aus dem Jahr 2023. Die Zeitwerte der übrigen Kapitalanlagen werden nach § 56 RechVersV ermittelt. Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Posten B. II. 1. ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen entspricht der Zeitwert dem Buchwert. Für die unter Posten B. II. 2. ausgewiesene Beteiligung an der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, entspricht der Zeitwert dem anteiligen Eigenkapital. Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Posten B. II. 2. ausgewiesene Beteiligung am Kommanditkapital entspricht der Zeitwert dem Buchwert. Bei den unter Posten B. III. 1 und Posten B. III. 2. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen sind als Zeitwerte die entsprechenden Börsenkurse beziehungsweise Marktkurse und bei Investmentanteilen die Anteilswerte angesetzt. Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Posten B. III. 3. bilanzierten Kapitalanlagen erfolgt die Zeitwertermittlung nach der Barwert-Methode. Zur Festlegung des Kalkulationszinssatzes wird sowohl bei privaten Hypothekenfinanzierungen wie auch bei Real Estate Debt die Euro-Swap-Zinsstrukturkurve zum Bilanzstichtag zuzüglich eines Risikoaufschlags herangezogen. Für die ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzten Kapitalanlagen unter Posten B. III. 4. a) und B. III. 4. b) erfolgt die Zeitwertermittlung unter Zugrundelegung von Zinsstrukturkurven sowie unter Berücksichtigung von entsprechenden Emittentenspreads. Sofern solche Werte nicht vorhanden sind, erfolgt die Bewertung gemäß § 56 Abs. 5 RechVersV. Für die Posten B. III. 4. c) und B. III. 5. werden die ausgewiesenen Zeitwerte entsprechend dem Nennwert angesetzt. Bei dem unter Posten B. III. 4. d) bilanzierten Protektor Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wird uns der anteilige Zeitwert von der Gesellschaft mitgeteilt. Für die Depotforderungen

unter Posten B. IV. erfolgt der Zeitwertansatz zum Buchwert. Die angewandten Methoden entsprechen der Empfehlung des GDV.

Für die gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienenden Wertpapiere beträgt der Bilanzwert 4.915.440.286,91 EUR und der Zeitwert 4.805.939.645,83 EUR. Vom Zeitwert entfallen 3.124.327.470,58 EUR auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie 1.681.612.175,25 EUR auf Aktien und Investmentanteile. Stille Lasten sind bei diesen Wertpapieren insgesamt in Höhe von 211.482.895,58 EUR enthalten.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

	EUR
zu Anschaffungskosten	5.684.626.561,10
zu beizulegenden Zeitwerten	5.606.768.507,45
Saldo am 31.12.2023	-77.858.053,65

Die Bewertungsreserven betragen zum Bilanzstichtag -77.858.053,65 EUR (Vorjahr: -273.237.596,68 EUR). Die Versicherungsnehmer werden gemäß § 153 Abs. 3 VVG mit 50 % an den Bewertungsreserven nach Abzug des Sicherungsbedarfs gemäß § 139 Abs. 3 VAG beteiligt, sofern dadurch eine positive Beteiligung entsteht. Unterjährige Wertänderungen berücksichtigen wir monatlich auf Basis des Unterschieds zwischen neu ermitteltem Zeitwert der gesamten Kapitalanlagen zu letztem Bilanzwert (31.12.) unter Beachtung der Bestandsfortschreibung. Weitere Einzelheiten zur Beteiligung unserer Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven sind der Überschussverteilung auf den Seiten 134 ff. zu entnehmen.

Bezüge des Aufsichtsrats und Vorstands (§ 285 Satz 1 Nr. 9 a) und b) HGB)

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr Vergütungen in Höhe von 368.728,80 EUR geleistet.

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr insgesamt auf 1.618.951,60 EUR. Hiervon wurden gemäß dem Kostenumlagevertrag vom 27.12.2011 nebst Nachträgen 218.558,47 EUR an Konzerngesellschaften weiterbelastet.

An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Pensionszahlungen, Tantiemen und Übergangsgelder in Höhe von insgesamt 611.029,73 EUR geleistet. Die Rückstellungen für Anwartschaften und laufende Renten für diesen Personenkreis betragen 17.117.403,00 EUR.

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands (§ 285 Satz 1 Nr. 9 c) HGB)

Am 31.12.2023 bestehen keine Darlehen an aktive Vorstandsmitglieder und an Aufsichtsratsmitglieder.

Zum 31.12.2023 bestehen keine Darlehen an ehemalige Vorstandsmitglieder.

Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands (§ 285 Satz 1 Nr. 10 HGB)

Die Besetzung der Gesellschaftsorgane Aufsichtsrat und Vorstand ist auf den Seiten 7-8 aufgeführt.

Konzernabschluss**(§ 285 Satz 1 Nr. 14 HGB)**

Muttergesellschaft der VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, ist die VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart, mit einem Aktienanteil von 100%. Die Gesellschaften sind über einen Ergebnisabführungsvertrag miteinander verbunden.

Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den Konzernabschluss des VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WVaG, Stuttgart, einbezogen. Der Konzernabschluss ist am Sitz unserer Gesellschaft erhältlich und wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Genussrechte und vergleichbare Rechte**(§ 285 Satz 1 Nr. 15a HGB)**

Am 17. August 2006 wurden auf den Inhaber lautende, nachrangige, fest- bis variabel verzinsliche Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von insgesamt 60.000.000,00 EUR begeben. Die Schuldverschreibungen sind in endgültigen Globalinhaberschuldverschreibungen ohne Zinsscheine verbrieft. Davon wurden in Vorjahren Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 40.000.000,00 EUR zurückgekauft. Die restlichen Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 20.000.000,00 EUR wurden vollständig im Berichtsjahr zurückgekauft.

Am 7. Januar 2015 wurde ein Darlehen mit Nachrangvereinbarung und einem Nennbetrag über 20.000.000,00 EUR begeben. Das Darlehen ist vertraglich am 7. Januar 2026 zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur unter bestimmten Bedingungen, im Regelfall bei Eintritt eines vertraglich definierten „Gross-up-Ereignisses“, möglich.

Eine Fälligkeit vor Ablauf von zwei Jahren besteht gemäß § 52 Nr. 1 b) RechVersV folglich nicht.

Mitteilung über das Bestehen einer Beteiligung**(§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)**

An unserer Gesellschaft besteht weiterhin eine Mehrheitsbeteiligung von 100% durch die VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart.

Mittels eines Fondsinvestment haben wir eine Aktienbeteiligung in Höhe von 14,28% an der DfV Deutsche Familienversicherung AG. Die Mitteilungspflichten nach § 33 Abs. 1 WpHG über den Anteilsbesitz wurden seitens unserer Gesellschaft erfüllt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers**(§ 285 Satz 1 Nr. 17 HGB)**

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers sind im Anhang des Konzernabschlusses 2023 der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WVaG ausgewiesen.

Stille Lasten in Finanzinstrumenten (§ 285 Satz 1 Nr. 18 HGB)

Stille Lasten sind bei den Kapitalanlagen, die wie Anlagevermögen bewertet werden, vorhanden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert zum 31.12.2023 EUR	Zeitwert zum 31.12.2023 EUR	Stille Lasten zum 31.12.2023 EUR
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.240.087.992,94	1.228.424.936,32	11.663.056,62
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.271.723.105,04	2.071.903.266,08	199.819.838,96
3. Hypothekenforderungen	103.028.611,95	102.393.000,00	635.611,95
4. Sonstige Ausleihungen	267.971.583,94	251.148.093,82	16.823.490,12
Insgesamt	3.882.811.293,87	3.653.869.296,22	228.941.997,65

	Bilanzwert zum 31.12.2022 EUR	Zeitwert zum 31.12.2022 EUR	Stille Lasten zum 31.12.2022 EUR
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.000,00	19.319,72	680,28
2. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.247.123.625,40	1.168.805.549,43	78.318.075,97
3. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.768.430.451,33	2.443.357.301,81	325.073.149,52
4. Hypothekenforderungen	124.538.724,18	120.677.000,00	3.861.724,18
5. Sonstige Ausleihungen	313.338.705,79	284.475.813,76	28.862.892,03
Insgesamt	4.453.451.506,70	4.017.334.984,72	436.116.521,98

Da bei den festverzinslichen Anlagen aus heutiger Sicht von einer Tilgung zum Nennwert auszugehen ist, werden sich die stillen Lasten bis zur Rückzahlung wieder abbauen. Der Rückgang der gesamten stillen Lasten im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus dem Rückgang der Bundrenditen. Die Durchschau des VPV LAG Spezialfonds zeigt, dass die stillen Lasten hauptsächlich zinsinduziert sind, sodass von einer dauerhaften Wertminderung nicht auszugehen ist.

Nicht marktübliche Geschäfte (§ 285 Satz 1 Nr. 21 HGB)

Im Geschäftsjahr wurden keine nicht marktüblichen Geschäfte getätigt.

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden (§ 285 Satz 1 Nr. 25 HGB i. V. m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB)

Seit der Einführung eines Zeitwertkontenmodells im Jahr 2012 werden Wertguthaben anhand der eingebrachten Zeitwerte der Arbeitnehmer und den zusätzlichen Arbeitgeberleistungen ermittelt und in einer Rückstellung passiviert. Diese wird mit dem Aktivwert einer verpfändeten Rückdeckungsversicherung verrechnet. Als beizulegender Zeitwert wurde der von der Versicherung mitgeteilte Aktivwert der Rückdeckungsversicherung zum 30.11.2023 zuzüglich einer Schätzung für den Monat Dezember angesetzt.

Des Weiteren bestehen seit 2011 Rückdeckungsversicherungen für die nicht durch den Pensionsversicherungsverein abgesicherten Rentenansprüche einiger Vorstandsmitglieder, deren Leistungen zugunsten der Vorstandsmitglieder verpfändet wurden. Zum 31.12.2023 wurde das Deckungsvermögen mit der dem nicht durch den Pensionsversicherungsverein insolvenzgeschützten Teil der Pensionen entsprechenden Rückstellung verrechnet. Die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen erfolgte aufgrund des IDW-Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 mit dem korrespondierenden Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung (Passivprimat).

Zur Insolvenzsicherung von Übergangsgeldern des Vorstands wurden in den Jahren 2013 und 2017 Sparkassenbriefe erworben und der beizulegende Zeitwert mit der entsprechenden Rückstellung für Übergangsgelder verrechnet.

Weitere Angaben gemäß § 285 Satz 1 Nr. 25 HGB sind der nachstehend aufgeführten Übersicht zu entnehmen:

	EUR
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	7.620.200,79
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	9.951.068,65
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	8.161.927,50
Verrechnete Erträge aus Aktivvermögen	83.679,00
Verrechnete Aufwendungen aus Aktivvermögen	-31.104,43
Verrechnete Erträge aus Passivvermögen	83.679,00
Verrechnete Aufwendungen aus Passivvermögen	-124.006,00

Die Erträge und Aufwendungen der Rückdeckungsversicherungen sowie Sparkassenbriefe wurden mit der Zinszuführung der Pensionsrückstellung sowie Rückstellung für Übergangsgelder verrechnet. Somit wurde als Ausweismethode die Verrechnung im Zinsergebnis unter der Position „II. 2. Sonstige Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Investmentanteile (§ 285 Satz 1 Nr. 26 HGB)

Die Anteile an inländischen und ausländischen Investmentvermögen mit einem Anteil von mehr als 10 % gliedern sich nach Anlagezielen wie folgt:

Anlageziel	Zeitwert (Marktwert)	Buchwert	Bewertungsreserve (Differenz Zeitwert zum Buchwert)	Ausschüttung 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Inländische Fonds:				
Gemischte Fonds	1.193.524.800,00	1.202.088.061,16	-8.563.261,16	0,00
Immobilienfonds	93.200.839,19	95.035.358,56	-1.834.519,37	7.253.750,53
Ausländische Fonds:				
Immobilienfonds	394.792.186,80	355.701.430,14	39.090.756,66	8.435.643,94
Sonstige Fonds	94.349,26	94.349,26	0,00	0,00

Eine Beschränkung in der täglichen Rückgabe besteht für Immobilienfonds und sonstige Fonds in Abhängigkeit der Fondsliquidität.

Ausschüttungsgesperrte Erträge**(§ 285 Satz 1 Nr. 28 HGB i. V. m. § 268 Abs. 8 HGB und § 253 Abs. 6 HGB)**

Zum 31.12.2023 bestehen ausschüttungsgesperrte Erträge in Höhe von insgesamt 3.795.659,86 EUR. Davon resultieren 2.330.867,86 EUR aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert und 1.464.792,00 EUR aus dem Unterschiedsbetrag des gemäß § 253 Abs. 6 HGB durchschnittlich zugrunde gelegten Marktzinssatzes bei den Pensionsrückstellungen.

Nachtragsbericht**(§ 285 Satz 1 Nr. 33 HGB)**

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Gewinnverwendungsvorschlag**(§ 285 Satz 1 Nr. 34 HGB)**

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 54.120,58 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Beitragssumme des eingelösten Neugeschäfts

Die Beitragssumme des selbstabgeschlossenen eingelösten Neugeschäfts beträgt im Geschäftsjahr 637.887.601,00 EUR (Vorjahr: 562.062.710,00 EUR).

Stuttgart, 4. März 2024

Der Vorstand

Brenner

Guttenbacher

Stumböck

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VPV Lebensversicherungs-AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Ge-

schaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Deckungsrückstellung (Brutto)

Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang der Gesellschaft werden im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Passiva“ die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht - Versicherungstechnik“ enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss der VPV Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2023 wird eine Deckungsrückstellung in Höhe von brutto € 4,8 Mrd. ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 72,6 % an der Bilanzsumme. Hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage des Unternehmens.

Die tarifabhängige Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt gemäß § 341f HGB und § 25 RechVersV einzelvertraglich, prospektiv und ermittelt sich aus dem Barwert der zukünftigen Leistungen abzüglich des Barwerts der zukünftigen Beiträge. Grundlage sind die der Aufsichtsbehörde gemäß § 143 VAG mitgeteilten Berechnungsgrundlagen bzw. die von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftspläne.

Basis der Bewertung bilden Annahmen zu Biometrie sowie zu Kosten- und Zinsentwicklungen unter zusätzlicher Berücksichtigung der Zinszusatzreserve sowie einer Zinsverstärkung im Altbestand. Das Risiko für den Jahresabschluss besteht in der nicht vollständigen Berücksichtigung der Vertragsdaten bei der Ermittlung und einer Unter- bzw. Überbewertung der Deckungsrückstellung infolge einer nicht korrekten Anwendung oder Ermittlung der Berechnungsparameter. Aufgrund der Komplexität der Bewertung und durch die betragsmäßige Bedeutung für den Jahresabschluss liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von der Gesellschaft gebildete Brutto-Deckungsrückstellung wie folgt geprüft:

Wir haben uns zunächst ein Verständnis über das Vorgehen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung verschafft. Wir haben uns von der Angemessenheit und der Implementierung der für die Bewertung der Deckungsrückstellung relevanten Kontrollen überzeugt und deren Wirksamkeit im Rahmen von Kontrolltests geprüft. Dabei standen insbesondere die Kontrollen zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Vertragsdaten im Bestandsführungssystem und die Kontrollen zur Berechnung der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen im Vordergrund.

Hierauf aufbauend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve sowie der Zinsverstärkungen vorgenommen. In Einzelfällen haben wir die von der Gesellschaft berechneten Ergebnisse einzelver-

traglicher Deckungsrückstellungen nachgerechnet und die konsistente und richtige Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. In diesem Zusammenhang haben wir auch geprüft, ob die Zinszusatzreserve sowie die Zinsverstärkungen entsprechend den gesetzlichen bzw. geschäftsplanmäßigen Festlegungen ermittelt wurden und Annahmen zu Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten nachvollziehbar erfolgt sind.

Im Weiteren haben wir den Erläuterungsbericht des verantwortlichen Aktuars gewürdigt. Dabei haben wir uns insbesondere mit seiner Einschätzung zu den in die Bewertung der Deckungsrückstellung eingehenden Bewertungsparametern befasst, diese auf ihre Angemessenheit hin überprüft und uns davon überzeugt, dass der Erläuterungsbericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen

falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung am 26. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der VPV Lebensversicherungs-AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sascha Kaminski.

Köln, 12. März 2024

MAZARS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Volkmer
Wirtschaftsprüfer

Sascha Kaminski
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der VPV Lebensversicherungs-AG wurde durch den Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens unterrichtet. Die Geschäftsführung des Vorstands wurde laufend überwacht. In vier Aufsichtsratssitzungen, an denen auch der Vorstand teilgenommen hat, wurde die jeweilige Lage der Gesellschaft eingehend erörtert und beraten. Zusätzlich wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand zwischen den Sitzungen durch schriftliche Berichte, insbesondere Quartalsberichte, über wesentliche Geschäftsentwicklungen informiert. Darüber hinaus haben sich der Vorstandsvorsitzende und der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses über wichtige Themen regelmäßig und ausführlich ausgetauscht.

Zur Unterstützung seiner Tätigkeit hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse gebildet. Der Personalausschuss befasst sich insbesondere mit den personellen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Er hat im Berichtsjahr zweimal getagt. Durch den Finanzausschuss werden die Vermögensanlagen von besonderer Bedeutung genehmigt. Er kam im Jahr 2023 zu einer Sitzung zusammen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss trat zu vier Sitzungen zusammen. Er hat mit dem Wirtschaftsprüfer den Geschäftsbericht und den Prüfungsbericht des Prüfers erörtert. In den Sitzungen befasste er sich mit Berichten des Verantwortlichen Aktuars, des Risikomanagers, des Compliance Officers sowie der Revision. Darüber hinaus beschäftigte er sich mit Solvency II und dem ORSA-Bericht.

Der Aufsichtsrat befasste sich 2023 insbesondere mit grundsätzlichen und strategischen Fragen der Geschäftspolitik. Der hierzu gebildete Strategieausschuss tagte im Berichtsjahr einmal. Die Unternehmensplanung und -entwicklung waren wesentliche Punkte der Erörterungen. Über die Kapitalanlagestrategie, die Neugeschäftsentwicklung, die Entwicklungen im Vertrieb sowie über das Risikomanagement hat der Vorstand regelmäßig und ausführlich berichtet.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der bilanzbeschließenden Aufsichtsratssitzung teilgenommen und uns die wesentlichen Ergebnisse seines Berichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung erläutert. Einwendungen oder zusätzliche Anmerkungen haben wir nicht zu erheben.

Mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 und des zugehörigen Lageberichts wurde die MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, beauftragt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Prüfers liegt vor.

Der Aufsichtsrat hat die verschiedenen Berichte des Vorstands einschließlich des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 überprüft und von dem Bericht des Prüfers zustimmend Kenntnis genommen. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit dieser Berichte fest und hat hierzu keine besonderen Bemerkungen zu machen. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2023, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt allen Beschäftigten, den Geschäftspartnern, den Betriebsräten, dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten, den Beschäftigten der VPV Service GmbH und der VPV Makler Service GmbH sowie dem Vorstand für die im Jahre 2023 geleistete Arbeit.

Stuttgart, 27. März 2024

Der Aufsichtsrat

Büttner
Vorsitzender

Dr. Sticker
stv. Vorsitzender

Altmeyer

Diem

Engel

Ertl

Dr. Freiling

Grimm

Hübler

Dr. Lörper

Mütze

Schädler

Weitere Angaben zum Lagebericht 2023

Versicherungsarten der VPV Lebensversicherungs-AG

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

a) Einzelversicherung

Kapitalbildende Lebensversicherung

- Kapitalversicherung auf den Todesfall
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
- Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin
- Kapitalversicherung auf den Heiratsfall
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem Vermögensbildungsgesetz
- Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin nach dem Vermögensbildungsgesetz
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben nach dem Vermögensbildungsgesetz
- Kapitalversicherung auf den Heiratsfall nach dem Vermögensbildungsgesetz

Risikoversicherung

- Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Risikoversicherung mit jährlich fallender Versicherungssumme

Rentenversicherung

- Aufgeschobene Rentenversicherung
- Sofort beginnende Rentenversicherung
- Sofort beginnende Rentenversicherung mit abgekürzter Rentenzahlung
- Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes (Basisvorsorge)
- Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes (Riestervorsorge)

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

- Berufsunfähigkeitsversicherung mit sofortiger Verrechnung der zugeteilten Überschussanteile mit dem Beitrag
- Berufsunfähigkeitsversicherung mit Überschussverwendung Fondsanlage mit Garantieelement

Sonstige Lebensversicherung

- Fondsgebundene Lebensversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Erlebensfallleistung
- Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes (Riestervorsorge)
- Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes (Basisvorsorge)
- Fondsgebundene Lebensversicherung mit garantierter Todes- und Erlebensfallleistung nach dem Vermögensbildungsgesetz
- Kapitalisierungsgeschäft

b) Kollektivversicherung

Kapitalbildende Lebensversicherung

- Kapitalversicherung auf den Todesfall
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
- Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem Vermögensbildungsgesetz

Risikoversicherung

- Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Risikoversicherung mit jährlich fallender Versicherungssumme

Rentenversicherung

- Aufgeschobene Rentenversicherung
- Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes (Basisvorsorge)

Berufsunfähigkeits-Versicherung

Sonstige Lebensversicherung

- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Erlebensfallleistung

c) Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Unfall-Zusatzversicherung

Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

Übernommenes Versicherungsgeschäft

a) Kollektivversicherung

Rentenversicherung

- Aufgeschobene Rentenversicherung

Sonstige Lebensversicherung

- Fondsgebundene Rentenversicherung

b) Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	(nur Hauptver- sicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	562.902	280.658	-	13.717.260
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	15.878	16.638	36.266	800.038
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	-	3.772	9.223	109.337
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	858
3. Übriger Zugang	312	1.511	1	7.743
4. Gesamter Zugang	16.190	21.921	45.490	917.975
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	7.311	1.298	-	47.436
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	26.726	14.144	-	533.219
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	10.894	11.486	-	422.405
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1.023	772	-	86.205
5. Übriger Abgang	287	1.627	-	9.006
6. Gesamter Abgang	46.240	29.327	-	1.098.270
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	532.852	273.251	-	13.536.966

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	562.902	13.717.260
davon beitragsfrei	(127.029)	(949.030)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	532.852	13.536.966
davon beitragsfrei	(122.355)	(935.348)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	98.057	3.783.099	37.192	258.943
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	88.487	3.518.431	32.649	223.967

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres:	13.012 Tsd. EUR
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres:	12.751 Tsd. EUR

Geschäftsjahr 2023

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsver-sicherungen) ohne Risiko-versicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflege Rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche-rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
329.173	120.753	20.465	6.664	61.257	38.804	134.679	107.333	17.329	7.104
3.256	1.656	811	332	2.012	1.519	9.614	12.938	185	193
-	1.129	-	6	-	615	-	1.978	-	45
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	32	-	3	234	271	50	1.159	26	47
3.258	2.817	811	340	2.246	2.404	9.664	16.074	211	285
6.216	888	64	21	289	99	292	213	450	77
21.677	10.924	1.303	421	1.691	1.453	1.664	988	391	359
3.272	1.718	301	151	658	816	6.567	8.547	96	253
199	109	56	15	693	595	70	50	5	3
18	17	-	3	18	94	208	1.460	43	54
31.382	13.656	1.724	612	3.349	3.057	8.801	11.257	984	745
301.049	109.915	19.552	6.392	60.154	38.152	135.542	112.150	16.555	6.643

Zusatzversicherungen)

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsver-sicherungen) ohne Risiko-versicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflege Rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche-rungen	Vers.-summe in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Vers.-summe in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Vers.-summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Vers.-summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
329.173	4.789.340	20.465	1.538.417	61.257	3.590.692	134.679	3.540.425	17.329	258.386
(89.174)	(353.969)	(1.823)	(24.915)	(15.031)	(293.914)	(16.753)	(245.027)	(4.249)	(31.206)
301.049	4.360.169	19.552	1.560.712	60.154	3.657.953	135.542	3.711.175	16.555	246.957
(83.731)	(334.166)	(1.741)	(22.850)	(15.149)	(288.109)	(17.242)	(256.939)	(4.492)	(33.284)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatz-versicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche-rungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Vers.-summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
53.948	3.511.619	6.917	12.537
49.262	3.282.451	6.576	12.012

Weitere Angaben zum Anhang

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis B. III. im Geschäftsjahr 2023

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.878
2. Geleistete Anzahlungen	9.315
Summe A.	32.194
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.809
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20
3. Beteiligungen	40
Summe B. II.	60
B. III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.667.595
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ^{*)}	3.625.562
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	124.539
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	521.622
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	139.009
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	7.834
d) übrige Ausleihungen	5.048
5. Einlagen bei Kreditinstituten	42.226
Summe B. III.	6.133.435
Summe B.	6.136.304
Insgesamt	6.168.497

^{*)} Im Endbestand zum 31.12.2023 sind verliehene Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 134.196 TEUR (Vorjahr: 133.435 TEUR) enthalten.

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
4.950	305	-	-	2.695	25.438
2.162	-305	-	-	-	11.173
7.112	0	-	-	2.695	36.611
371	-	-	-	25	3.154
-	-	-	-	-	0
-	-	20	-	-	0
-	-	-	-	-	40
-	-	20	-	-	40
718.292	-	729.898	-	1.678	1.654.311
296.588	-	659.629	-	-	3.262.521
-	-	11.906	7.945	7.945	112.632
25.103	-	49.631	-	-	497.094
116	-	25.000	-	-	114.125
908	-	1.917	-	-	6.825
-	-	257	-	-	4.791
-	-	23.940	-	-	18.286
1.041.007	-	1.502.178	7.945	9.624	5.670.587
1.041.378	-	1.502.198	7.945	9.649	5.673.780
1.048.490	-	1.502.198	7.945	12.344	5.710.391

Überschussverteilung an die Versicherungsnehmer im Jahr 2024

Im Jahr 2024 werden den überschussberechtigten Versicherungen der VPV Lebensversicherungs-AG Überschussanteile, die in den nachfolgenden Tabellen je Tarif aufgeführt sind, zugewiesen. In den Tabellen werden Überschussanteilssätze aufgeführt, sofern diese tariflich vorgesehen sind. Falls sich bei den laufenden Überschussanteilssätzen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden zusätzlich die Vorjahreswerte in Klammern angegeben.

Ein Schlussüberschuss wird in der angegebenen Höhe gewährt, wenn die Versicherung durch Ablauf der Versicherungsdauer oder durch Fälligkeit nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer beendet wird. Aufgeschobene Rentenversicherungen erhalten einen Schlussüberschuss in deklarerter Höhe am Ende der Aufschubzeit, auch wenn die Versicherung durch Kapitalabfindung beendet wird. Verträge mit einer Abrufoption erhalten bei Ablauf einen Schlussüberschuss unter Berücksichtigung der steigenden Versicherungssumme in der Abrufphase. Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer, durch Heirat oder bei Rückkauf wird für alle Versicherungen, für die ein Schlussüberschuss erklärt ist, eine nach den Versicherungsbedingungen und den Bestimmungen des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung beziehungsweise nach den Tarifgrundsätzen festgelegte Abfindung auf die Schlussüberschussbeteiligung erbracht.

Gemäß § 153 Abs. 3 VVG wird für kapitalbildende Versicherungen seit dem Jahr 2008 auch eine direkte Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Mit Ausnahme der laufenden Renten werden hierfür vertragsindividuell einmal jährlich die rechnerischen Anteile ermittelt, indem ausgehend vom Deckungskapital und den verzinslich angesammelten Überschussanteilen zum Jahresende 2007 jeweils die Stände zum Jahresende aufsummiert und in das Verhältnis zur Summe über alle Verträge gesetzt werden. Für die dynamischen Hybridprodukte werden in der Summation die monatlichen Stände des Kapitals im Sicherungsvermögen mit jeweils 1/12 des Wertes angesetzt. Bei Fälligkeit der Leistungen wird dieser Anteilsatz auf die zeitnah ermittelte verteilungsrelevante Bewertungsreserve bezogen und 50 % des Wertes als Leistung aus Bewertungsreserven ausgezahlt. Da die Überschussanteile aus der direkten Beteiligung an Bewertungsreserven stark schwanken können und zudem laufend Bewertungsreserven realisiert werden, wird gegebenenfalls eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven als zusätzliche Schlusszahlung gewährt. Sollte die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven geringer ausfallen als die aktuell berechnete Leistung aus Bewertungsreserven, so wird die aktuell berechnete Beteiligung an Bewertungsreserven ausgezahlt. Die für die Leistungen relevanten Bewertungsreserven werden jeweils zum Monatsende ermittelt und für vorzeitige Leistungen und Abläufe des Folgemonats verwendet. Eine Ermittlung der Bewertungsreserven im Rahmen der Leistungsberechnung zum 31.12. wird nicht durchgeführt, stattdessen werden die Werte zur Monatsmitte des Januars erhoben. Für laufende Renten erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine pauschale Erhöhung der Überschussanteilssätze. Genaueres hierzu entnehmen Sie bitte den entsprechenden Abschnitten.

Bei Ablauf, Tod und Rückkauf wird für kapitalbildende Versicherungen eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gegeben. Bei Kapitalversicherungen und bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen ist die Höhe der Mindestbeteiligung bei Ablauf der zugehörigen Tabelle zu entnehmen. Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer, durch Heirat oder bei Rückkauf wird für alle Versicherungen, für die eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven erklärt ist, eine nach den Versicherungsbedingungen und den Bestimmungen des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung beziehungsweise nach den Tarifgrundsätzen festgelegte Abfindung auf die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven erbracht.

Übersicht	Seite
Kapitalversicherungen	136
Risikoversicherungen	147
Rentenversicherungen	
Anwartschaften	151
Laufende Renten	158
Rentenversicherungen gemäß dem Altersvermögensgesetz	161
Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen	162
Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	172
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	179

Kapitalversicherungen

Übernommene Bestände der Postversicherungskasse, Sterbekasse Postalia, Poststerbekasse, Bayerischen Postversicherung (BPV), Kölner Postversicherung (KPV) und der VEREINIGTE POST-VERSICHERUNG VVaG (VPV VVaG)

	Ansamm- lungszins	Zins- überschuss- anteil^{(3),(10)}	Grund- bzw. Stammüber- schuss- anteil^{(3),(10)}	Zusatz- überschuss- anteil^{(3),(10)}	Risiko- über- schuss- anteil^{(3),(10)}	Schlussüberschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeb- lichen Deckungs- kapitals	in % der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)	in % der Versiche- rungssumme (Erlebens- fallsumme)		in % der Versicherungssumme (Erlebensfallsumme) bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2024	
Tarif I des Altbestands der Postversicherungskasse	2,25	0		0		90-110 ^{(1),(2)}	90-110 ⁽¹⁴⁾
Tarif III des Altbestands							
bfr.	2,25	0		0			
Sterbekasse Postalia und KPV							
K1							
bpfl.	2,04 (1,175)	0	0		0 ⁽¹²⁾	7,75 ^{(m),(6)} /29,35 ^{(f),(6)}	7,7 ^{(6),(15)}
bfr.	2,04 (1,175)	0					
Poststerbekasse, BPV und VPV VVaG							
K1							
bpfl.	2,04 (1,175)	0	0		0 ⁽¹²⁾	(SÜ 2) ⁽²⁾	7,7 ^{(6),(15)}
bfr.	2,04 (1,175)	0					
K1ZV							
bpfl.	1,18 (0,465)	0	0		0 ⁽¹²⁾	(SÜ 2) ⁽²⁾	7,7 ^{(6),(15)}
bfr.	1,18 (0,465)	0					
KPV (Zugang bis 31.12.1985)							
K2							
bpfl.	1,70 (0,47)	0	0		0 ⁽¹²⁾	34,9/64,4 ^{(m),(4),(6)} 60,1/89,6 ^{(f),(5),(6)}	34,85 ^{(6),(15)}
bfr.	1,70 (0,47)	0					
K1ST							
bpfl.	1,83 (0,78)	0	0		0 ⁽¹²⁾	7,75 ^{(m),(6)} /29,35 ^{(f),(6)}	7,7 ^{(6),(15)}
bfr.	1,83 (0,78)	0					

	Ansamm- lungszins	Zins- überschuss- anteil^{(3),(10)}	Grund- bzw. Stammüber- schuss- anteil^{(3),(10)}	Zusatz- überschuss- anteil^{(3),(10)}	Risiko- über- schuss- anteil^{(3),(10)}	Schlussüberschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgebli- chen Deckungs- kapitals	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)	in ‰ der Versiche- rungssumme (Erlebens- fallsumme)		in ‰ der Versicherungssumme (Erlebensfallsumme) bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2024	
BPV und VPV VVaG (Zugang bis 31.01.1987)							
K2							
bpfl.	1,70 (0,47)	0	0		0 ⁽¹²⁾	(SÜ 1) ⁽²⁾	(MB 1)
bfr.	1,70 (0,47)	0					
V1							
bpfl.	1,64 (0,465)	0	0		0 ⁽¹²⁾	(SÜ 1) ⁽²⁾	(MB 1)
bfr.	1,64 (0,465)	0					
V1ZV							
bpfl.	0,60 (0,075)	0	0		0 ⁽¹²⁾	(SÜ 1) ⁽²⁾	(MB 1)
bfr.	0,60 (0,075)	0					
V2							
bpfl.	0,88 (0,04)	0	0		0 ⁽¹²⁾	(SÜ 1) ⁽²⁾	(MB 1)
bfr.	0,88 (0,04)	0					
V3							
bpfl.	0,96 (0,03)	0	0		0 ⁽¹²⁾	(SÜ 1) ⁽²⁾	(MB 1)
bfr.	0,96 (0,03)	0					
KPV (Zugang bis 31.12.1986)							
V1							
bpfl.	1,64 (0,465)	0	0		0 ⁽¹²⁾	34,9 ^{(m),(6)}/60,1^{(f),(6)}}}}	34,85 ^{(6),(15)}}
bfr.	1,64 (0,465)	0					
V2							
bpfl.	0,88 (0,04)	0	0		0 ⁽¹²⁾	34,9 ^{(m),(6)}/60,1^{(f),(6)}}}}	34,85 ^{(6),(15)}}
bfr.	0,88 (0,04)	0					
V3							
bpfl.	0,96 (0,03)	0	0		0 ⁽¹²⁾	34,9 ^{(m),(6)}/60,1^{(f),(6)}}}}	34,85 ^{(6),(15)}}
bfr.	0,96 (0,03)	0					
KPV (Zugang 01.01.1987 - 31.12.1994)							
V1, V2, V2V, V3, V3V, V4, V4V							
bpfl.	0	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 3)	(MB 2)
bfr.	0	0					
VPV VVaG (Zugang 01.01.1987 - 31.12.1994)							
V1, V2, V2V, V3, V3V, V4, V4V							
bpfl.	0	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 4)	(MB 2)
bfr.	0	0					

	Ansamm- lungszins	Zins- überschuss- anteil^{(3),(10)}	Grund- bzw. Stammüber- schuss- anteil^{(3),(10)}	Zusatz- überschuss- anteil^{(3),(10)}	Risiko- über- schuss- anteil^{(3),(10)}	Schlussüberschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeb- lichen Deckungs- kapitals	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)	in ‰ der Versiche- rungssumme (Erlebens- fallsumme)		in ‰ der Versicherungssumme (Erlebensfallsumme) bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2024	
KPV und VPV VVaG							
(Zugang 01.01.1995 - 30.06.2000)							
V1, V2, V3, V4, V5, V2V, V3V, V4V, V5V							
bpfl.	0	0	0 ⁽⁷⁾	0	0 ⁽¹²⁾	0	0
bfr.	0	0					
VPV VVaG							
(Zugang 01.07.2000 - 31.12.2001)							
V1, V2, V3, V4, V5, V2V, V3V, V4V							
bpfl.	0	0	0 ⁽⁷⁾	0	0 ⁽¹²⁾	0	0
bfr.	0	0					
VPV VVaG							
(Zugang 01.01.2002 - 31.12.2003)							
V1, V2, V3, V4, V5, V2V, V3V, V4V							
bpfl.	0	0	0 ⁽⁹⁾	0 ⁽⁹⁾	0 ⁽¹²⁾	0	0
bfr.	0	0					
VPV VVaG (Zugang ab 01.01.2004)							
V2							
bpfl.	0	0			0 ⁽¹²⁾	(SÜ 10) ⁽¹⁶⁾	0
bfr.	0	0					

Kapitalversicherungen

Bestand der VPV Lebensversicherungs-AG

	Ansamm- lungszins	Zins- überschuss- anteil^{(3),(10)}	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil^{(3),(10)}	Zusatz- überschuss- anteil^{(3),(10)}	Risikoüber- schuss- anteil^{(3),(10)}	Schluss- überschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)		bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2024	
Zugang bis 31.12.1994							
A2							
bpfl.	0	0	0 ⁽⁷⁾	0		(SÜ 5)	(MB 3)
bfr.	0	0					
A1, A3, A4, A5, A2V							
bpfl.	0	0	0 ⁽⁷⁾	0		(SÜ 5)	(MB 3)
bfr.	0	0					
Zugang 01.01.1995 - 30.06.2000							
A1, A2, A3, A4, A5, A2V, A2X							
bpfl.	0	0	0 ⁽⁷⁾	0		0	0
bfr.	0	0					
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2001							
A1, A2, A3, A4, A5, A2V, A3V, A4V							
bpfl.	0	0	0 ⁽⁷⁾	0	0 ⁽¹²⁾	0	0
bfr.	0	0					
Zugang 01.01.2002 - 31.12.2003							
A1, A2, A3, A4, A5							
bpfl.	0	0	0 ⁽⁹⁾	0 ⁽⁹⁾	0 ⁽¹²⁾	0	0
bfr.	0	0					
A2V, A3V, A4V							
bpfl.	0	0	0	0	0 ⁽¹²⁾	0	0
bfr.	0	0					
Zugang 01.01.2004 - 31.12.2006							
A1, A1K							
bpfl.	0	0			0 ⁽¹²⁾	(SÜ 11) ⁽¹⁶⁾	0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	0	0					
A2, A3, A4, A2V, A3V, A4V, A2VP, A2K, A4K							
bpfl.	0	0			0 ⁽¹²⁾	(SÜ 10) ⁽¹⁶⁾	0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	0	0					

	Ansamm- lungszins	Zins- überschuss- anteil^{(3),(10)}	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil^{(3),(10)}	Zusatz- überschuss- anteil^{(3),(10)}	Risikoüber- schuss- anteil^{(3),(10)}	Schluss- überschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)		bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2024	
Zugang 01.01.2007 - 31.12.2007							
A1, A1K							
bpfl.	2,35 (0)	0,25 (0)			26 ⁽¹²⁾	(SÜ 9)	0
bfr.	2,35 (0)	0,60 (0)					
A2, A3, A2V, A2VP, A2K							
bpfl.	2,35 (0)	0,15 (0)			25 ⁽¹²⁾	(SÜ 9) ⁽¹⁶⁾	0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	2,35 (0)	0,75 (0)					
A4							
bpfl.	2,35 (0)	0,15 (0)			5 ⁽¹²⁾	(SÜ 9) ⁽¹⁶⁾	0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	2,35 (0)	0,75 (0)					
A10, A10K							
bpfl.	2,35 (0)	0,15 (0)			14 ^{(11),(12)}	(SÜ 9)	0
bfr.	2,35 (0)	0,60 (0)					
Zugang 01.01.2008 - 31.12.2011							
A1, A1K							
bpfl.	2,35 (0)	0,15 (0)			36 ⁽¹²⁾	(SÜ 9)	0
bfr.	2,35 (0)	0,60 (0)					
A2, A3, A2V, A2VP, A2K							
bpfl.	2,35 (0)	0,15 (0)			35 ⁽¹²⁾	(SÜ 9) ⁽¹⁶⁾	0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	2,35 (0)	0,75 (0)					
A4							
bpfl.	2,35 (0)	0,15 (0)			5 ⁽¹²⁾	(SÜ 9) ⁽¹⁶⁾	0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	2,35 (0)	0,75 (0)					
A10, A10K							
bpfl.	2,35 (0)	0,15 (0)			0 ^{(11),(12)}	(SÜ 9)	0
bfr.	2,35 (0)	0,60 (0)					
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2012							
A1							
bpfl.	2,35 (1,75)	0,15 (0)			42 ⁽¹²⁾	(SÜ 9)	0
bfr.	2,35 (1,75)	1,05 (0,45)					
A2, A4, A2V, A2VP							
bpfl.	2,35 (1,75)	0,45 (0)			43 ⁽¹²⁾	(SÜ 6) ⁽¹⁶⁾	0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	2,35 (1,75)	1,30 (0,45)					
A10, A10K							
bpfl.	2,35 (1,75)	0,60 (0)			0 ^{(11),(12)}	(SÜ 6)	0
bfr.	2,35 (1,75)	1,05 (0,45)					

	Ansamm- lungszins	Zins- überschuss- anteil^{(3),(10)}	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil^{(3),(10)}	Zusatz- überschuss- anteil^{(3),(10)}	Risikoüber- schuss- anteil^{(3),(10)}	Schluss- überschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)		bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2024	
Zugang 01.01.2013 - 31.12.2014							
A1							
bpfl.	2,35 (1,75)	0,15 (0)			43 ⁽¹²⁾	(SÜ 7)	0
bfr.	2,35 (1,75)	1,05 (0,45)					
A2, A4, A2V, A2VP							
bpfl.	2,35 (1,75)	0,45 (0)			0	(SÜ 6) ⁽¹⁶⁾	0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	2,35 (1,75)	1,30 (0,45)					
A10, A10K							
bpfl.	2,35 (1,75)	0,45 (0)			8 ⁽¹³⁾	(SÜ 6)	0
bfr.	2,35 (1,75)	1,05 (0,45)					
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2015							
A1							
bpfl.	2,35 (1,75)	0,95 (0,35)			43 ⁽¹²⁾	(SÜ 7)	0
bfr.	2,35 (1,75)	1,55 (0,95)					
A2, A4, A2V, A2VP							
bpfl.	2,35 (1,75)	0,95 (0,35)			0	(SÜ 8) ⁽¹⁶⁾	0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	2,35 (1,75)	1,85 (0,95)					
A10, A10K							
bpfl.	2,35 (1,75)	0,95 (0,35)			6,4 ⁽¹³⁾	(SÜ 8)	0
bfr.	2,35 (1,75)	1,55 (0,95)					

	Ansamm- lungszins	Zinsüberschuss- anteil^{(3),(10)}	Schlussüber- schussanteil für das Schlussüber- schusskonto⁽⁸⁾	Schlussüber- schusszinssatz für das Schlussüber- schusskonto	Risikoüber- schuss- anteil^{(3),(10)}	Schlussüber- schuss	Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in % des Schlussüber- schusskontos		bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2024	
Zugang 01.01.2016 - 31.12.2016							
A1							
bpfl.	2,35 (1,75)	0,6 (0)	0,35	2,60 (2)	43 ⁽¹²⁾	(SÜ 7)	0
bfr.	2,35 (1,75)	0,6 (0)	0,95	2,60 (2)			
A2, A4, A2V, A2VP							
bpfl.	2,35 (1,75)	0,6 (0)	0,5	2,85 (2,25)	0 ⁽¹²⁾	(SÜ 7) ⁽¹⁶⁾	0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	2,35 (1,75)	0,6 (0)	1,1 (0,95)	2,85 (2,25)			
A10, A10K							
bpfl.	2,35 (1,75)	0,6 (0)	0,35	2,60 (2)	6,4 ⁽¹³⁾	(SÜ 8)	0
bfr.	2,35 (1,75)	0,6 (0)	0,95	2,60 (2)			
Zugang 01.01.2017 - 31.12.2021							
A1							
bpfl.	2,35 (1,75)	0,95 (0,35)	0,35	2,60 (2)	43 ⁽¹²⁾	(SÜ 7)	0
bfr.	2,35 (1,75)	0,95 (0,35)	0,95	2,60 (2)			
A10, A10K, A10P							
bpfl.	2,35 (1,75)	0,95 (0,35)	0,35	2,60 (2)	6,4 ⁽¹³⁾	(SÜ 8)	0
bfr.	2,35 (1,75)	0,95 (0,35)	0,95	2,60 (2)			
Zugang ab 01.01.2022							
SGB							
bpfl.	2,35 (1,75)	1,6 (1)	0,35	2,60 (2)	9 ⁽¹³⁾	(SÜ 6)	0
bfr.	2,35 (1,75)	1,6 (1)	0,95	2,60 (2)			
SGP, SGPP, SGPK							
bpfl.	2,35 (1,75)	1,6 (1)	0,35	2,60 (2)	9 ⁽¹³⁾	(SÜ 6)	0
bfr.	2,35 (1,75)	1,6 (1)	0,95	2,60 (2)			
Zugang ab 01.11.2022							
SGVK							
bpfl.	2,35 (1,75)	0,85 (0,25)	0	2,60 (2)	32 ⁽¹³⁾	(SÜ 9)	0
bfr.	2,35 (1,75)	0,85 (0,25)	0	2,60 (2)			

bpfl.: beitragspflichtig; bfr.: beitragsfrei; (m): bei Männern und den Tarifen V3, V3V, A3 und A3V; (f): bei Frauen

(1): Beitragspflichtigen und tariflich beitragsfreien Versicherungen wird bei Fälligkeit ein Schlussüberschuss in Abhängigkeit vom vollendeten Lebensalter gewährt: 90 ‰ der Versicherungssumme bis 71 Lebensjahre, 100 ‰ der Versicherungssumme von 72 bis 79 Lebensjahre, 110 ‰ der Versicherungssumme ab 80 Lebensjahre.

(2): Die Anteile der Überschussguthaben, die aus den im Jahre 1988 umgebuchten Anwartschaftsbarwerten für Versicherungen mit Ablauf der tariflichen Beitragszahlungsdauer bis spätestens 31.12.1994 erwachsen sind, werden bei der Schlussüberschussbeteiligung berücksichtigt.

- (3):** Zu Beginn des Versicherungsjahres, Zins-, Risiko- und Zusatzüberschussanteil frühestens ein Jahr nach Beginn der Versicherung.
- (4):** 64,4‰ der Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang bis 31.12.1967 bei männlichen versicherten Personen und 34,9‰ der Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang ab 01.01.1968 bei männlichen versicherten Personen.
- (5):** 89,6‰ der Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang bis 31.12.1967 bei weiblichen versicherten Personen und 60,1‰ der Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang ab 01.01.1968 bei weiblichen versicherten Personen.
- (6):** Bei tariflich beitragsfrei gestellten Versicherungen wird dieser Satz in Abhängigkeit vom Beitragsfreistellungsdatum gekürzt.
- (7):** Sofern vereinbart, wird dieser Überschussanteil mit den Beiträgen verrechnet (ausgenommen vermögenswirksame Versicherungen).
- (8):** Zu Beginn des Versicherungsjahres, frühestens ein Jahr nach Beginn der Versicherung.
- (9):** Bei den Tarifen V2, V3, A2 und A3 in ‰ der überschussberechtigten Erlebensfallsumme, bei den übrigen Tarifen in ‰ der überschussberechtigten Versicherungssumme.
- (10):** Die zugewiesenen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.
- (11):** Zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 4. Versicherungsjahres.
- (12):** In % des Risikobeitrags.
- (13):** Der Risikoüberschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet. Verrechnungssatz in % des Jahresbeitrags ohne Stückkosten.
- (14):** Beitragspflichtigen und tariflich beitragsfreien Versicherungen wird bei Fälligkeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit vom vollendeten Lebensalter gewährt: 90 ‰ der Versicherungssumme bis 71 Lebensjahre, 100 ‰ der Versicherungssumme von 72 bis 79 Lebensjahre, 110 ‰ der Versicherungssumme ab 80 Lebensjahre.
- (15):** In ‰ der Versicherungssumme bei Ablauf im Jahr 2024. Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer, durch Heirat oder bei Rückkauf wird eine reduzierte Mindestbeteiligung erbracht.
- (16):** Bei Verträgen mit dynamischer Anpassung von Beitrag und Leistung wird der Schlussüberschuss unter Berücksichtigung des Zugangsjahres einer jeden Anpassung ermittelt.
- (17):** Bei Verträgen mit dynamischer Anpassung von Beitrag und Leistung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven unter Berücksichtigung des Zugangsjahres einer jeden Anpassung ermittelt.

Kapitalversicherungen

Schlussüberschuss für beitragspflichtige Versicherungen bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2024

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(SÜ 1)		(SÜ 2)		(SÜ 3)	(SÜ 4)	(SÜ 5)	(SÜ 6)	(SÜ 7)
	in % der Versicherungssumme		in % der Versicherungssumme		in % der Versicherungs-summe	in % der Versicherungs-summe	in % der Versicherungs-summe	in % der Beitrags-summe	in % der Beitrags-summe
	für Männer	für Frauen	für Männer	für Frauen					
1982	60,900	106,500	88,050	133,650					
1983	56,900	105,300	84,050	132,450					
1984	52,900	101,300	80,050	128,450					
1985	48,900	97,300	76,050	124,450					
1986	44,900	93,300	72,050	120,450					
1987	40,900	89,300	68,050	116,450	32,600	36,600	41,100		
1988	36,900	84,100	64,050	111,250	32,600	33,600	41,100		
1989	34,900	78,900	62,050	106,050	32,600	32,600	40,100		
1990	32,150	75,700	56,550	102,850	30,350	30,350	39,100		
1991	29,575	71,750	51,400	96,150	27,775	27,775	37,475		
1992	27,950	67,975	48,150	89,800	26,150	26,150	35,850		
1993	26,325	65,150	44,900	85,350	24,525	24,525	34,225		
1994	24,700	62,325	41,650	80,900	22,900	22,900	32,600		
1995	23,075	59,500	38,400	76,450	21,275	21,275	30,975		
1996	21,200	56,675	34,650	72,000	19,400	19,400	29,100		
1997	19,325	53,600	30,900	67,050	17,525	17,525	27,225		
1998	17,450	50,525	27,150	62,100	15,650	15,650	25,350		
1999	15,575	47,450	23,400	57,150	13,775	13,775	22,975		
2000	14,350	44,375	20,950	52,200	12,550	12,550	20,600		
2001	13,250	41,950	18,750	48,550	11,450	11,450	18,225		
2002	12,150	39,650	16,550	45,150	10,350	10,350	15,850		
2003	11,050	37,350	14,350	41,750	9,250	9,250	14,250		
2004	9,950	35,050	12,150	38,350	8,150	8,150	12,650		
2005	8,850	32,750	9,950	34,950	7,050	7,050	11,050		
2006	7,750	30,450	7,750	31,550	5,950	5,950	9,450		
2007	6,900	28,150	6,900	28,150	5,100	5,100	8,100		
2008	6,050	26,100	6,050	26,100	4,250	4,250	6,750		
2009	5,200	24,050	5,200	24,050	3,400	3,400	5,400		
2010	4,350	22,000	4,350	22,000	2,550	2,550	4,050		
2011	3,500	19,950	3,500	19,950	1,700	1,700	2,700		
2012	2,650	17,900	2,650	17,900	0,850	0,850	1,350	48,000	
2013	1,800	15,850	1,800	15,850	0,000	0,000	0,000	44,000	
2014	1,200	13,800	1,200	13,800	0,000	0,000	0,000	40,000	
2015	0,600	12,000	0,600	12,000	0,000	0,000	0,000	36,000	
2016	0,000	10,200	0,000	10,200	0,000	0,000	0,000	32,000	28,000
2017	0,000	8,400	0,000	8,400	0,000	0,000	0,000	28,000	24,500

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(SÜ 1)		(SÜ 2)		(SÜ 3)	(SÜ 4)	(SÜ 5)	(SÜ 6)	(SÜ 7)
	in ‰ der Versicherungssumme		in ‰ der Versicherungssumme		in ‰ der Versicherungs- summe	in ‰ der Versicherungs- summe	in ‰ der Versicherungs- summe	in ‰ der Beitrags- summe	in ‰ der Beitrags- summe
	für Männer	für Frauen	für Männer	für Frauen					
2018	0,000	7,200	0,000	7,200	0,000	0,000	0,000	24,000	21,000
2019	0,000	6,000	0,000	6,000	0,000	0,000	0,000	20,000	17,500
2020	0,000	4,800	0,000	4,800	0,000	0,000	0,000	16,000	14,000
2021	0,000	3,600	0,000	3,600	0,000	0,000	0,000	12,000	10,500
2022	0,000	2,400	0,000	2,400	0,000	0,000	0,000	8,000	7,000
2023	0,000	1,200	0,000	1,200	0,000	0,000	0,000	4,000	3,500

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(SÜ 8)	(SÜ 9)	(SÜ 10)	(SÜ 11)
	in ‰ der Beitragssumme			
2004			6,000	102,000
2005			5,700	96,900
2006			5,400	91,800
2007		34,000	5,100	86,700
2008		32,000	4,800	81,600
2009		30,000	4,500	76,500
2010		28,000	4,200	71,400
2011		26,000	3,900	66,300
2012		24,000	3,600	61,200
2013		22,000	3,300	56,100
2014		20,000	3,000	51,000
2015	40,500	18,000	2,700	45,900
2016	36,000	16,000	2,400	40,800
2017	31,500	14,000	2,100	35,700
2018	27,000	12,000	1,800	30,600
2019	22,500	10,000	1,500	25,500
2020	18,000	8,000	1,200	20,400
2021	13,500	6,000	0,900	15,300
2022	9,000	4,000	0,600	10,200
2023	4,500	2,000	0,300	5,100

(SÜ 1), (SÜ 2): Liegt der Versicherungsbeginn vor 1982, so erhöht sich der in der Tabelle für das Beginnjahr 1982 deklarierte Satz für jedes bis zum Jahr 1982 voll zurückgelegte Beitragszahlungsjahr um weitere 4 ‰. Der Tarif der ehemaligen Poststerbekasse erhält außerdem einen zusätzlichen Schlussüberschuss in Höhe von 56 ‰ der Versicherungssumme.

(SÜ 1) – (SÜ 11): Bei tariflich beitragsfrei gestellten Versicherungen wird dieser Satz in Abhängigkeit vom Beitragsfreistellungsdatum gekürzt. Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer, durch Heirat oder bei Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss erbracht.

Kapitalversicherungen

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungen bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2024

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(MB 1) in ‰ der Versicherungssumme	(MB 2) in ‰ der Versicherungssumme	(MB 3) in ‰ der Versicherungssumme
bis 1989	34,850	33,650	41,550
1990	32,100	31,400	40,550
1991	29,525	28,825	38,925
1992	27,900	27,200	37,300
1993	26,275	25,575	35,675
1994	24,650	23,950	34,050
1995	23,025	22,325	32,425
1996	21,150	20,450	30,550
1997	19,275	18,575	28,675
1998	17,400	16,700	26,800
1999	15,525	14,825	24,425
2000	14,300	13,600	22,050
2001	13,200	12,500	19,675
2002	12,100	11,400	17,300
2003	11,000	10,300	15,700
2004	9,900	9,200	14,100
2005	8,800	8,100	12,500
2006	7,700	7,000	10,900
2007	6,850	6,150	9,550
2008	6,000	5,300	8,200
2009	5,150	4,450	6,850
2010	4,300	3,600	5,500
2011	3,450	2,750	4,150
2012	2,600	1,900	2,800
2013	2,000	1,300	1,900
2014	1,150	0,700	1,000
2015	0,300	0,100	0,100
2016	0,000	0,000	0,000
2017	0,000	0,000	0,000
2018	0,000	0,000	0,000
2019	0,000	0,000	0,000
2020	0,000	0,000	0,000
2021	0,000	0,000	0,000
2022	0,000	0,000	0,000
2023	0,000	0,000	0,000

(MB 1) – (MB 3): Bei tariflich beitragsfrei gestellten Versicherungen wird dieser Satz in Abhängigkeit vom Beitragsfreistellungsdatum gekürzt.

Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer, durch Heirat oder bei Rückkauf wird eine reduzierte Mindestbeteiligung erbracht.

Risikoversicherungen
Übernommene Bestände

	Ansammlungs-zins	Laufender Überschussanteil	Grundüberschuss- anteil	Schlussüberschuss	Todesfall-Zusatz- leistung
	in % des Überschuss- guthabens	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des tariflichen Brutto- jahresbeitrags	in ‰ der aktuellen Versicherungs- summe bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2024	in % der aktuellen Versicherungs- summe
Kölner Postversicherung					
Zugang 01.01.1987 - 31.12.1994					
V6G ⁽²⁾					
bpfl.	2 (1,545)		40 ⁽⁴⁾		65
bfr.	2 (1,545)				65
V6F ⁽²⁾					
bpfl.	0		30 ⁽⁴⁾		65
bfr.	0				65
Zugang ab 01.01.1995					
V6G ⁽²⁾					
bpfl.	2,35 (1,75)		30 ^{(m),(4)} /25 ^{(f),(4)}		50 ^(m) /39 ^(f)
bfr.	2,35 (1,75)				50 ^(m) /39 ^(f)
V6F ⁽²⁾					
bpfl.	2,35 (1,75)		25 ^{(m),(4)} /19 ^{(f),(4)}		50 ^(m) /39 ^(f)
bfr.	2,35 (1,75)				50 ^(m) /39 ^(f)
VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG					
Zugang 01.02.1987 - 31.12.1994					
V6G					
bpfl.	2 (1,545)		40 ⁽¹⁾	8,2 ^{(m),(5)} /4,6 ^{(f),(5)}	
bfr.	2 (1,545)				65
V6F					
bpfl.	0		30 ⁽⁴⁾	8,2 ^{(m),(5)} /4,6 ^{(f),(5)}	
bfr.	0				65
Zugang 01.01.1995 - 30.06.2000					
V6G					
bpfl.	2,35 (1,75)	30 ^{(m),(1)} /25 ^{(f),(1)}			
bfr.	2,35 (1,75)				50 ^(m) /39 ^(f)
V6F					
bpfl.	2,35 (1,75)	25 ^{(m),(4)} /19 ^{(f),(4)}			
bfr.	2,35 (1,75)				50 ^(m) /39 ^(f)

	Ansammlungszins	Laufender Überschussanteil	Grundüberschuss- anteil	Schlussüberschuss	Todesfall-Zusatz- leistung
	in % des Überschuss- guthabens	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des tariflichen Brutto- jahresbeitrags	in ‰ der aktuellen Versicherungs- summe bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2024	in % der aktuellen Versicherungs- summe
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2001					
V6G ⁽³⁾					
bpfl.	2,35 (1,75)	40 ^{(m),(1)} /30 ^{(f),(1)}			70 ^(m) /45 ^(f)
bfr.	2,35 (1,75)				70 ^(m) /45 ^(f)
V6F ⁽³⁾					
bpfl.	2,35 (1,75)	35 ^{(m),(4)} /25 ^{(f),(4)}			55 ^(m) /35 ^(f)
bfr.	2,35 (1,75)				55 ^(m) /35 ^(f)
Zugang 01.01.2002 - 31.12.2003					
V6G ⁽³⁾					
bpfl.	2,35 (1,75)	40 ^{(m),(1)} /30 ^{(f),(1)}			70 ^(m) /45 ^(f)
bfr.	2,35 (1,75)				70 ^(m) /45 ^(f)
V6F ⁽³⁾					
bpfl.	2,35 (1,75)	35 ^{(m),(1)} /25 ^{(f),(1)}			55 ^(m) /35 ^(f)
bfr.	2,35 (1,75)				55 ^(m) /35 ^(f)

Risikoversicherungen

Bestand der VPV Lebensversicherungs-AG

	Ansammlungsziins in % des Überschussguthabens	Laufender Überschuss- anteil in % des überschussberechtigten Beitrags	Schlussüberschuss in ‰ der aktuellen Versicherungs- summe bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2024	Todesfall-Zusatzleistung in % der aktuellen Versicherungs- summe
Zugang bis 31.12.1994				
A6G	2,35 (1,75)	40 ⁽¹⁾	14,5 ^{(m),(5)} /4,0 ^{(f),(5)}	
Zugang 01.01.1995 - 30.06.2000				
A6G				
bpfl.	2,35 (1,75)	32 ^{(m),(1)} /26 ^{(f),(1)}		
bfr.	2,35 (1,75)			55 ^(m) /44 ^(f)
A6F				
bpfl.	2,35 (1,75)	27 ^{(m),(4)} /21 ^{(f),(4)}		
bfr.	2,35 (1,75)			55 ^(m) /44 ^(f)
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2001				
A6G ⁽³⁾				
bpfl.	2,35 (1,75)	40 ^{(m),(1)} /30 ^{(f),(1)}		70 ^(m) /45 ^(f)
bfr.	2,35 (1,75)			70 ^(m) /45 ^(f)
A6F ⁽³⁾				
bpfl.	2,35 (1,75)	35 ^{(m),(4)} /25 ^{(f),(4)}		55 ^(m) /35 ^(f)
bfr.	2,35 (1,75)			55 ^(m) /35 ^(f)
Zugang 01.01.2002 - 31.12.2003				
A6G ⁽³⁾				
bpfl.	2,35 (1,75)	40 ^{(m),(1)} /30 ^{(f),(1)}		70 ^(m) /45 ^(f)
bfr.	2,35 (1,75)			70 ^(m) /45 ^(f)
A6F ⁽³⁾				
bpfl.	2,35 (1,75)	35 ^{(m),(1)} /25 ^{(f),(1)}		55 ^(m) /35 ^(f)
bfr.	2,35 (1,75)			55 ^(m) /35 ^(f)
Zugang 01.01.2004 - 31.12.2007				
A6G, A6F, A6GK, A6FK				
bpfl.	2,35 (1,75)	40 ^{(m),(1)} /35 ^{(f),(1)}		
bfr.	2,35 (1,75)			50
Zugang 01.01.2008 - 31.05.2009				
A6G, A6F, A6GK, A6FK				
bpfl.		45 ^{(m),(4)} /42 ^{(f),(4)}		
bfr.				50
Zugang 01.06.2009 - 31.12.2012				
A6G, A6F				
bpfl.		15 ⁽⁴⁾		
bfr.				25
A6GL				
bpfl.		40 ^{(N),(4)} /30 ^{(R),(m),(4)} /35 ^{(R),(f),(4)}		
bfr.				25

	Ansammlungszins in % des Überschussguthabens	Laufender Überschuss- anteil in % des überschussberechtigten Beitrags	Schlussüberschuss in ‰ der aktuellen Versicherungs- summe bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2024	Todesfall-Zusatzleistung in % der aktuellen Versicherungs- summe
Zugang 01.01.2013 - 31.12.2014				
A6G, A6F				
bpf.		20 ⁽⁴⁾		
bfr.				25
A6GL, A6GP				
bpf.		46 ^{(N),(4)}/35^{(R),(4)}}		
bfr.				25
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2016				
A6G, A6F				
bpf.		22 ⁽⁴⁾		
bfr.				25
A6GL, A6GP				
bpf.		47 ^{(N),(4)}/36^{(R),(4)}}		
bfr.				25
Zugang 01.01.2017 - 31.12.2021				
A6G, A6F				
bpf.		22 ⁽⁴⁾		
bfr.				25
Zugang 01.01.2017 - 31.03.2021				
A6GL, A6GP				
bpf.		47 ^{(N),(4)}/36^{(R),(4)}}		
bfr.				25
Zugang ab 01.04.2021				
A6GL, A6GP				
bpf.		37 ⁽⁴⁾		
bfr.				59
Zugang ab 01.01.2022				
A6G, A6F				
bpf.		31 ⁽⁴⁾		
bfr.				45

bpf.: beitragspflichtig; bfr.: beitragsfrei; (N): für Nichtraucher; (R): für Raucher; (m): bei Männern; (f): bei Frauen

(1): Sofern vereinbart, wird dieser Überschussanteil mit den Beiträgen verrechnet.

(2): Gemäß dem Antrag des Versicherungsnehmers wird entweder der Grundüberschussanteil oder die Todesfall-Zusatzleistung gewährt.

(3): Nach Wahl des Versicherungsnehmers zu Beginn der Versicherung wird entweder der laufende Überschussanteil oder die Todesfall-Zusatzleistung gewährt.

(4): Dieser Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet.

(5): Bei tariflich beitragsfrei gestellten Versicherungen wird dieser Satz in Abhängigkeit vom Beitragsfreistellungsdatum gekürzt.

Rentenversicherungen – Anwartschaften
Übernommene Bestände

	Ansammlungs- zins	Zinsüberschuss- anteil⁽¹⁾	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil	Zusatzüber- schussanteil⁽¹⁾	Zusatzüber- schussanteil⁽¹⁾	Schluss- über- schuss	Mindestbe- teiligung an den Be- wertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % der jährlichen Rente	in % der jährlichen Rente	in % des maßgebenden jährlichen Beitrags		
Kölner Postversicherung							
Zugang ab 01.01.1995							
V8R, V8S, V8RZ, V8SZ							
bpfl.	0	0	0	0	0	0	0
bfr.	0	0					
VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG							
Zugang bis 31.12.1995							
V8R, V8S							
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0		(SÜ 1) ⁽³⁾	(MB 2) ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					
Zugang 01.01.1996 - 30.06.2000							
V8R, V8S, 80KE							
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0	0	0 ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2003							
V8R, V8S, 80KE							
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0		0 ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					
Zugang ab 01.01.2004							
V8R							
bpfl.	0	0				0 ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					

Rentenversicherungen – Anwartschaften
Bestand der VPV Lebensversicherungs-AG

	Ansammlungs- zins	Zinsüber- schussanteil⁽¹⁾	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil	Zusatzüber- schussanteil⁽¹⁾	Risikoüber- schussanteil⁽¹⁾	Schluss- über- schuss	Mindestbe- teiligung an den Be- wertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % der jährlichen Rente	in % der jährlichen Rente	in % des Risikobeitrags		
Zugang bis 31.12.1995							
A8R, A8S							
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0		(SÜ 2) ⁽³⁾	(MB 1) ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					
Zugang 01.01.1996 - 30.06.2000							
A8R, A8S, 8XKE							
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0		0 ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2003							
A8R, A8S, 8XKE							
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0		0 ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					
Zugang 01.01.2004 - 31.12.2006							
A8R, A8S, A8B, A8RK, A8SK, A8BK							
bpfl.	0	0				0 ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					
HZV6, HZV1, HZV6K, HZV1K							
bpfl.						6 ⁽⁴⁾	
bfr.							
A8T, A8TK							
bpfl.	0	0			0	0 ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					
Zugang 01.01.2007 - 31.12.2011							
A8R, A8S, A8B, A8RK, A8BK							
bpfl.	2,35 (0)	0,1 (0)				(SÜ 6) ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	2,35 (0)	0,75 (0)					
HZV6, HZV1, HZV6K, HZV1K							
bpfl.	2,35 (0)	0,1 (0)				6 ⁽⁴⁾	
bfr.	2,35 (0)	0,75 (0)					
A8T, A8TK							
bpfl.	2,35 (0)	0,1 (0)			43	(SÜ 6) ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	2,35 (0)	0,75 (0)					

	Ansammlungs- zins	Zinsüber- schussanteil⁽¹⁾	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil	Zusatzüber- schussanteil⁽¹⁾	Risikoüber- schussanteil⁽¹⁾	Schluss- über- schuss	Mindestbe- teiligung an den Be- wertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % der jährlichen Rente	in % der jährlichen Rente	in % des Risikobeitrags		
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2012							
A8R, A8RK							
bpfl.	2,35 (1,75)	0,4 (0)				(SÜ 3) ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	2,35 (1,75)	1,2 (0; 0,5)					
A8T							
bpfl.	2,35 (1,75)	0,4 (0)			43	(SÜ 3) ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	2,35 (1,75)	1,2 (0; 0,5)					
Zugang 01.01.2013 - 31.12.2014							
A8R, A8RK							
bpfl.	2,35 (1,75)	0,4 (0)				(SÜ 3) ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	2,35 (1,75)	1,2 (0; 0,5)					
A8T							
bpfl.	2,35 (1,75)	0,4 (0)			0	(SÜ 3) ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	2,35 (1,75)	1,2 (0; 0,5)					
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2015							
A8R, A8RK							
bpfl.	2,35 (1,75)	0,9 (0,2; 0,35)				(SÜ 5) ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	2,35 (1,75)	1,8 (1)					
A8T							
bpfl.	2,35 (1,75)	0,9 (0,2; 0,35)			0	(SÜ 5) ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	2,35 (1,75)	1,8 (1)					
A8E							
bfr.	2,35 (1,75)	1,8 (0,55)					

	Ansammlungs- zins	Zinsüberschuss- anteil⁽¹⁾	Schlussüber- schussanteil für das Schlussüber- schusskonto⁽¹⁾	Schlussüber- schusszinssatz für das Schlussüber- schusskonto	Risiko- über- schuss- anteil⁽¹⁾	Schluss- über- schuss	Mindestbe- teiligung an den Be- wertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % des Schlussüber- schusskontos	in % des Risiko- beitrags		
Zugang 01.01.2016 - 31.12.2016							
A8R, A8RK							
bpfl.	2,35 (1,75)	0,6 (0)	0,25 ⁽⁶⁾ ; 0,5 ⁽⁶⁾	2,35 (1,75) ⁽⁸⁾ ; 2,85 (2,25) ⁽⁸⁾		(SÜ 4) ⁽³⁾	0
bfr.	2,35 (1,75)	0,6 (0)	0,5 (0,25) ⁽⁷⁾ ; 1,2 (0,95) ⁽⁷⁾	2,35 (1,75) ⁽⁸⁾ ; 2,85 (2,25) ⁽⁸⁾			
A8T							
bpfl.	2,35 (1,75)	0,6 (0)	0,25 ⁽⁶⁾ ; 0,5 ⁽⁶⁾	2,35 (1,75) ⁽⁸⁾ ; 2,85 (2,25) ⁽⁸⁾	0	(SÜ 4) ⁽³⁾	0
bfr.	2,35 (1,75)	0,6 (0)	0,5 (0,25) ⁽⁷⁾ ; 1,2 (0,95) ⁽⁷⁾	2,35 (1,75) ⁽⁸⁾ ; 2,85 (2,25) ⁽⁸⁾			
A8E (RZ 1,0 %)							
bfr.	2,25	0	0,7	2,25			
Zugang 01.01.2017 - 31.07.2021							
A8R, A8RK							
bpfl.	2,35 (1,75)	0,95 (0,3; 0,35)	0,25 ⁽⁶⁾ ; 0,5 ⁽⁶⁾	2,35 (1,75) ⁽⁸⁾ ; 2,85 (2,25) ⁽⁸⁾		(SÜ 3) ⁽³⁾	0
bfr.	2,35 (1,75)	0,95 (0,3; 0,35)	0,5 (0,25) ⁽⁷⁾ ; 1,2 (0,95) ⁽⁷⁾	2,35 (1,75) ⁽⁸⁾ ; 2,85 (2,25) ⁽⁸⁾			
Zugang 01.01.2017 - 30.06.2017							
A8E (RZ 0,5 %)							
bfr.	2,25	0	0,7	2,25			
Zugang 01.07.2017 - 31.12.2019							
A8E (RZ 0,5 %)							
bfr.	2,25	0,3	1,0	2,25			
Zugang 01.01.2020 - 31.07.2021							
A8E (RZ 0,5 %)							
bfr.	2,0	0	1,0	2,25			
Zugang ab 01.08.2021							
A8E (RZ 0,25 %)							
bfr.	1,75	0,25	1,0	2,25			
Zugang ab 01.08.2021							
A8R (RZ 0,25 %) ⁽⁹⁾							
bpfl.	2,35 (1,75)	1,7 (1)	0,5	2,85 (2,25)		(SÜ 3) ⁽³⁾	0
bfr.	2,35 (1,75)	1,7 (1)	1,25 (1,0)	2,85 (2,25)			
Zugang ab 01.01.2023							
A8E (RZ 0,25 %)							
bfr.	1,75	1,0	1,0	2,25			
Zugang ab 01.07.2023							
A8E (RZ 0,25 %)							
bfr.	1,75	1,0	1,25	2,25			

	Ansammlungs- zins	Zinsüberschuss- anteil⁽¹⁾	Schlussüber- schussanteil für das Schlussüber- schusskonto⁽¹⁾	Schlussüber- schusszinssatz für das Schlussüber- schusskonto	Risiko- über- schuss- anteil⁽¹⁾	Schluss- über- schuss	Mindestbe- teiligung an den Be- wertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % des Schlussüber- schusskontos	in % des Risiko- beitrags		
Zugang ab 01.01.2024							
A8E (RZ 0,25 %)							
bfr.	2,35	1,7	1,25	2,85			

bpf.: beitragspflichtig; bfr.: beitragsfrei; RZ: Rechnungszins

(1): Zu Beginn des Versicherungsjahres, frühestens nach einem Jahr.

(2): Dieser Überschussanteil kann auf Wunsch mit den Beiträgen verrechnet werden.

(3): Bei Verträgen mit dynamischer Anpassung von Beitrag und Leistung wird der Schlussüberschuss unter Berücksichtigung des Zugangsjahres einer jeden Anpassung ermittelt.

(4): Bei Ablauf der Hinterbliebenen-Zusatzversicherung (HZV) nach den Tarifen HZV1, HZV6, HZV1K und HZV6K wird ein Schlussüberschuss in Höhe von 6 ‰ der Beitragssumme für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr der HZV gewährt.

(5): Bei Verträgen mit dynamischer Anpassung von Beitrag und Leistung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven unter Berücksichtigung des Zugangsjahres einer jeden Anpassung ermittelt.

(6): Bei den Tarifen A8R, A8RK und A8T erhalten beitragspflichtige Versicherungen mit einer Laufzeit von über neun Jahren einen Schlussüberschussanteil von 0,5 %; und beitragspflichtige Versicherungen mit einer Laufzeit von bis zu neun Jahren von 0,25 %.

(7): Bei den Tarifen A8R, A8RK und A8T erhalten beitragsfreie Versicherungen mit einer Laufzeit von über neun Jahren einen Schlussüberschussanteil von 1,2 %; und beitragsfreie Versicherungen mit einer Laufzeit von bis zu neun Jahren von 0,5 %.

(8): Bei den Tarifen A8R, A8RK und A8T wird das Schlussüberschusskonto bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen mit einer Laufzeit von über neun Jahren mit 2,85 % verzinst; und bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen mit einer Laufzeit von bis zu neun Jahren mit 2,35 %.

(9): Zuzahlungen erhalten Überschussanteile gemäß Tarif A8R gegen Einmalbeitrag.

Rentenversicherungen – Anwartschaften

Schlussüberschuss für beitragspflichtige Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2024

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(SÜ 1)	(SÜ 2)	(SÜ 3)	(SÜ 4)	(SÜ 5)	(SÜ 6)
	in % der jährlichen Rente	in % der jährlichen Rente	in ‰ der Beitragssumme			
bis 1993	19,65	20,75				
1994	18,65	19,75				
1995	17,65	18,75				
1996	16,65	17,75				
1997	15,65	16,75				
1998	14,65	15,75				
1999	13,65	14,50				
2000	12,65	13,25				
2001	11,65	12,00				
2002	10,65	10,75				
2003	10,25	10,25				
2004	8,75	8,75				
2005	7,25	7,25				
2006	5,75	5,75				
2007	4,60	4,60				42,50
2008	3,45	3,45				40,00
2009	2,30	2,30				37,50
2010	1,15	1,15				35,00
2011	0,00	0,00				32,50
2012	0,00	0,00	48,00			30,00
2013	0,00	0,00	44,00			27,50
2014	0,00	0,00	40,00			25,00
2015	0,00	0,00	36,00		43,20	22,50
2016	0,00	0,00	32,00	30,40	38,40	20,00
2017	0,00	0,00	28,00	26,60	33,60	17,50
2018	0,00	0,00	24,00	22,80	28,80	15,00
2019	0,00	0,00	20,00	19,00	24,00	12,50
2020	0,00	0,00	16,00	15,20	19,20	10,00
2021	0,00	0,00	12,00	11,40	14,40	7,50
2022	0,00	0,00	8,00	7,60	9,60	5,00
2023	0,00	0,00	4,00	3,80	4,80	2,50

(SÜ 1) – (SÜ 6): Bei tariflich beitragsfrei gestellten Versicherungen wird dieser Satz in Abhängigkeit vom Beitragsfreistellungsdatum gekürzt.

Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod oder bei Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss erbracht.

Rentenversicherungen – Anwartschaften

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2024

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(MB 1) in % der jährlichen Rente	(MB 2) in % der jährlichen Rente
bis 1993	24,25	23,15
1994	23,25	22,15
1995	22,25	21,15
1996	21,25	20,15
1997	20,25	19,15
1998	19,25	18,15
1999	18,00	17,15
2000	16,75	16,15
2001	15,50	15,15
2002	14,25	14,15
2003	13,75	13,75
2004	12,25	12,25
2005	10,75	10,75
2006	9,25	9,25
2007	8,10	8,10
2008	6,95	6,95
2009	5,80	5,80
2010	4,65	4,65
2011	3,50	3,50
2012	2,35	2,35
2013	1,60	1,60
2014	0,85	0,85
2015	0,10	0,10
2016	0,00	0,00
2017	0,00	0,00
2018	0,00	0,00
2019	0,00	0,00
2020	0,00	0,00
2021	0,00	0,00
2022	0,00	0,00
2023	0,00	0,00

(MB 1) – (MB 2): Bei tariflich beitragsfrei gestellten Versicherungen wird dieser Satz in Abhängigkeit vom Beitragsfreistellungsdatum gekürzt.

Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod oder bei Rückkauf wird eine reduzierte Mindestbeteiligung erbracht.

Rentenversicherungen – Laufende Renten

	Erhöhungs- rente	Renten- erhöhung ⁽³⁾	Baraus- schüttung	Zinsüber- schussanteil	Schlussüber- schussanteil für das Schlussüber- schusskonto	Schlussüber- schusszinssatz für das Schlussüber- schusskonto
	bei Beginn der Rentenzahlung im Jahr 2024	in % der im Vorjahr erreichten gesamten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in % des Schlussüber- schusskontos
Kölner Postversicherung						
R, R3, 3R						
Barausschüttung						
			0			
Zugang ab 01.01.1995						
V8R ⁽¹⁾ , V8S ⁽¹⁾ , V8RZ ⁽¹⁾ , V8SZ ⁽¹⁾ , V9 ⁽¹⁾ , V9Z ⁽¹⁾						
Vollodynamik						
		0				
Teildynamik ⁽²⁾						
	0	0				
Barausschüttung						
			0			
VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG						
Zugang bis 31.12.1995						
V8R, V8S, V9						
Vollodynamik						
		0				
Zugang 01.01.1996 - 31.12.2003						
V8R, V8S, V9, 80KE						
Vollodynamik						
		0				
Teildynamik ⁽²⁾						
	0	0				
Zugang ab 01.01.2004						
V8R						
Vollodynamik						
		0				
Teildynamik ⁽²⁾						
	0	0				
VPV Lebensversicherungs-AG						
Zugang bis 31.12.1995						
A8R, A8S, A9						
Vollodynamik						
		0				
Zugang 01.01.1996 - 31.12.2003						
A8R, A8S, A9, HZV1, 8XKE						
Vollodynamik						
		0				
Teildynamik ⁽²⁾						
	0	0				
Zugang 01.01.2004 - 31.12.2006						
A8R, A8S, A8B, A8T, A9, HZV1, HZV6, A8RK, A8SK, A8BK, A8TK, HZV1K, HZV6K						
Vollodynamik						
		0				
Teildynamik ⁽²⁾						
	0	0				

	Erhöhungs- rente	Renten- erhöhung⁽³⁾	Baraus- schüttung	Zinsüber- schussanteil	Schlussüber- schussanteil für das Schlussüber- schusskonto	Schlussüber- schusszinssatz für das Schlussüber- schusskonto
	bei Beginn der Rentenzahlung im Jahr 2024	in % der im Vorjahr erreichten gesamten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in % des Schlussüber- schusskontos
Zugang 01.01.2007 - 31.12.2011						
A8R, A8S, A8B, A8T, A9, HZV1, HZV6, A8RK, A8BK, A8TK, HZV1K, HZV6K, A9Z						
Volldynamik						
		0,1 (0)				
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2014						
A8R, A8T, A9, A8RK, A9Z						
Volldynamik						
		0,6 (0)				
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2015						
A8R, A8T, A9, A8RK, A9Z						
Volldynamik						
		1,1 (0,5)				
A8E						
Volldynamik						
		1,1 (0,5)				
Zugang 01.01.2016 - 31.12.2016						
A8R, A8T, A9, A8RK, A9Z						
Volldynamik						
		1,1 (0,5)				
A8E (RZ 1,0 %)						
Volldynamik						
		1,35 (0,75)				
Zugang 01.01.2017 - 31.07.2021						
A8R, A9, A8RK						
Volldynamik						
		1,45 (0,85)				
Zugang 01.01.2017 - 30.06.2017						
A8E (RZ 0,5 %)						
Volldynamik						
		1,85 (1,25)				
A9Z						
Volldynamik						
		0,65				
Zugang 01.07.2017 - 31.12.2019						
A8E (RZ 0,5 %)						
Volldynamik						
		1,85 (1,25)				
A9Z						
Volldynamik						
		1,15				
Zugang 01.01.2020 - 31.07.2021						
A8E (RZ 0,5 %)						
Volldynamik						
		1,85 (1,25)				
A9Z						
Volldynamik						
		0,75				

	Erhöhungs- rente	Renten- erhöhung⁽³⁾	Baraus- schüttung	Zinsüber- schussanteil	Schlussüber- schussanteil für das Schlussüber- schusskonto	Schlussüber- schusszinssatz für das Schlussüber- schusskonto
	bei Beginn der Rentenzahlung im Jahr 2024	in % der im Vorjahr erreichten gesamten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in % des Schlussüber- schusskontos
Zugang ab 01.08.2021						
A8R, A8E (RZ 0,25 %)						
	Volldynamik	2,1 (1,5)				
	flexible Verrentung					
	bis Alter 85			1,7 (1,0)	1,25 (1)	2,35 (1,75)
	ab Alter 85	2,1 (1,5)				
A9 (RZ 0,25 %)						
	Volldynamik	2,1 (1,5)				
A9Z (RZ 0,25 %)						
	Volldynamik	1,5				
Zugang 01.01.2024						
A9Z (RZ 0,25 %)						
	Volldynamik	2,1				

RZ: Rechnungszins

(1): Nach Wahl des Versicherungsnehmers wird entweder die gleich bleibend kalkulierte Erhöhungsrente oder die Rentenerhöhung oder die Barauschüttung gewährt.

(2): Ab Beginn der Rentenzahlung wird die vereinbarte Rente um einen konstanten Betrag (Erhöhungsrente) erhöht. Darüber hinaus erhalten die teildynamischen Renten eine weitere jährliche Rentenerhöhung, die auch Null sein kann. Die Erhöhungsrente kann bei ungünstiger Überschussentwicklung unter Berücksichtigung der abgelaufenen Dauer auch gesenkt werden, nicht jedoch die aus den jährlichen Zuweisungen entstandenen Rentenerhöhungen.

(3): Die Beteiligung an Bewertungsreserven erfolgt durch eine pauschale Erhöhung der Überschussanteilsätze um 0,0 Prozentpunkte (wie im Vorjahr).

Rentenversicherungen gemäß dem Altersvermögensgesetz

	Anwartschaften			Laufende Renten
	Ansamm- lungszins in % des Überschuss- guthabens	Zinsüberschuss- anteil ⁽¹⁾	Kostenüber- schussanteil ⁽¹⁾ in % des überschuss- berechtigten Beitrags	Kostenüber- schussanteil ⁽¹⁾ in % des Fonds- guthabens
Zugang 01.01.2002 - 31.12.2003				
VRRC, VRRF, ARRC, ARRF				
bpfl.	0	0 ⁽²⁾	0	
bfr.	0	0 ⁽²⁾		0
Zugang 01.01.2004 - 31.12.2006				
ARRC, ARRF				
bpfl.	0	0 ⁽²⁾	0	
bfr.	0	0 ⁽²⁾		0
Zugang ab 01.01.2007				
ARRC, ARRF				
bpfl.	2,35 (0)	0,1 (0) ⁽²⁾	0	
bfr.	2,35 (0)	0,1 (0) ⁽²⁾		0,1 (0)
Zugang 01.10.2008 - 31.12.2011				
VPV Power-Riester (PRR)				
bpfl.		0,65 (0) ⁽²⁾	0	
bfr.		0,65 (0) ⁽²⁾		0,1 (0)
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2014				
VPV Power-Riester (PRR)				
bpfl.		1,15 (0,45) ⁽³⁾	0	
bfr.		1,15 (0,45) ⁽³⁾		0,6 (0)
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2016				
VPV Power-Riester (PRR)				
bpfl.		1,65 (0,7) ⁽³⁾	0	0
bfr.		1,65 (0,7) ⁽³⁾		0
				1,1 (0,5)
Zugang 01.07.2017 - 31.12.2021				
VPV Power-Riester (PRR)				
bpfl.		2,0 (1,3) ⁽³⁾	0	0
bfr.		2,0 (1,3) ⁽³⁾		0
				1,45 (0,85)

(1): Die entstehenden Überschüsse werden monatlich anteilig zugewiesen und entweder verzinslich angesammelt oder dem Fondsguthaben zugeführt.

(2): In % des maßgeblichen Deckungskapitals.

(3): In % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.

(4): Die Beteiligung an Bewertungsreserven erfolgt durch eine pauschale Erhöhung der Überschussanteilsätze um 0,0 Prozentpunkte (wie im Vorjahr).

Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen - Anwartschaften

	Zinsüberschuss- anteil ⁽¹⁾	Anwartschaften			Fonds- abhängiger Überschuss- anteil ⁽¹⁾	Schlussüber- schuss für das Jahr 2024
		Risikoüber- schussanteil ⁽¹⁾	Kostenüber- schuss- anteil ⁽¹⁾	Kostenüber- schussanteil ⁽¹⁾		
	in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.	in % des monatlichen Risikobeitrags	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des Fondsgut- habens	in % des jeweiligen Fonds- vermögens	
VFL, VFR, AFL, AFR						
bpfl.		30 ^(m) /24 ^(f)	2			
bfr.		30 ^(m) /24 ^(f)				
Zugang 01.07.2006 - 31.12.2007						
VPV Sorglos-Rente (SRV)						
bpfl.		20	2			10 ⁽²⁾
bfr.		20				
Zugang 01.01.2008 - 31.12.2011						
VPV Sorglos-Rente (SRV)						
bpfl.		20	0			10 ⁽²⁾
bfr.		20				
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2012						
VPV Sorglos-Rente (SRV)						
bpfl.		20	0			10 ⁽²⁾
bfr.		20				
Zugang 01.07.2008 - 31.03.2010						
VPV Power-Rente (PR, PRK2)						
bpfl.	0,65 (0)	30	0			0
bfr.	0,65 (0)	30				
Zugang 01.07.2009 - 31.12.2011						
VPV Power+VL (PVL)						
bpfl.	0,65 (0)	10	0			0
bfr.	0,65 (0)	10				
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
bpfl.	0,65 (0)	15 ^(A) /0 ^(H)	0			
bfr.	0,65 (0)	15 ^(A) /0 ^(H)				
Zugang 01.04.2010 - 31.12.2011						
VPV Power-Rente (PR, PRT, PRK2)						
bpfl.	0,65 (0)	0	0			0
bfr.	0,65 (0)	0				
Zugang 01.10.2010 - 31.12.2011						
VPV Power-Rente 90 (PR90)						
	0,65 (0)	0				0

	Zinsüberschuss- anteil ⁽¹⁾	Risikoüber- schussanteil ⁽¹⁾	Anwartschaften		Fonds- abhängiger Überschuss- anteil ⁽¹⁾	Schlussüber- schuss
			Kostenüber- schuss- anteil ⁽¹⁾	Kostenüber- schussanteil ⁽¹⁾		
	in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.	in % des monatlichen Risikobeitrags	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des Fondsgut- habens	in % des jeweiligen Fonds- vermögens	für das Jahr 2024
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2012						
VPV Power+VL (PVL)						
bpfl.	1,15 (0,45)	10	0			0
bfr.	1,15 (0,45)	10				
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
bpfl.	1,15 (0,45)	15 ^(A) /0 ^(H)	0			
bfr.	1,15 (0,45)	15 ^(A) /0 ^(H)				
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2014						
VPV Power-Rente (PR, PRT, PRK2)						
bpfl.	1,15 (0,45)	0	0			0
bfr.	1,15 (0,45)	0				
VPV Power-Rente 90 (PR90)	1,15 (0,45)	0	0			0
Zugang 01.01.2013 - 31.12.2014						
VPV Power+VL (PVL)						
bpfl.	1,15 (0,45)	20	0			0
bfr.	1,15 (0,45)	20				
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
bpfl.	1,15 (0,45)	100 ^(A) /0 ^(H)	0			
bfr.	1,15 (0,45)	100 ^(A) /0 ^(H)				
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2016						
VPV Power-Rente (PR, PRK2, PRA)						
bpfl.	1,4 (0,7)	0	0	0,1		0
bfr.	1,4 (0,7)	0		0,1		
VPV Power-Rente Turbo (PRT)						
bpfl.	1,65 (0,95)	0	0	0,1		0
bfr.	1,65 (0,95)	0		0,1		
VPV Power-Rente 90 (PR90)	1,65 (0,95)	0		0,1		0
VPV Power+VL (PVL)						
bpfl.	1,65 (0,95)	20	0	0		0
bfr.	1,65 (0,95)	20		0		
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
bpfl.	1,4 (0,7)	100 ^(A) /0 ^(H)	0	0,1		
bfr.	1,4 (0,7)	100 ^(A) /0 ^(H)		0,1		

	Zinsüberschuss- anteil ⁽¹⁾	Risiköber- schussanteil ⁽¹⁾	Anwartschaften		Fonds- abhängiger Überschuss- anteil ⁽¹⁾	Schlussüber- schuss
			Kostenüber- schuss- anteil ⁽¹⁾	Kostenüber- schussanteil ⁽¹⁾		
	in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.	in % des monatlichen Risikobeitrags	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des Fondsgut- habens	in % des jeweiligen Fonds- vermögens	für das Jahr 2024
Zugang 01.01.2017 - 30.09.2020						
VPV Power-Rente (PR, PRA)						
bpfl.	1,8 (1,1)	0	0	0,1		0
bfr.	1,8 (1,1)	0	0	0,1		
VPV Power-Rente Turbo (PRT)						
bpfl.	2,0 (1,3)	0	0	0,1		0
bfr.	2,0 (1,3)	0		0,1		
VPV Power+VL (PVL)						
bpfl.	2,0 (1,3)	20	0	0		0
bfr.	2,0 (1,3)	20		0		
Zugang 01.01.2017 - 31.12.2021						
VPV Freiheits-Rente (FR, FRK)						
bpfl.	1,8 (1,1)	0	0	0		
bfr.	1,8 (1,1)	0	0	0		
Zugang 01.07.2017 - 31.12.2021						
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
bpfl.	2,0 (1,3)	100 ^(A) /0 ^(H)	0	0,1		
bfr.	2,0 (1,3)	100 ^(A) /0 ^(H)		0,1		
Zugang 01.01.2019 - 30.09.2020						
VPV Power-Rente (PRE)						
bfr.	2,0 (1,3)	0	0	0,1		
Zugang 01.01.2019 - 30.06.2021						
VPV Freiheits-Rente (FRE)						
bfr.	2,0 (1,3)	0	0	0		
Zugang 01.09.2020 - 31.12.2021						
VPV Zukunftsplan Komfort (ZP)						
bpfl.	2,4 (1,7)	0			Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.	2,4 (1,7)	0			Tabelle ⁽³⁾	0
VPV Zukunftsplan Plus (ZPP)						
bpfl.	2,4 (1,7)				Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.	2,4 (1,7)				Tabelle ⁽³⁾	0
VPV Zukunftsplan VL (ZPVL)						
bpfl.	2,4 (1,7)	20			Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.	2,4 (1,7)	20			Tabelle ⁽³⁾	0
Zugang ab 01.10.2021						
VPV Zukunftsplan Plus (ZPPN)						
bpfl.	2,65 (1,95)				Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.	2,65 (1,95)				Tabelle ⁽³⁾	0

	Zinsüberschuss- anteil ⁽¹⁾	Risikoober- schussanteil ⁽¹⁾	Anwartschaften		Fonds- abhängiger Überschuss- anteil ⁽¹⁾	Schlussüber- schuss
			Kostenüber- schuss- anteil ⁽¹⁾	Kostenüber- schussanteil ⁽¹⁾		
	in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.	in % des monatlichen Risikobeitrags	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des Fondsgut- habens	in % des jeweiligen Fonds- vermögens	für das Jahr 2024
Zugang ab 01.01.2022						
VPV Zukunftsplan Komfort (ZP)						
bpfl.	2,65 (1,95)	0			Tabelle ⁽²⁾	0
bfr.	2,65 (1,95)	0			Tabelle ⁽²⁾	0
VPV Zukunftsplan Plus (ZPP)						
bpfl.	2,65 (1,95)				Tabelle ⁽²⁾	0
bfr.	2,65 (1,95)				Tabelle ⁽²⁾	0
VPV Zukunftsplan VL (ZPVL)						
bpfl.	2,65 (1,95)	20			Tabelle ⁽²⁾	0
bfr.	2,65 (1,95)	20			Tabelle ⁽²⁾	0
Zugang ab 01.01.2022						
VPV Basisvorsorge (BV)						
bpfl.	2,65 (1,95)	100 ^(A) /0 ^(H)			Tabelle ⁽²⁾	
bfr.	2,65 (1,95)	100 ^(A) /0 ^(H)			Tabelle ⁽²⁾	
Zugang ab 01.01.2022						
VPV Direktversicherung (DV, DVK)						
bpfl.	2,65 (1,95)				Tabelle ⁽²⁾	0
bfr.	2,65 (1,95)				Tabelle ⁽²⁾	0
Zugang ab 01.05.2023						
VPV Green Invest						
bpfl.				0	Tabelle ⁽²⁾	0
bfr.				0	Tabelle ⁽²⁾	0
Zugang ab 01.11.2023						
VPV Future Pension (FP2)						
bpfl.				0	Tabelle ⁽²⁾	0
bfr.				0	Tabelle ⁽²⁾	0

bpfl.: beitragspflichtig; bfr.: beitragsfrei; (m): bei Männern; (f): bei Frauen; (A): Ausschluss der Hinterbliebenenabsicherung; (H): Einschluss einer Hinterbliebenenabsicherung

(1): Die Überschussanteile werden monatlich anteilig fällig und dem Fondsguthaben zugeführt.

(2): In % der Summe der gezahlten Risikobeiträge für die versicherte Todesfallleistung.

(3): Die fondsabhängigen Überschüsse für das Jahr 2024 sind wie folgt festgelegt:

Fonds	ISIN	Fondsabhängiger Überschussanteil p. a.
DWS Garant 80 Dynamic	LU0348612697	0,750 %
UniNachhaltig Aktien Global	DE000A0M80G4	0,600 %
Nordea 1 – Global Climate and Environment Fund BP EUR	LU0348926287	0,750 %
RobecoSAM Smart Energy Equities D EUR	LU2145461757	0,750 %
M&G (Lux) Optimal Income Fund A EUR Acc	LU1670724373	0,625 %
VPV Chance Plus	IE00BMDV6538	0,700 %
iShares MSCI World SRI UCITS ETF (EUR)	IE00BYX2JD69	0,000 %
AMUNDI MSCI WORLD CLIMATE TRANSITION CTB - UCITS ETF DR - EUR (C)	LU1602144229	0,000 %
BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders UCITS ETF	LU1953136527	0,000 %
M&G (Lux) Global Sustain Paris Aligned Fund EUR A Acc	LU1670715207	1,050 %
RobecoSAM Sustainable Water Equities D EUR	LU2146190835	0,750 %
Pictet-Timber - P EUR	LU0340559557	0,800 %
Amundi Ethik Fonds Evolution A Fonds	AT0000774484	0,560 %
JPM Global Dividend A (acc) EUR	LU0329202252	0,750 %
Nordea 1 - European Covered Bond Opportunities Fund BP EUR	LU1915690595	0,350 %
Flossbach von Storch - Bond Opportunities RT	LU1481583711	0,450 %
Pictet-Short-Term Money Market EUR I	LU0128494944	0,000 %
LBBW Renten Short Term Nachhaltigkeit R	DE0008480682	0,020 %
JPM Global Select Equity A (acc) EUR	LU0157178582	0,750 %
BGF ESG Multi Asset A2 EUR	LU0093503497	0,636 %
DJE –Gold & Ressourcen I (EUR)	LU0159550820	0,710 %
Amundi S&P 500 ESG UCITS ETF Acc	IE000KXCXR3	0,000 %
iShares MSCI Europe SRI ETF AUR Acc	IE00B52VJ196	0,000 %
UBS (Lux) FS MSCI Pacific SRI (USD) Aacc	LU0950674928	0,000 %
iShares MSCI EM SRI ETF USD Acc	IE00BYVJRP78	0,000 %
Xtrackers II Eurozone Government Bond 5-7 UCITS ETF 1C	LU0290357176	0,000 %

Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen – Laufende Renten

	Rentenerhöhung	Anwartschaften		Kosten- über- schuss- anteil ⁽¹⁾	Kosten- über- schuss- anteil ⁽¹⁾	Fonds- abhängiger Überschuss- anteil ⁽¹⁾
		Zinsüberschussanteil	Risikoüber- schussanteil			
	in % der im Vorjahr erreichten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung ⁽²⁾	in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.	in % des monatlichen Risikobeitrags	in % des Vertrags- habens	in % des Fondsgut- habens	in % des jeweiligen Fonds- vermögens
VFL, VFR, AFL, AFR						
klassische Rentenphase	0					
Zugang 01.07.2006 - 31.12.2007						
VPV Sorglos-Rente (SRV)						
klassische Rentenphase	0					
Zugang 01.01.2008 - 31.12.2011						
VPV Sorglos-Rente (SRV)						
klassische Rentenphase	0,1 (0)					
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2012						
VPV Sorglos-Rente (SRV)						
klassische Rentenphase	0,6 (0)					
Zugang 01.07.2008 - 31.03.2010						
VPV Power-Rente (PR, PRK2)						
klassische Rentenphase	0,1 (0)					
Zugang 01.07.2009 - 31.12.2011						
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
klassische Rentenphase	0,1 (0)					
Zugang 01.04.2010 - 31.12.2011						
VPV Power-Rente (PR, PRT, PRK2)						
klassische Rentenphase	0,1 (0)					
Zugang 01.10.2010 - 31.12.2011						
VPV Power-Rente 90 (PR90)						
klassische Rentenphase	0,1 (0)					
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2012						
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
klassische Rentenphase	0,6 (0)					
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2014						
VPV Power-Rente (PR, PRT, PRK2)						
klassische Rentenphase	0,6 (0)					
VPV Power-Rente 90 (PR90)						
klassische Rentenphase	0,6 (0)					
Zugang 01.01.2013 - 31.12.2014						
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
klassische Rentenphase	0,6 (0)					

	Rentenerhöhung	Anwartschaften			Kosten- über- schuss- anteil ⁽¹⁾	Kosten- über- schuss- anteil ⁽¹⁾	Fonds- abhängiger Überschuss- anteil ⁽¹⁾
		Zinsüberschussanteil	Risikoüber- schussanteil				
	in % der im Vorjahr erreichten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung ⁽²⁾	in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.	in % des monatlichen Risikobeitrags	in % des Vertrags- habens	in % des Fondsgut- habens	in % des jeweiligen Fonds- vermögens	
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2016							
VPV Power-Rente (PR, PRK2, PRA)							
	klassische Rentenphase	1,1 (0,5)					
VPV Power-Rente Turbo (PRT)							
	klassische Rentenphase	1,1 (0,5)					
VPV Power-Rente 90 (PR90)							
	klassische Rentenphase	1,1 (0,5)					
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)							
	klassische Rentenphase	1,1 (0,5)					
Zugang 01.01.2017 - 30.09.2020							
VPV Power-Rente (PR, PRA)							
	klassische Rentenphase	1,45 (0,85) ⁽⁴⁾					
VPV Power-Rente Turbo (PRT)							
	klassische Rentenphase	1,45 (0,85) ⁽⁴⁾					
Zugang 01.01.2017 - 31.12.2021							
VPV Freiheits-Rente (FR, FRK)							
	klassische Rentenphase	1,45 (0,85) ⁽⁴⁾					
	flexible Rentenphase		1,45 (0,85)	0 (0)	0 (0)		
Zugang 01.07.2017 - 31.12.2021							
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)							
	klassische Rentenphase	1,45 (0,85)					
Zugang 01.01.2019 - 30.09.2020							
VPV Power-Rente (PRE)							
	klassische Rentenphase	1,45 (0,85)					
Zugang 01.01.2019 - 30.06.2021							
VPV Freiheits-Rente (FRE)							
	klassische Rentenphase	1,45 (0,85) ⁽⁴⁾					
	flexible Rentenphase		1,45 (0,85)	0 (0)	0 (0)		
Zugang 01.09.2020 - 31.12.2021							
VPV Zukunftsplan Komfort (ZP)							
	klassische Rentenphase	1,45 (0,85) ⁽⁴⁾					
	flexible Rentenphase		1,85 (1,25) (DHP-Teil) 1,45 (0,85) (Ruhevermögen) ⁽⁵⁾	0 (0)		Tabelle ⁽⁶⁾	
VPV Zukunftsplan Plus (ZPP)							
	klassische Rentenphase	1,45 (0,85) ⁽⁴⁾					
	flexible Rentenphase		1,85 (1,25) (DHP-Teil) 1,45 (0,85) (Ruhevermögen) ⁽⁵⁾	0 (0)		Tabelle ⁽⁶⁾	

	Rentenerhöhung	Anwartschaften			Kosten- über- schuss- anteil ⁽¹⁾	Kosten- über- schuss- anteil ⁽¹⁾	Fonds- abhängiger Überschuss- anteil ⁽¹⁾
		Zinsüberschussanteil	Risikoüber- schussanteil				
	in % der im Vorjahr erreichten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung ⁽²⁾	in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.	in % des monatlichen Risikobeitrags	in % des Vertrags- habens	in % des Fondsgut- habens	in % des jeweiligen Fonds- vermögens	
Zugang ab 01.10.2021							
VPV Zukunftsplan Plus (ZPPN)							
flexible Rentenphase	2,10 (1,50) (DHP-Teil) 2,10 (1,50) (Ruhevermögen)	0 (0)					Tabelle ⁽⁶⁾
Zugang ab 01.01.2022							
VPV Zukunftsplan Komfort (ZP)							
klassische Rentenphase	2,10 (1,5)						
flexible Rentenphase		2,10 (1,50) (DHP-Teil) 2,10 (1,50) (Ruhevermögen) ⁽⁵⁾	0 (0)				Tabelle ⁽⁶⁾
VPV Zukunftsplan Plus (ZPP)							
klassische Rentenphase	2,10 (1,5)						
flexible Rentenphase		2,10 (1,50) (DHP-Teil) 2,10 (1,50) (Ruhevermögen) ⁽⁵⁾	0 (0)				Tabelle ⁽⁶⁾
Zugang ab 01.01.2022							
VPV Basisvorsorge (BV)							
klassische Rentenphase	2,10 (1,5)						
flexible Rentenphase		2,10 (1,50) (DHP-Teil) 2,10 (1,50) (Ruhevermögen) ⁽⁵⁾	100 ^(A) /0 ^(H) (DHP-Teil) 100 ^(A) /0 ^(H) (Ruhe- vermögen) ⁽³⁾				Tabelle ⁽⁶⁾
Zugang ab 01.01.2022							
VPV Direktversicherung (DV, DVK)							
klassische Rentenphase	2,10 (1,5)						
flexible Rentenphase		2,10 (1,50) (DHP-Teil) 2,10 (1,50) (Ruhevermögen) ⁽⁵⁾					Tabelle ⁽⁶⁾
Zugang ab 01.05.2023							
VPV Green Invest							
klassische Rentenphase	2,10 (1,5)						
flexible Rentenphase		2,10 (1,50) (DHP-Teil) 2,10 (1,50) (Ruhevermögen) ⁽⁵⁾		0 (0)			Tabelle ⁽⁶⁾
Zugang ab 01.11.2023							
VPV Future Pension (FP2)							
lebenslange Renten	2,10 (1,5)						
Zeitrenten	2,10 (1,5)						

(A): Ausschluss der Hinterbliebenenabsicherung; (H): Einschluss einer Hinterbliebenenabsicherung

(1): Die Überschussanteile werden monatlich anteilig fällig und dem Fondsguthaben zugeführt.

(2): Die Beteiligung an Bewertungsreserven erfolgt durch eine pauschale Erhöhung der Überschussanteilsätze um 0,0 Prozentpunkte (wie im Vorjahr).

(3): Der Risikoüberschussanteil beträgt für Verträge mit Einschluss einer Hinterbliebenenabsicherung 0 % p. a. des monatlichen Risikobeitrags für den Guthabenteil im mit Garantiezins 0,25 % („DHP-Teil“) und 0 % p. a. des monatlichen Risikobeitrags für den Guthabenteil im Sicherungsvermögen mit Verwendung des aktuellen Rechnungszinses, derzeit 0,25 %, („Ruhevermögen“) und für Verträge ohne Hinterbliebenenabsicherung 100 % des monatlichen Risikobeitrags für den Guthabenteil im Sicherungsvermögen mit Garantiezins 0,25 % („DHP-Teil“) und 100 % des monatlichen Risikobeitrags für den Guthabenteil im Sicherungsvermögen mit Verwendung des aktuellen Rechnungszinses, derzeit 0,25 %, („Ruhevermögen“).

(4): Rentenerhöhung bei klassischem Rentenbezug.

(5): Der Zinsüberschussanteil beträgt für Verträge mit Beginn bis 31.12.2021 1,85 % p. a. des Guthabenteils im Sicherungsvermögen mit Garantiezins 0,25 % („DHP-Teil“) und 1,45 % p. a. des Guthabenteils im Sicherungsvermögen mit Verwendung des aktuellen Rechnungszinses, derzeit 0,25 %, („Ruhevermögen“) und für Verträge mit Beginn ab 01.01.2022 2,1 % p. a. des Guthabenteils im Sicherungsvermögen mit Garantiezins 0,25 % („DHP-Teil“) und 2,1 % p. a. des Guthabenteils im Sicherungsvermögen mit Verwendung des aktuellen Rechnungszinses, derzeit 0,25 %, („Ruhevermögen“).

(6): Die fondsabhängigen Überschüsse für das Jahr 2024 sind wie folgt festgelegt:

Fonds	ISIN	Fondsabhängiger Überschussanteil p. a.
DWS Garant 80 Dynamic	LU0348612697	0,750 %
UniNachhaltig Aktien Global	DE000A0M80G4	0,600 %
Nordea 1 – Global Climate and Environment Fund BP EUR	LU0348926287	0,750 %
RobecoSAM Smart Energy Equities D EUR	LU2145461757	0,750 %
M&G (Lux) Optimal Income Fund A EUR Acc	LU1670724373	0,625 %
VPV Chance Plus	IE00BMDV6538	0,700 %
iShares MSCI World SRI UCITS ETF (EUR)	IE00BYX2JD69	0,000 %
AMUNDI MSCI WORLD CLIMATE TRANSITION CTB - UCITS ETF DR - EUR (C)	LU1602144229	0,000 %
BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders UCITS ETF	LU1953136527	0,000 %
M&G (Lux) Global Sustain Paris Aligned Fund EUR A Acc	LU1670715207	1,050 %
RobecoSAM Sustainable Water Equities D EUR	LU2146190835	0,750 %
Pictet-Timber - P EUR	LU0340559557	0,800 %
Amundi Ethik Fonds Evolution A Fonds	AT0000774484	0,560 %
JPM Global Dividend A (acc) EUR	LU0329202252	0,750 %
Nordea 1 - European Covered Bond Opportunities Fund BP EUR	LU1915690595	0,350 %
Flossbach von Storch - Bond Opportunities RT	LU1481583711	0,450 %
Pictet-Short-Term Money Market EUR I	LU0128494944	0,000 %
LBBW Renten Short Term Nachhaltigkeit R	DE0008480682	0,020 %
JPM Global Select Equity A (acc) EUR	LU0157178582	0,750 %
BGF ESG Multi Asset A2 EUR	LU0093503497	0,636 %
DJE –Gold & Ressourcen I (EUR)	LU0159550820	0,710 %
Amundi S&P 500 ESG UCITS ETF Acc	IE000KXCXR3	0,000 %
iShares MSCI Europe SRI ETF AUR Acc	IE00B52VJ196	0,000 %
UBS (Lux) FS MSCI Pacific SRI (USD) Aacc	LU0950674928	0,000 %
iShares MSCI EM SRI ETF USD Acc	IE00BYVJRP78	0,000 %
Xtrackers II Eurozone Government Bond 5-7 UCITS ETF 1C	LU0290357176	0,000 %

Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Die Beteiligung an Bewertungsreserven erfolgt für laufende Invaliditäts- beziehungsweise Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen durch eine pauschale Erhöhung des Rentensteigerungssatzes um 0,0 Prozentpunkte (wie im Vorjahr) beziehungsweise durch eine pauschale Erhöhung des Beitragsüberschusses um 0 Prozentpunkte (wie im Vorjahr), wenn kein Zinsüberschuss vereinbart ist. War die Invaliditäts- beziehungsweise Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden die zusätzlichen Überschussanteile aus der Beteiligung an Bewertungsreserven verzinslich angesammelt.

Invaliditäts-Zusatzversicherungen der ehemaligen Kölner Postversicherung

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz:

für Versicherungsbeginne bis 30.09.1980 2,35 %,
für Versicherungsbeginne ab 01.10.1980 2,0 %.

- a) Beitragspflichtige Invaliditäts-Zusatzversicherungen (Zugang ab 01.01.1968) erhalten einen Überschussanteil in Höhe von 10 % des jährlichen Zusatzversicherungsbeitrags bei männlichen versicherten Personen beziehungsweise 0 % des jährlichen Zusatzversicherungsbeitrags bei weiblichen versicherten Personen. Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.
- b) Invaliditäts-Zusatzversicherungen, bei denen eine laufende Invaliditätsrente geleistet wird, erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 % des überschussberechtigten Deckungskapitals. Der Überschussanteil wird mit der fälligen Rente ausgezahlt oder zur Rentenerhöhung verwendet.
- c) War die Invaliditäts-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Invalidität die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Invaliditäts-Zusatzversicherungen des übernommenen Bestands der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 2,35 %.

- a) Für beitragspflichtige Invaliditäts-Zusatzversicherungen wird ein Überschussanteil in Höhe von 40 % der tariflichen Zusatzbeiträge bei männlichen versicherten Personen beziehungsweise 5 % der tariflichen Zusatzbeiträge bei weiblichen versicherten Personen gewährt. Der Überschussanteil wird verzinslich angesammelt und bei Fälligkeit der Hauptversicherung oder bei Beendigung der Zusatzversicherung ausgezahlt, sofern die Beiträge mindestens für drei Jahre gezahlt wurden.
- b) Bei laufenden Invaliditätsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente von 0 % der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Invaliditäts-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsrente) für die Dauer der Invalidität gewährt.
- c) War die Invaliditäts-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Invalidität die beitragsfreien Jahre bei der Bemessung des Überschussanteils gemäß a) angerechnet.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der ehemaligen Kölner Postversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Hauptversicherungen nach den Tarifen K2, V2 und V6G

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz:

für Versicherungsbeginne bis 31.12.1994 1,8%,

für Versicherungsbeginne ab 01.01.1995 bis 31.12.2002 0%.

a) Bonusrente

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit im Jahr 2024 für die Dauer der Rentenzahlung eine Erhöhungsrente (Bonusrente) in Höhe von 0% der vertraglich vereinbarten Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungs-Leistung einschließlich Beitragsbefreiung.

b) Steigerungsrente

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten laufende Berufsunfähigkeitsrenten (einschließlich Bonusrente) eine laufende Überschussbeteiligung in Form von jährlichen Rentensteigerungen zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres. Die Steigerung beträgt für das Jahr 2024 0% der jährlichen Gesamtleistung vom Beginn des vorangegangenen Versicherungsjahres.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach den vorhergehenden Absätzen zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

d) Schlussüberschuss

Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird bei Ablauf, Kündigung oder Tod des Versicherten ein Schlussüberschuss gezahlt. Der Schlussüberschuss wird für das Jahr 2024 festgelegt auf 0% der überschussberechtigten Beitragssumme.

e) Beitragsüberschussanteil für im Jahr 1992 umgestellte Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die im Geschäftsjahr 1992 auf neue Rechnungsgrundlagen umgestellt worden sind, erhalten jährlich einen laufenden Beitragsüberschussanteil, sofern und soweit dies geschäftsplanmäßig durch das Umstellungsverfahren festgelegt worden ist. Die Beitragsüberschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des übernommenen Bestands der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn bis 31.12.1991 zu Hauptversicherungen nach den Tarifen K1, K1ZV, K2, V1ZV und V2 der Bayerischen Postversicherung sowie den Tarifen K2, V2 und V6G

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 2,35%.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Höhe von 35% des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag bei männlichen versicherten Personen beziehungsweise 0% des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag bei weiblichen versicherten Personen gewährt. Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Ist die zugehörige Hauptversicherung eine Risikoversicherung, so kann auch die Verrechnung mit dem tariflichen Zusatzbeitrag gewählt werden.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Höhe von 0 % der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit Überschussanteile gemäß a) auch für die beitragsfreien Jahre zugewiesen und verzinslich angesammelt.

d) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird zum Ausgleich der Beitragsdifferenz zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Versicherungsbeginn ab 01.01.1992 ein Schlussüberschuss in Prozent der Summe aller ab dem im Jahre 1992 beginnenden Versicherungsjahr gezahlten tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

Für weibliche versicherte Personen, jedoch nur bei einer Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bis zum Endalter 55 Jahre:

Eintrittsalter bis 20 Jahre 25 %,

Eintrittsalter bis 25 Jahre 20 %,

Eintrittsalter bis 30 Jahre 10 %.

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in Verbindung mit Risikoversicherungen, falls eine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert ist:

Eintrittsalter bis ... Jahre	Endalter der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bis ... Jahre			
	45	50	55	60
30	30 %	25 %	20 %	10 %
40	30 %	25 %	15 %	-
45	-	25 %	10 %	-

Die Bemessungsgrundlage ist der tarifliche Zusatzbeitrag ohne Risikozuschläge aller Art.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.1992 bis 31.12.2012

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz:

Für Versicherungsbeginne bis 31.12.1994 1,8 %,

für Versicherungsbeginne ab 01.01.1995 bis 31.12.2012 0 %.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Abhängigkeit des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag in der folgenden Höhe gewährt:

Versicherungsbeginn	Männer	Frauen
01.01.1992 bis 31.12.2002	15 %	0 %
01.01.2003 bis 31.12.2012	15 %	15 %

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Werden bei der zugehörigen Hauptversicherung die Überschussanteile ganz oder teilweise mit den Beiträgen verrechnet, so werden auch die laufenden Überschussanteile der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit den Beiträgen verrechnet.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ein Schlussüberschuss in Höhe von 0% der Summe der tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Höhe von 0% der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der VPV Lebensversicherungs-AG

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn bis 31.12.1991 zu Hauptversicherungen nach den Tarifen A2 und A6G

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 2,35%.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Höhe von 35% des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag bei männlichen versicherten Personen beziehungsweise 0% des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag bei weiblichen versicherten Personen gewährt. Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Werden bei der zugehörigen Hauptversicherung die Überschussanteile ganz oder teilweise mit den Beiträgen verrechnet, so werden auch die laufenden Überschussanteile der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit den Beiträgen verrechnet.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Höhe von 0% der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit Überschussanteile gemäß a) auch für die beitragsfreien Jahre zugewiesen und verzinslich angesammelt.

d) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird zum Ausgleich der Beitragsdifferenz zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Versicherungsbeginn ab 01.01.1992 ein Schlussüberschuss in Prozent der Summe aller ab dem im Jahre 1992 beginnenden Versicherungsjahr gezahlten tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

Für weibliche versicherte Personen, jedoch nur bei einer Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bis zum Endalter 55 Jahre:

Eintrittsalter bis 20 Jahre 25%,

Eintrittsalter bis 25 Jahre 20%,

Eintrittsalter bis 30 Jahre 10%.

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in Verbindung mit Risikoversicherungen, falls eine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert ist:

Eintrittsalter bis ... Jahre	Endalter der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bis ... Jahre			
	45	50	55	60
30	30 %	25 %	20 %	10 %
40	30 %	25 %	15 %	-
45	-	25 %	10 %	-

Die Bemessungsgrundlage ist der tarifliche Zusatzbeitrag ohne Risikozuschläge aller Art.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.1992 bis 31.12.2020 zu Hauptversicherungen nach den Tarifen A2, A2X, A6G, A8R und A8S und nach den Tarifen ABBA, ABBB, ABBC, ABBD, ABRA, ABRB, ABRC, ABRD, ABB und ABR

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz:

Für Versicherungsbeginne bis 31.12.1994 1,50 %,

für Versicherungsbeginne von 01.01.1995 bis 31.12.2006 0 %,

für Versicherungsbeginne ab 01.01.2007 bis 31.12.2020 2,35 %.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Abhängigkeit des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag in der folgenden Höhe gewährt:

Versicherungsbeginn	Männer	Frauen
01.01.1992 bis 31.12.2002	15 %	0 %
01.01.2003 bis 31.12.2011 (Kollektivtarife)	0 %	0 %
01.01.2003 bis 31.12.2012	15 %	15 %
01.01.2013 bis 31.12.2016	31 %	31 %
01.01.2017 bis 31.12.2020	35 %	35 %
ab 01.01.2021	30 %	30 %

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Werden bei der zugehörigen Hauptversicherung die Überschussanteile ganz oder teilweise mit den Beiträgen verrechnet, so werden auch die laufenden Überschussanteile der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit den Beiträgen verrechnet.

Unabhängig von der Überschussverwendungsart der Hauptversicherung werden bei den Tarifen ABB und ABR die Überschussanteile in der Regel verrechnet.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ein Schlussüberschuss in Höhe von 0 % der Summe der tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Abhängigkeit der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt:

Versicherungsbeginn	Rentenerhöhung
01.01.1992 bis 31.12.2003	0 %
01.01.2004 bis 31.12.2006	0 %
01.01.2007 bis 31.12.2011	0,1 % (0 %)
01.01.2012 bis 31.12.2014	0,6 % (0 %)
01.01.2015 bis 31.12.2016	1,1 (0,5 %)
01.01.2017 bis 31.12.2020	1,45 % (0,85 %)
01.01.2021 bis 31.12.2021	1,85 % (1,25 %)
ab 01.01.2022	2,10 % (1,5 %)

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn 01.07.2017 bis 31.12.2020 zu Hauptversicherungen nach dem Tarif PBR und nach den Tarifen ABBA, ABBB, ABBC, ABBD, ABRA, ABRB, ABRC, ABRD, ABB und ABR

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 2,35 %.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Abhängigkeit des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag von 35 % gewährt. Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für beitragsfreigestellte Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in der Anwartschaft wird ein Überschussanteil in Höhe von 1,45 % des Deckungskapitals deklariert.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ein Schlussüberschuss in Höhe von 0 % der Summe der tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Höhe von 1,45 % in Abhängigkeit der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Zugang 01.01.2006 bis 31.12.2012 nach den Tarifen SRBB und SRBR

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 2,35 %.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Höhe von 10 % des monatlichen Risikobeitrags für die versicherte Berufsunfähigkeitsleistung gewährt. Die Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Schlusszahlung in Höhe von 5 % der Summe der gezahlten Risikobeiträge für die versicherte Berufsunfähigkeitsleistung geleistet.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusiv Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich für Verträge mit Beginn zwischen dem 01.01.2006 und dem 31.12.2011 um 0,1 % und für Verträge mit Beginn zwischen dem 01.01.2012 und dem 31.12.2012 um 0,6 %.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn 01.01.2021 bis 31.12.2021 zu Hauptversicherungen nach den Tarifen A8R, ZP, ZPP, DV, FR, BV, A6G und A6F nach den Tarifen ABB, ABR und ABREL

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 2,35 %.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Abhängigkeit des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag von 30 % gewährt.

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Werden bei der zugehörigen Hauptversicherung die Überschussanteile ganz oder teilweise mit den Beiträgen verrechnet, so werden auch die laufenden Überschussanteile der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit den Beiträgen verrechnet.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ein Schlussüberschuss in Höhe von 0 % der Summe der tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Abhängigkeit der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit in Höhe von 1,85 % gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2022 zu Hauptversicherungen nach den Tarifen A8R, ZP, ZPP, DV, FR, BV, A6G und A6F nach den Tarifen ABB, ABR und ABREL

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 2,35 %.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Abhängigkeit des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag von 30 % gewährt.

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Werden bei der zugehörigen Hauptversicherung die Überschussanteile ganz oder teilweise mit den Beiträgen verrechnet, so werden auch die laufenden Überschussanteile der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit den Beiträgen verrechnet.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ein Schlussüberschuss in Höhe von 0 % der Summe der tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Abhängigkeit der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit in Höhe von 2,1 % gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen der VPV Lebensversicherungs-AG

Die Beteiligung an Bewertungsreserven erfolgt für laufende Renten durch eine pauschale Erhöhung der Überschussanteilsätze um 0,0 Prozentpunkte (wie im Vorjahr).

Tarife BUA, BUB, BUC, BUD, BUAK, BUBK, BUCK und BUDK mit Zugang 01.01.2005 bis 30.06.2012

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz:

Für Versicherungsbeginne von 01.01.2005 bis 31.12.2006 0 %,

für Versicherungsbeginne ab 01.01.2007 2,35 %.

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Beginn ein Überschussanteil in Prozent des tariflichen Jahresbeitrags gewährt (p. a.):

Für die Berufsgruppe	A	B	C	D
Männer	25 %	35 %	45 %	45 %
Frauen	30 %	35 %	45 %	45 %

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich Versicherungsbeginne von 01.01.2005 bis 31.12.2006 um 0 %, für Versicherungsbeginne von 01.01.2007 bis 30.06.2012 um 0,1 %.

Tarif VPV Power+BU (PBU) mit Zugang ab 01.04.2010 bis 30.06.2012

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Beginn monatlich ein Überschussanteil in Prozent des tariflichen Jahresbeitrags gewährt (p. a.):

Für die Berufsgruppe	A	B	C	D
Männer	25 %	35 %	45 %	45 %
Frauen	30 %	35 %	45 %	45 %

Der laufende Überschussanteil wird einer Fondsanlage mit Garantieelement zugeführt. Für die Fondsanlage mit Garantieelement wird ein monatlicher Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,65% für Versicherungen mit Beginn 01.04.2010 bis 31.12.2011 und in Höhe von 1,15% für Versicherungen mit Beginn ab 01.01.2012 des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a. gewährt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich für Versicherungen mit Beginn 01.04.2010 bis 31.12.2011 um 0,1% und für Versicherungen mit Beginn ab 01.01.2012 um 0,6%.

Tarif SBU mit Zugang ab 01.07.2012 bis 31.12.2018

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 36% des tariflichen Jahresbeitrags für Versicherungen mit Beginn 01.07.2012 bis 31.12.2014, in Höhe von 39% des tariflichen Jahresbeitrags für Versicherungen mit Beginn 01.01.2015 bis 31.12.2016 und in Höhe von 45% des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten für Versicherungen mit Beginn 01.01.2017 bis 31.12.2018 gewährt. Die Stammüberschüsse werden mit den Beiträgen verrechnet.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 0,6% für Versicherungen mit Beginn 01.07.2012 bis 31.12.2014, um 1,1% für Versicherungen mit Beginn 01.01.2015 bis 31.12.2016 und um 1,45% für Versicherungen mit Beginn 01.01.2017 bis 31.12.2018.

Tarif VPV Power+BU (PBU) mit Zugang ab 01.07.2012 bis 31.12.2018

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 36% des tariflichen Jahresbeitrags für Versicherungen mit Beginn 01.07.2012 bis 31.12.2014, in Höhe von 39% des tariflichen Jahresbeitrags für Versicherungen mit Beginn 01.01.2015 bis 31.12.2016 und in Höhe von 45% des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten für Versicherungen mit Beginn 01.01.2017 bis 31.12.2018 gewährt. Der Überschuss wird dem Vertrag monatlich zugeteilt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 0,6% für Versicherungen mit Beginn 01.07.2012 bis 31.12.2014, um 1,1% für Versicherungen mit Beginn 01.01.2015 bis 31.12.2016 und um 1,45% für Versicherungen mit Beginn 01.01.2017 bis 31.12.2018.

c) Für die Fondsanlage mit Garantieelement wird ein monatlicher Zinsüberschussanteil in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a. in folgender Höhe gewährt: Zinsüberschussanteil:
1,15% für Versicherungen mit Beginn 01.07.2012 bis 31.12.2014,
1,65% für Versicherungen mit Beginn 01.01.2015 bis 31.12.2016,
2,0% für Versicherungen mit Beginn 01.01.2017 bis 31.12.2018.

Tarif SBU mit Zugang 01.01.2019 bis 30.06.2021

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 45% des tariflichen Jahresbeitrags gewährt. Die Stammüberschüsse werden mit den Beiträgen verrechnet.

b) Bei beitragsfreien Versicherungen, die nicht leistungspflichtig sind, wird mit den laufenden Überschüssen eine beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente (Überschussrente) finanziert. Einheitlich für alle Tarifvarianten wird eine Überschussrente in Höhe von 82% der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente gewährt.

c) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 1,45%.

Tarif VPV Power+BU (PBU) mit Zugang 01.01.2019 bis 30.06.2021

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 45% des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten gewährt. Der Überschuss wird dem Vertrag monatlich zugeteilt.

Der laufende Überschussanteil wird einer Fondsanlage mit Garantieelement zugeführt.

b) Bei beitragsfreien Versicherungen, die nicht leistungspflichtig sind, wird mit den laufenden Überschüssen eine beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente (Überschussrente) finanziert. Einheitlich für alle Tarifvarianten wird eine Überschussrente in Höhe von 82% der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente gewährt.

c) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 1,45%.

d) Für die Fondsanlage mit Garantieelement wird ein monatlicher Zinsüberschussanteil in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a. in folgender Höhe gewährt: Zinsüberschussanteil: 2,0%.

Tarif SBU mit Zugang 01.01.2021 bis 31.12.2021

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 30% des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten gewährt. Die Stammüberschüsse werden mit den Beiträgen verrechnet.

b) Bei beitragsfreien Versicherungen, die nicht leistungspflichtig sind, wird mit den laufenden Überschüssen eine beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente (Überschussrente) finanziert. Einheitlich für alle Tarifvarianten wird eine Überschussrente in Höhe von 43% der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente gewährt.

c) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 1,85%.

Tarif VPV BU Fonds Plus (FBU) mit Zugang 01.01.2021 bis 31.12.2021

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit und ohne Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 30% des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten gewährt. Der Überschuss wird dem Vertrag monatlich zugeteilt.

Der laufende Überschussanteil wird einer Fondsanlage mit Garantielement zugeführt.

b) Bei beitragsfreien Versicherungen, die nicht leistungspflichtig sind, wird mit den laufenden Überschüssen eine beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente (Überschussrente) finanziert. Einheitlich für alle Tarifvarianten mit und ohne Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit wird eine Überschussrente in Höhe von 43% der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente gewährt.

c) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 1,85%.

d) Für die Fondsanlage mit Garantielement werden Überschussanteile in folgender Höhe gewährt, die monatlich rätierlich zugeteilt werden:

Zinsüberschussanteil: 2,4% des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.,

Fondsabhängige Überschüsse:

Fonds	ISIN	Fondsabhängiger Überschussanteil p. a.
DWS Garant 80 Dynamic	LU0348612697	0,75 %
UniNachhaltig Aktien Global	DE000A0M80G4	0,60 %

Tarif SBU mit Zugang ab 01.01.2022

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 30% des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten gewährt. Die Stammüberschüsse werden mit den Beiträgen verrechnet.

b) Bei beitragsfreien Versicherungen, die nicht leistungspflichtig sind, wird mit den laufenden Überschüssen eine beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente (Überschussrente) finanziert. Einheitlich für alle Tarifvarianten wird eine Überschussrente in Höhe von 43% der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente gewährt.

c) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 2,1%.

Tarif VPV BU Fonds Plus (FBU) mit Zugang ab 01.01.2022

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit und ohne Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 30 % des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten gewährt. Der Überschuss wird dem Vertrag monatlich zugeteilt.

Der laufende Überschussanteil wird einer Fondsanlage mit Garantieelement zugeführt.

b) Bei beitragsfreien Versicherungen, die nicht leistungspflichtig sind, wird mit den laufenden Überschüssen eine beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente (Überschussrente) finanziert. Einheitlich für alle Tarifvarianten mit und ohne Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit wird eine Überschussrente in Höhe von 43 % der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente gewährt.

c) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 2,1 %.

d) Für die Fondsanlage mit Garantieelement werden Überschussanteile in folgender Höhe gewährt, die monatlich rätierlich zugeteilt werden:

Zinsüberschussanteil: 2,65 % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.,

Fondsabhängige Überschüsse:

Fonds	ISIN	Fondsabhängiger Überschussanteil p. a.
DWS Garant 80 Dynamic	LU0348612697	0,75 %
UniNachhaltig Aktien Global	DE000A0M80G4	0,60 %

Erläuterung wichtiger Kennzahlen

Kennzahlen	Erläuterung
Abschlusskosten	Aufwendungen des Versicherungsunternehmens, die anlässlich des Abschlusses neuer Versicherungsverträge entstehen. Hierzu gehören z. B. Abschlussprovisionen, Kosten der Risikoprüfung und Antragsbearbeitung sowie Kosten der Versicherungswerbung.
Abschlusskostensatz (Lebensversicherung)	Abschlussaufwendungen in Prozent der Beitragssumme des Neugeschäfts. Seine Höhe wird beeinflusst von der Neugeschäftsentwicklung und von der Vertriebsstruktur im Hinblick auf die Beratungs- und Betreuungsintensität bei Vertragsabschluss.
Beitragssumme eingelöstes Neugeschäft	Jährlicher statistischer Zahlbeitrag multipliziert mit der entsprechenden Beitragszahlungsdauer zuzüglich der Einmalbeiträge aus dem Neuzugang des Geschäftsjahres.
Direktgutschrift	Bei Direktgutschriften handelt es sich um den Teil der im Geschäftsjahr in der Lebensversicherung erwirtschafteten Überschüsse, die den Versicherungsnehmern unmittelbar zu Lasten des Ergebnisses des laufenden Geschäftsjahres gutgeschrieben werden.
Gesamtüberschuss	Der Gesamtüberschuss ist in der Lebensversicherung der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages zuzüglich der Zuführung zur Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.
Laufende Durchschnittsverzinsung	Die laufende Durchschnittsverzinsung errechnet sich aus den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen (Beteiligungen und andere Kapitalanlagen) abzüglich der Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen sowie der planmäßigen Abschreibungen auf Grundstücke im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen.
Nettoergebnis der Kapitalanlagen	Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen ist der Saldo aus den gesamten Erträgen aus Kapitalanlagen und den gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen.
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen.
Neuzugang laufender Jahresbeitrag	Diese Position umfasst in der Lebensversicherung die eingelösten Versicherungsscheine und die Erhöhungen der Versicherungssumme (Dynamik u. a.) des laufenden Geschäftsjahres. Die Verträge werden dabei nach Vertragsbeginn abgegrenzt.
Rohüberschuss	Der Rohüberschuss ist in der Lebensversicherung der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages zuzüglich der Zuführung zur Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und den Direktgutschriften an die Versicherungsnehmer.
Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)	Die Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (RfB) enthält in der Lebensversicherung diejenigen Beträge, die zur späteren Ausschüttung an die Versicherungsnehmer bestimmt sind. Die Mindestzuführung zur RfB nach § 145 VAG ist durch die Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung (MindZV) vom 18. April 2016 präzisiert. Die gebundenen Teile der RfB bestehen aus bereits festgelegten, noch nicht zugeteilten laufenden Überschuss- und Schlussüberschussanteilen und Beträgen zur Beteiligung an Bewertungsreserven sowie dem Fonds für Schlussüberschussanteile. Der Restbetrag wird als freie RfB bezeichnet.
(Beitrags-) Stornoquote	In der Lebensversicherung Verhältnis der Rückkäufe, Beitragsfreistellungen und sonstigen vorzeitigen Abgänge zum mittleren Versicherungsbestand. Bezugsgröße ist der statistische laufende Jahresbeitrag. Die Stornoquote vermittelt ein Bild von der Bestandsfestigkeit (Kundenbindung).
(Stück-) Stornoquote	In der Lebensversicherung Verhältnis der Rückkäufe, Beitragsfreistellungen und sonstigen vorzeitigen Abgänge zum mittleren Versicherungsbestand. Bezugsgröße ist die Anzahl der Hauptversicherungen.
Verwaltungskosten	Verwaltungsaufwendungen (Personal- und Sachaufwendungen einschließlich der Gemeinkosten) für den Versicherungsbetrieb eines Versicherungsunternehmens.
Verwaltungskostensatz	Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge.

Bildquellen

VPV Versicherungen

Inhouse produziert mit firesys GmbH

Nachruf

Andreas Burkhardt, † 03.04.2023

Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion West

Christine Schmitz, † 04.04.2023

ehemals Mitarbeiterin der Direktion Köln

Birgit Haas, † 03.05.2023

ehemals Mitarbeiterin der Direktion Stuttgart

Helmut Teders, † 18.06.2023

ehemals Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion Nord-Ost

Bernd Löffler, † 09.07.2023

ehemals Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion Nord-Ost

Armbruster Rainer, † 31.07.2023

Mitgliedervertreter der Vereinigte Postversicherung VVaG

Herbert Rüger, † 12.08.2023

ehemals Mitarbeiter der Direktion Stuttgart

Horst Schneider, † 16.08.2023

ehemals Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion Süd

Polat Andrea, † 17.09.2023

Außendienstmitarbeiterin der Landesdirektion Süd

Rolf Pohl, † 29.11.2023

ehemals stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Dietrich Rehfeldt, † 09.01.2024

ehemals Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion Nord-Ost

Kurt Zipperle, † 16.01.2024

ehemals Mitarbeiter der Direktion Stuttgart

Detlef Gerdts, † 04.02.2024

Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion Nord-Ost

Heinz-Josef Schneider, † 04.02.2024

ehemals Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion Nord-Ost

Günter Geißler, † 21.02.2024

ehemals Vorstandsmitglied

Die Geschäftsleitung

Kontakt

Direktion Stuttgart

Mittlerer Pfad 19 – 70499 Stuttgart – Telefon 0711 /13 91-6000

Direktion Köln

Max-Planck-Straße 37a – 50858 Köln – Telefon 0711 /13 91-6000

Landesdirektion Nord-Ost

Thurnithstraße 2 – 30519 Hannover – Telefon 07 11 / 13 91-83 00

Landesdirektion Süd

Elsenheimer Straße 49 – 80687 München – Telefon 07 11 / 13 91-81 00

Landesdirektion West

Frankfurter Straße 175 – 63263 Neu-Isenburg – Telefon 07 11 / 13 91-82 00

